

Commerzial

Zentral-Organ für die Interessen
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäfft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.
Publikations-Organ des Zentral-Verbandes der Handels-, Transport-, Verkehrsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint alle 14 Tage Sonntage.
Einzel-Abonnement pro Quart. franco geg. franco 1 M.
Der Courier ist in die Postanstalten eingetragen.

Redaktion und Exped.: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.
Telephon: Amt IV, 950.
Besetzt: 9-11 Uhr Vorm., 8-7 Uhr Nachm. Sonntags geschl.

Redaktionschluss
am Montag Abend vor Erscheinen des Blattes.
Unverlangte Manuscripte werden nicht zurückgeschickt.
Aufschriften und Reklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 5.

Berlin, den 26. Februar 1905.

9. Jahrg.

Bekanntmachung.

Bezugnehmend auf § 2 Absatz 2 und 3 des Verbands-Statuts geben wir nachstehend die

Wahlbezirks-Einteilung

für die Delegiertenwahlen zur 4. General-Versammlung bekannt.

- Bezirk 1: Königsberg i. Pr., Elbing, Graudenz und Tilsit (Beitragsziffer 5140, Mitgliederzahl 514) 1 Delegierter.
- Bezirk 2: Breslau, Glatz, Ratiboritz und Wosen (Beitragsz. 15720, Mitgliederz. 1572) 3 Delegierte.
- Bezirk 3: Götting, Bunsau, Freiburg i. Schl., Hagenau, Hirschberg, Landeshut, Liegnitz, Ohlau und Ratiboritz (Beitragsz. 4898, Mitgliederz. 489) 1 Delegierter.
- Bezirk 4: Berlin I (Beitragsz. 118565, Mitgliederz. 11856) 9 Delegierte.
- Bezirk 5: Berlin III (Beitragsz. 8418, Mitgliederz. 841) 1 Delegierter.
- Bezirk 6: Charlottenburg, Borsigwalde, Brandenburg, Groß-Bietrow, Rathenow und Steglitz (Beitragsz. 5023, Mitgliederz. 503) 1 Delegierter.
- Bezirk 7: Cöpenick, Cölln, Eberswalde, Einzelmitglieder, Forst M.-L., Frankfurt a. O., Fürstentum, Grünau, Guben, Spremberg, Stargard und Stettin (Beitragsz. 4955, Mitgliederz. 495) 1 Delegierter.
- Bezirk 8: Berlin, Lützenwalde, Potsdam, Spandau (Beitragsz. 4841, Mitgliederz. 484) 1 Delegierter.
- Bezirk 9: Lübeck, Kiel, Stralsund und Teterow (Beitragsz. 5049, Mitgliederz. 505) 1 Delegierter.
- Bezirk 10: Leipzig, Delitzsch, Niederseiffen u. Pl.-Grund (Beitragsz. 45014, Mitgliederz. 4501) 9 Delegierte.
- Bezirk 11: Dresden (Beitragsz. 15198, Mitgliederz. 1519) 3 Delegierte.
- Bezirk 12: Mittelnburg S.-M., Glauchau, Lausitz, Mecklenburg, Neustadt und Schmalk S.-M. (Beitragsz. 4861, Mitgliederz. 486) 1 Delegierter.
- Bezirk 13: Chemnitz, Döbeln, Grimma, Mühlhausen, Mittweida, Nöckeritz und Zittau (Beitragsz. 4524, Mitgliederz. 452) 1 Delegierter.
- Bezirk 14: Zwickau, Crimmitschau, Freiberg, Greiz, Limbach, Oelsnitz, Oßershausen, Pirna, Plauen i. V., Reichenbach und Riesa (Beitragsz. 4427, Mitgliederz. 442) 1 Delegierter.
- Bezirk 15: München (Beitragsz. 4958, Mitgliederz. 495) 1 Delegierter.
- Bezirk 16: Rastatt i. B., Augsburg, Bamberg, Erlangen, Hof, Kempten, Regensburg, Reichenbach und Würzburg (Beitragsz. ?, Mitgliederz. ?) 1 Delegierter.
- Bezirk 17: Nürnberg (Beitragsz. 5810, Mitgliederz. 581) 1 Delegierter.
- Bezirk 18: Erfurt, Arnstadt, Coburg, Gera, Gotha, Jena, Neustadt, Pößneck, Rudolstadt, Saalfeld, Stadtilm, Weimar und Zeitz (Beitragsz. 5009, Mitgliederz. 501) 1 Delegierter.
- Bezirk 19: Rastatt, Eisenach, Götting, Hann.-Münden, Hildesheim, Hildesheim, Hildesheim, Nordhausen, Sonneberg und Suhl (Beitragsz. 4977, Mitgliederz. 497) 1 Delegierter.

- Bezirk 20: Halle, Alstedt, Bernburg, Bitterfeld, Dessau, Merseburg, Niederhavel, Osterleben, Querfurt, Sangerhausen, Wittenberg, Weißenfels, Wittenberg und Zerbst (Beitragsz. 9894, Mitgliederz. 989) 2 Delegierte.
- Bezirk 21: Magdeburg und Garbsen (Beitragsz. 15456, Mitgliederz. 1545) 3 Delegierte.
- Bezirk 22: Hannover, Bismarck, Braunschweig, Göttingen, Hameln, Hildesheim, Löhne, Peine, Salzwedel, Stendal, Tangermünde und Wittenberge (Beitragsz. 4988, Mitgliederz. 498) 1 Delegierter.
- Bezirk 23: Hamburg, Harburg und Wilhelmshafen (Beitragsz. 48979, Mitgliederz. 4897) 9 Delegierte.
- Bezirk 24: Bremen I, Bremen II, Bremerhaven, Leer, Vegesack und Verden (Beitragsz. 8934, Mitgliederz. 893) 2 Delegierte.
- Bezirk 25: Bant-Wilhelmshafen, Brate, Emden, Jever und Oldenburg (Beitragsz. 4615, Mitgliederz. 461) 1 Delegierter.
- Bezirk 26: Essen, Essen (Straßen-), Bielefeld, Grefeld, Duisburg, Engen, Gerford, Mülheim a. d. Ruhr, Minden i. W., Münster i. W. und Dinslaken (Beitragsz. 4241, Mitgliederz. 424) 1 Delegierter.
- Bezirk 27: Giebelberg, Dortmund, Hildesheim, Solingen und Witten (Beitragsz. 4859, Mitgliederz. 485) 1 Delegierter.
- Bezirk 28: Köln a. Rh., Aachen, Düsseldorf, Mülheim-Gladbach und Witten (Beitragsz. 4822, Mitgliederz. 482) 1 Delegierter.
- Bezirk 29: Frankfurt a. M., Bielefeld, Darmstadt, Gießen, Hanau, Höchst, Kassel, Offenbach a. M., Weimar und Wiesbaden (Beitragsz. 4940, Mitgliederz. 494) 1 Delegierter.
- Bezirk 30: Mainz, Frankfurt, Heidelberg, Ludwigshafen, Mannheim, Speyer und Worms (Beitragsz. 4560, Mitgliederz. 456) 1 Delegierter.
- Bezirk 31: Stuttgart, Kaiserslautern, Karlsruhe, Neustadt a. d. S., Pforzheim, Rastatt, Saarbrücken, Schwab.-Gmünd und Straßburg i. E. (Beitragsz. 8805, Mitgliederz. 880) 2 Delegierte.

Die Verwaltungen der in vorstehender Bekanntmachung unterzeichneten Mitgliedschaften (Wahl-Vororte) haben für ihren Bezirk

Die Wahl einzuleiten

und zu diesem Zweck eine Kandidatenliste aufzustellen. Hierzu sind ihnen von den zu ihrem Wahlbezirk gehörenden Mitgliedschaften eventuelle Vorschläge bis spätestens den 10. März zu übermitteln.

Wahlberechtigt und wählbar

sind nur Mitglieder, welche nicht länger als 10 Wochen mit ihren Beiträgen im Rückstande sind und die von ihrer Mitgliedschaft beschlossenen event. Extra Steuern laufend entrichtet haben.

Die Wahl der Delegierten

ist in der Zeit vom 15. März bis 10. April vorzunehmen und muß von den zu einem Wahlbezirk gehörenden Mitgliedschaften an ein und demselben Tage erfolgen. Die Wahl selbst erfolgt in geschlossenen Mitglieder-Versammlungen, zu denen der Eintritt

nur gegen Vorzeigung des Mitgliedsbuches gestattet ist.

Die Wahl ist per Stimmzettel

vorzunehmen. Diese sind den Mitgliedern beim Eintritt ins Wahllokal zugleich mit der Kandidatenliste auszuhandeln. Der Stimmzettel darf nur soviel Namen enthalten, als Delegierte im Bezirk zu wählen sind. Stimmzettel, welche mehr Namen enthalten, sind ungültig. Als gewählt gelten diejenigen Kandidaten, welche die absolute Mehrheit der im Bezirk abgegebenen Stimmen auf sich vereinen. Zwischen denjenigen Kandidaten, welche die absolute Mehrheit nicht erreichen, hat Stichwahl stattzufinden. Stimmen, welche auf Nichtvorgeschlagene entfallen, sind ungültig. Gebundene Mandate sind ungültig. Ueber die

Wahlhandlung

ist ein Protokoll aufzunehmen, in welchem die auf die einzelnen Kandidaten entfallene Stimmenzahl genau angegeben ist. Dieses Protokoll ist zugleich mit den Stimmzetteln

sofort nach der Wahl

an den die Wahl leitenden Ort einzufenden; von diesem ist das Ergebnis der Wahl zusammenzustellen und mit den Stimmzetteln und Wahlprotokollen sowie genauer Namen- und Wohnungsbangabe der gewählten Delegierten

bis spätestens den 20. April

an den unterzeichneten Vorstand einzufenden. Die Bekanntgabe der gewählten Delegierten erfolgt im Verbandsorgan.

Im Wahlverfahrensfall eines der gewählten Delegierten tritt als Ersatzmann derjenige Kollege, welcher die nächste höchste Stimmzahl erhalten hat.

Als Legitimation für die Teilnehmer an der General-Versammlung gilt das Mitgliedsbuch.

Der Zentral-Vorstand.

Im Auftrage:

Oswald Schumann.

Mehr Ausbentungsrechte

verlangen die Fischhändler auf der nordischen Wasserlinie. Die sogenannte Fischindustrie hat in den letzten Jahrzehnten einen enormen Aufschwung genommen, aus dem ehemaligen Ziergärtchen der Fischerei und Marinarbeiten sind große Gewerke geworden, die ihre Produkte in ganz Deutschland vermarkten. Was uns bayerische Oberland und ins Riesengebiet hinauf findet man in den größeren Orten Vertriebsanstalten der Fischindustrie und nicht mehr der Nachschube allein ist es, was in die Berge wandert. Geld in Güte und Güte wird an diesem Fischhandel seitens der Kaufleute verdient, versehen letztere es doch mit ganz besonderer Raschheit, die ihnen günstige Situation gründlich auszunutzen. Wenn die armen Fischer der Nordsee mit reichen Fängen in den heimlichen Häfen ankommen, dann wartet ihnen zumutlich statt des erhofften reichlichen Verdienstes, nur bittere Enttäuschung. Je reicher der Fang, je größer die Fülle der Fische, desto geringer der Verdienst für die in Meeressturm und Winternacht ihr Leben aufs Spiel setzenden Fischer. Der Segen der zehrenden Natur, er wird ihnen zum Fluch. Kommt viele Ware auf den Fischmarkt, dann verlieren es die Herren Kaufleute als Inhaber der Räucher- und Marinieranstalten, den eigenen Vorteil wahrnehmend, die Preise für die Rohware aus der Höhe zu drücken. So werden die armen Fischer vielfach um den größeren Teil des Betrages ihrer Arbeit geprellt. Haben die Herren Unternehmer dann die Ware in Mengen billig erstanden, so müssen die Räucher- und Arbeiterinnen in maßloser Zahl heran, um die Fische zu verarbeiten und schnell auf den Markt zu liefern. Je größer also der Lebensfluß an Fischen, desto schlimmer die Ausbeutung für Fischer und Fischarbeiter. Jahrzehntlang hat sich um die Interessen der Fischer und Arbeiterinnen niemand gekümmert, uneinge-

*) Die Beitragsziffer für den Wahlbezirk 16 konnte nicht eingezeichnet werden, weil die Berechnung von einigen Orten des Gauces VII trotz wiederholter Mahnung nicht eingeleitet worden sind.

schänkt herrsche die Ausbeutungsfreiheit der Unternehmer. Da erwachte auch in den Proletariaten der Fischindustrie der Organisationsgedanke, das Streben nach einem menschlichen Dasein und nun wurde versucht, die allerschwerste Ausbeutung unter Inanspruchnahme der Reichsgewerbeordnung ein bisschen einzuschränken. Das hatten die Herren Fischkauten nicht erwartet, solchen Eventualitäten hatten sie sich nicht versehen und nun suchten sie, wie von einer Tarantel gelassen, auf. In der ersten Hitze des Gefechts verbrachten sie eine Denkschrift und vertriehen dabei Dinge, die sie bei reiflicher Ueberlegung im eigenen Interesse wohl für sich behalten hätten.

Genannte Denkschrift erhebt unter anderem eine schwere Anschuldigung der Gewerbeinspektion, welche sie ganz offen einer groben Willkürherrschaft überlassen. Die Gewerbeinspektion wird nicht umhin können, der Öffentlichkeit über diese schweren Vorwürfe klare Auskunft zu geben. Der Verein der Fischindustriellen vertritt hiermit die Ansicht, daß die Gewerbeinspektion hat diesen Tatsachen — gemeint ist das Salongeschäft —, früher dadurch Rechnung getragen, daß sie sich um die Fischindustriellen Vertriebe gar nicht kümmerte. Sowohl die kleinen als die großen Vertriebe konnten ihre Arbeiterinnen so beschaffen, wie es die Geschäftslage erforderte. Ob man die Wandereien und Marinierankasten auch von offizieller Seite als Handwerksbetriebe betrachte, oder ob man von der Ausbeutung der Gewerbeordnung auf sie absehe, um die frühlich anstehende Fischindustrie nicht gleich in ihren ersten Anfängen zu erlöchen, läßt sich schwer ermitteln. Erst seit 2 Jahren werden die Fischindustriellen Betriebe als Fabriken betrachtet, und es wird seitens der Gewerbeinspektion strengstens darauf gesehen, daß die in dem Fabrikgesetz für die Beschäftigung von Arbeiterinnen vorgesehene Arbeitszeit und Dauer nicht überschritten werden.

Und dann folgt in der famosen Denkschrift ein weiteres schändes Eingeständnis: „Es ist ja nicht umwandelbar, daß einige Betriebsleiter von der Verfügungsfreiheit über die Arbeitskraft ihres Personals einen unangehörigen Gebrauch gemacht haben und die Verhältnisse daher verpfichtet zu sein glaubten, derartige Ausbeutungsgehalte durch die Ausbeutung des Fabrikgesetzes auf die Arbeiterinnen und Marinierankasten ein für allemal unschädlich zu machen. Es wäre möglich, obgleich in Fachkreisen nichts bekannt geworden ist, daß die Arbeiterinnen irgendwo und irgendwann dauernd über die normale Leistungsfähigkeit hinaus in Anspruch genommen worden sind.“ Das heißt, aus dem Unternehmerdeutsch in die normale Sprache übersetzt, es ist Tatsache, daß die Arbeiterinnen zu Zeiten bis ausserhalb ausgebeutet worden sind, nur wollten die Herren Unternehmer darauf sich nicht mehr erinnern oder davon nichts wissen.

Mit einer gewissen Frischschamkeit wird dann in unvater Wäse in der Denkschrift gesagt: „Auch von Seiten der beteiligten Arbeiterinnen ist niemals der Wunsch geäußert worden, die Arbeitszeit nach den Bestimmungen des Fabrikgesetzes geregelt zu sehen; sie haben vielmehr aus Gründen, die wir später erörtern werden, gern und willig in den Abendstunden gearbeitet.“

Das ist dem Kenner der Verhältnisse nur zu ersichtlich. Die Arbeiterinnen haben sich nur aus dem Grunde nicht beschwert, weil sie ganz genau wußten, es hilft ja doch nichts und bringt höchstens die Mähregung, die Protokollmachung, ein. Beschwerdeführer sind bei den Fischexporteuren ebenso wenig gern gesehen wie bei allen anderen Unternehmern. Wie die Dinge in Wirklichkeit bezüglich der Ueberarbeitszeit in Fischräucherereien und Marinierankasten stehen, das beweisen die Herren Ausbeuter unvorstellbarer Weise selbst am besten, selbst widerlegen sie ihre Behauptungen, daß keine unnütze Ausbeutung der Arbeitszeit stattfand.

Zur Begründung ihrer Forderung auf Nichtanwendung der Gewerbeordnung für diesen Geschäftszweig sagt die Denkschrift: „Zu beachten ist, daß in den Fischindustriellen Betrieben, so lange sie in die frühen Abendstunden, 5 1/2 Uhr und 8 1/2 Uhr, gebunden sind, eine Ueberarbeit an 10 Tagen des Monatsmonats, also 120 mal im Jahr, erbeten werden mußte.“

Also „nur“ ein Drittel des ganzen Jahres, volle 120 Tage, mußten die Arbeiterinnen über 8 1/2 Uhr abends hinaus arbeiten. Es gehört wirklich eine eiserne Stirn dazu, in Betracht solcher Tatsachen die Behauptung aufzustellen, daß sei keine übermäßige Anspannung der Arbeitskräfte, von einer solchen sei nichts bemerkt worden.

Wir möchten daher denn doch die Herren Fischkauten fragen, wie lange denn die Arbeitszeit dauern muß, damit sie in der Unternehmer Augen als eine übermäßige betrachtet wird?

Aus dieser letzten Krenierung bekommen die Angestellten den besten Begriff von dem Wohlwollen, das ihnen seitens der Unternehmer entgegengebracht wird. Niemand hat es noch dieser Artprobe des Unternehmerwohlwollens wundern, daß der Verein der Fischindustriellen an den Reichstagen die Aufforderung richtet, die Schutzbestimmungen der Gewerbeordnung für die Arbeiterinnen dieser Branche einfach auszuscheiden und den Herren Unternehmern größere Ausbeutungsfreiheit zu gewähren. Der § 137 Abs. 1 der R.-G.-O., welcher lautet: „Arbeiterinnen dürfen in Fabriken nicht in der Nachtzeit von 8 1/2 Uhr abends bis 5 1/2 Uhr morgens und am Sonnabend, sowie an den Vorabenden der Festtage, nicht nach 5 1/2 Uhr nachmittags beschäftigt werden“, soll nach Wunsch der Fischindustriellen folgendermaßen umgeändert werden: „Arbeiterinnen dürfen in Fischindustriellen Betrieben an gewöhnlichen Wochentagen, sowie an Sonnabenden und an Vorabenden der Feste nicht in der Nachtzeit von 11 Uhr abends bis 5 Uhr morgens beschäftigt werden.“

Aber damit ist das Verlangen der Fischkauten nach billiger Mehrarbeit noch lange nicht gestillt. Sie verlangen noch mehr, viel mehr. Es geht ihnen wie den Agrarern Ostpreußens, die es auch bedauern, daß der gewöhnliche Tag nur 24 und nicht 36 Stunden dauert, könnte nicht die Erde im Interesse der Fischindustriellen ihre Umdrehung, je nach Bedarf der Herren, um mindestens 12 Stunden verlangsamen? Welt dieser Zustand

nicht zu beheben der Herrschaften eintreten wird, so verlangen sie außer der Ausbeutungsfreiheit bis 11 Uhr abends: „Dazu würde nun gemäß § 138 a an 40 Tagen des Monatsjahres die Ausbeutung der Arbeitszeit für unvorhergesehene Arbeitsstunden zu gestatten sein.“ Und nun kommt die Krönung des sozialreformistischen Zukunftsgebäudes der Fischkauten!

Diese 40 Tage müßten in das Belieben des Arbeitgeber gestellt werden, da es sich häufig erst in den letzten Arbeitsstunden übersehen läßt, ob eine Ueberarbeit stattfinden muß.“

Damit wäre glückselig jede Kontrolle unmöglich gemacht und die Herren Fischindustriellen könnten ihre Ausbeutungsfreiheit so recht nach Herzenslust betreiben, ohne befürchten zu müssen, wegen Ueberletzung der Arbeiterinnehaltbestimmungen jemals vom Strafrichter zur Verantwortung gezogen zu werden. So denken sich die Herren Fischindustriellen ihren Ideal-Zukunftsstaat.

Dies letztere nicht zur Tatsache werde, daß die Väter der Unternehmer nicht bis an die Sterne wachsen, wird Aufgabe ihrer Arbeiterinnen und Arbeiter sein. Lange genug haben sich diese schinden und auspressen lassen, lange genug haben die Proletarier ihre besten Muskeln und ihr soßigstes Mark, ihre Gesundheit und ihr Familienleben soßiglos dem Interesse des Unternehmertums geopfert, es ist Zeit, daß sie an sich selbst, an das eigene Sein denken. Drud erzeugt Gegenrud. Wenn die Fischkauten mehr Ausbeutungsfreiheit verlangen, dann müssen deren Angestellte den Spieß umdrehen und auch geschickte Verklärung der Arbeitszeit betreiben. Dazu bedarf es des Zusammenschlusses aller Kräfte in einer mächtigen Organisation, denn wer im Kampfe sich als der Stärkere erweist, wird der Sieger bleiben.

Zur Lage der Straßenbahner in Bittau i. S.

Mit dem Arbeitsverteilungsplan im Betriebe der städtischen elektrischen Straßenbahn scheint es noch recht mangelhaft bestellt zu sein. Ueber den Dienst der Wagenführer sind uns zahlreiche Beschwerden zu Ohren gekommen, die auf recht unzureichende Dispositionen schließen lassen. Im Anstellungsvertrage sind monatlich vier freie Tage vorgesehen. Eine Arbeitszeit ist darin nicht festgelegt, doch soll sie auf Veranlassung der Aufsichtsbehörde auf 10 Stunden täglich festgelegt sein. Diese Arbeitszeit wird nun zwar im allgemeinen eingehalten, aber es ist, wie uns berichtet wird, insbesondere vorgeraten, daß der einzelne bis zu 7, ja bis zu 8 Stunden ununterbrochen fahren mußte, also seinen Wagen nicht verlassen durfte. Auf der anderen Seite passierte es, daß auf eine 3 bis 4 stündige Auszeit ein nur einflüchtiger Dienst folgte und daß abends um 9 Uhr oder Sonntags noch später eine Uebernahme erfolgen mußte. Es scheint demnach, daß es an einem Ausgange fehlt; einmal dauert der ununterbrochene Dienst übermäßig lange, das andere Mal wechseln Dienst und Auszeit in ungewöhnlicher Weise ab. Was ein ununterbrochener Dienst von 7 bis 8 Stunden für einen Wagenführer zu bedeuten hat, wird klar, wenn man die Wartzeit an den Haltestellen betrachtet. Am Bahnhof sind nur 2 Minuten Aufenthalt vorgesehen, die kaum dazu genügen, das Wagenführer die Türen hochhebt. Er soll aber auch die Fahrgäste kontrollieren, und dabei kommt es vor, daß er öftereifig Geld hochheben muß. Wie soll er da mit den 2 Minuten zurecht kommen! Treten aber bei starker Frequenz Verzögerungen ein, so schimpft der Kontrolleur über die „Hummel“, und dieser Herr wählt, worüber auch geklagt wird, nicht gerade zarte Ausdrücke und sanfte Töne. In der Grottauerstraße sind 4 Minuten Aufenthalt angesetzt, die jedenfalls am Bahnhof besser angesetzt wären. Am Endpunkte in der äußeren Werstraße sollen 5 bis 4 Minuten Wartzeit sein, aber in der Praxis gestaltet sich die Sache anders, die Wagen müssen sofort wieder abfahren, wenn Verzögerungen vermieiden werden sollen. So oft die Straßenbahn stark benutzt wird, gerät der Wagenführer zwischen Schilf und Garbholz. Fährt er prompt ab und werden infolge dessen Leute zurückgelassen, die mitfahren wollten, so kommen Beschwerden; treten Verzögerungen ein, so herrscht ihn der Kontrolleur an. Es bleibt ihm keine ruhige Sekunde Zeit, um ein Bedürfnis zu verrichten, geschweige denn, um etwas zu essen. Unter solchen Umständen wird ein 7 bis 8 stündiger ununterbrochener Dienst, insbesondere bei schlechter Witterung, zur wahren Tortur. Dabei kommt es dann noch vor, daß die Arbeitszeit für einen so überanstrengten Wagenführer nur eine Stunde dauert. — Auch über die Verteilung der vier freien Tage im Monat wird stark geklagt. Sie werden ganz unregelmäßig für den einzelnen angesetzt und nicht in angesehener Zeit vorher angekündigt, kommen also ganz überraschend, so daß er sich nichts vornehmen kann, was er an einem Ruhetage gern erleben möchte. Und nicht genug damit, er muß auch am Abend des freien Tages noch ins Direktionsbüro gehen, um nachzugehen, wann am nächsten Tage sein Dienst beginnt. Bei solcher Beschränkung der Zeit läßt sich also ein freier Tag tatsächlich nicht nach Belieben ausnutzen, es ist ein dienstoffler, aber kein freier Tag. Der ganze Dienstverteilungsplan macht auf die Angestellten den Eindruck der Planlosigkeit.

Wie über die Arbeitsverhältnisse, so wird auch über die Lohnverhältnisse Beschwerde geführt, und hierbei kommen auch prinzipielle Fragen in Betracht. Der Wagenführer bezieht monatlich 75 Mk. Gehalt, davon gehen etwa 2 Mk. Kassengeld ab und 5 Mk. werden ihm für die geleistete Maut abgezogen, es verbleiben ihm also noch 68 Mk. monatlich oder ungefähr 2,25 Mk. pro Tag. Das ist für einen verantwortlichen Dienst gewiß keine gute Bezahlung. Davon werden eventuell noch Strafgeld abgezogen. Wozu sollen diese? Wozu sind sie einfach in die städtische Kasse oder kommen sie den Angestellten zugute, was das richtige wäre? Darüber möchte Aufklärung geschaffen werden. Die Kosten der Mautur

trägt, soweit bekannt, die Stadt zu zwei Dritteln, der Angestellte zu einem Drittel. Das außerordentliche Tragen derselben ist ihm unterstellt, es scheint also, daß dem Angestellten kein Eigentumsrecht an der Mautur zukommt. In diesem Falle ist es aber nicht angebracht, ihn zur Bezahlung derselben heranzuziehen; ein Privatmann, der einen Diener in Livery stellt, läßt sich doch auch nichts bezahlen. Eine Aufklärung bezug. eine Regelung der Mauturverhältnisse nach Grundsätzen der Billigkeit erscheint daher ebenfalls erforderlich.

Und das Schöne ist, der Rat der Stadt Bittau gibt die Möglichkeit dieser Beschwerden in ihrer Hauptache zu, er steht sich aber nach eigener Meinung nicht heran, Mautur einleiten zu lassen, weil diese Mauturstände Anstandlichkeiten des Straßenbahnverkehrs seien. Welch rühmlichen Anschauungen der Rat der Stadt Bittau in sozialer Auffassung des Arbeiterrechts halbiert, dafür ist der Anstellungsvertrag der Straßenbahner der beste und vollständigste Beweis. Es heißt dort in einem Paragraphen:

Demjenigen Angestellten, der seine Mitarbeiter zur Erzielung höherer Löhne aufreißt, einem Vereine oder Verbände angehört oder beitrete, welcher Streikbewegungen fördert, oder andere Angestellte zum Eintritt in einen solchen Verein oder Verband auffordert, wird die Stellung gekündigt. Nach Weisung tritt sofortige Entlassung ein.

Wir meinen, diese Bestimmung spricht Bände. Den Angestellten wird einfach die reichsgesetzlich gewährleistete Koalitionsfreiheit entzogen, nicht einmal einem Streik-Dummeschen Gewerbeverein dürfen sie sich nach dieser Bestimmung des Anstellungsvertrages anschließen, denn als letztes Mittel zur Erzielung besserer Lebensbedingungen bleibt allen gewerkschaftlichen Organisationen doch nur der Streik übrig, dessen Anwendung übrigens ebenfalls den Arbeitern reichsgesetzlich gewährleistet wird.

So rüdfällig wie der Bittauer Rat in Bezug auf das Koalitionsrecht seiner Straßenbahngestellten sind nur äußerst wenige der privatkapitalistischen Straßenbahnbetriebe. Diese Bestimmung des Anstellungsvertrages widerspricht nicht nur dem minimalsten sozialpolitischen Verständnis für die Arbeiterrechte, sie ist direkt ein Schlag gegen eine humane Auffassung des Arbeitsvertrages und als solcher direkt unsittlich im Sinne der bürgerlichen Gesetzbücher und der allgemeinen Rechtsauffassung. Die Angestellten sind es der eigenen Sache schuldig, auf solche Bestimmungen zu pfeifen und sich dem Willen des Rates zum Troste zu organisieren. Geht's nicht offen, dann geht es heimlich, der Rat will ja Heuschrecke erleben, es ist unbedingt notwendig, ihm eine etwas modernere Auffassung von den Pflichten und den Rechten der Angestellten beizubringen. Also, Kollegen, hinein in die Organisation, der städtische Rat kann nur vor aller Welt nicht unsterblicher blamieren, als wenn er die Androhung der Entlassung wegen der Organisationszugehörigkeit zur Tatsache macht.

Kollegen, zeigt Euren Stadtrat, daß Ihr Männer und keine Mamelucken seid, die sich eine solche Kastration der wichtigsten Arbeiterrechte ruhig gefallen lassen.

Aus unserem Beruf.

Bierfahrer.

Berlin. Die in der Brauerei Ernst Engelhardt nach flg. beschäftigten Kutscher, Mifahrer und Arbeiter (in Frage kommen 90 bis 100 Personen), welche in unserem Verbandsorganisiert sind, haben es durch ihr einiges und entschlossenes Vorgehen bereits im vergangenen Jahre zur Einführung eines für sie recht günstigen Tarifvertrages gebracht, der bis zum 18. Februar 1905 Gültigkeit hatte. Da einige Punkte des Tarifs der Veränderung bedurften und außerdem auch einige neue Sätze hinzugefügt werden sollten, wurde der Vertrag vorchriftsmäßig gekündigt.

Es haben dann Verhandlungen mit dem Herrn Firmeninhaber stattgefunden, durch welche es gelungen ist, eine Einigung zu erzielen und einen neuen Tarif, welchen wir nachstehend zum Ausdruck bringen, auf die Dauer von zwei Jahren zum Abschluß zu bringen:

Lohn-Tarif

für die bei der Firma Ernst Engelhardt Nachf. (Inhaber Herren Nachf. & Meyer) beschäftigten Kutscher, Mifahrer und Kellerarbeiter.

a) Kutscher und Mifahrer.

1. Die Kutscher erhalten einen Lohn von 20 Mk. pro Woche und außerdem für jeden vollen Kasten veräußertes Bier eine Provision von 10 Pfennigen.

Diesem Kutscher, welcher Zofubler fahren, erhalten außer dem Lohn von 20 Mk. pro Woche ab 1. April 1905 für jeden vollen Kasten veräußertes Bier eine Provision von 12 1/2 Pf.

2. Die Mifahrer erhalten einen Anfangslohn von 20 Mk. und nach einjähriger Tätigkeit einen solchen von 21 Mk. pro Woche, sowie eine Provision von 2 1/2 Pf. pro Kasten.

3. Einen Mifahrer hat ein jeder Kutscher, welcher 40 Kasten label, zu beanspruchen; event. wird ein solcher bei einer Kassenzahl von 80 Stück gewährt.

4. Die Mifahrer haben an den Sonn- und Feiertagen abwechselnd beim Füttern der Pferde befristet zu sein und erhalten dafür die Betreffenden eine Vergütung von 1 Mk.

5. Kutscher und Mifahrer, welche ihre tägliche Tour und die ihnen regulär zufallende Arbeit erledigt haben, erhalten für außerdem zu leistende Arbeiten von 6 Uhr nachmittags ab eine Vergütung von 45 Pf. pro Stunde.

b) Kellerarbeiter.

1. Die Arbeitszeit dauert Sommer und Winter von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends mit einer 1/2stündigen Frühstück- und einer 1/2stündigen Mittagspause.

2. Arbeiter über 20 Jahre alt, welche schon in Flaschenbierkellereien gearbeitet haben, erhalten einen Anfangslohn von 20,50 Mk. pro Woche. Arbeiter, welche in Flaschenbierkellereien noch nicht tätig waren, erhalten einen Anfangslohn von 18 pro Woche; derselbe erhöht sich nach 6 Wochen auf 19 Mk. und nach 8 Monaten auf 20,50 Mk. pro Woche.
3. Die beim Pasteurisieren beschäftigten Arbeiter erhalten einen Anfangslohn von 22 Mk., nach 3 monatlicher Tätigkeit einen Lohn von 23 Mk. und nach 1 jähriger Tätigkeit einen solchen von 24 Mk. pro Woche.
4. Jugendliche Arbeiter — im Alter von 17 Jahren ab — erhalten einen Anfangslohn von 15 Mk., nach 8 Wochen 16 Mk., nach 8 Monaten 17 Mk. und nach 6 Monaten 18 Mk. pro Woche.
5. Für Überstunden, d. h. für die Zeit, während welcher nach 6 Uhr abends gearbeitet wird, soll pro Stunde 40 Pfg. bezahlt werden. Sonntagsarbeit wird ebenfalls mit 40 Pfg. pro Stunde bezahlt.
6. Falls an einem Tage voraussichtlich Überstunden gemacht werden müssen, so ist an diesem Tage eine Vesperpause von 1/2 Stunde zu gewähren.

c) Sonstige Bestimmungen.

1. In Krankheitsfällen (Erwerbsunfähigkeit) soll allen Rutschern, Misfahrern und Arbeitern, welche mindestens 1/2 Jahr im Betriebe tätig sind, für die ersten drei Tage der halbe Lohn und nach 1 jähriger Tätigkeit der volle Lohn ausbezahlt werden.
- Bei Erkrankung eines Rutschers erhält der den Wagen führende Misfahrer während dieser Zeit die Rutscher- und Misfahrersprovision ausbezahlt; jedoch 8,50 Mk. für einen zu stellenden Referensmann in Abzug zu bringen.
2. Maßregelungen wegen Durchführung dieses Tarifs dürfen nicht stattfinden.
3. Dieser Tarif hat Gültigkeit vom 16. Februar 1903 bis zum 15. Februar 1907 und gilt auf zwei Jahre verlängert, falls er nicht 6 Wochen vor Ablauf von einer Partei gekündigt wird.
4. Einmalige aus diesem Tarif entstehende Meinungsverschiedenheiten, resp. Streitigkeiten werden von den Herren Inhabern der Firma in Gemeinschaft mit einer von den Arbeitern und Rutschern des Betriebes zu bildenden Kommission (Arbeitsausschuß) geregelt, welcher auch der Entwurf eines eventuellen neuen Tarifs zu übertragen ist.

Berlin, den 12. Februar 1903.

Für die Firma:
Brauerei Ernst Engelhardt & Co. Zentralverband d. Handels-
Transport- u. Verkehrs-
(Stempel.)
arbeiter Deutschlands.
Ortsverwaltung Berlin I
Gewerkschaftshaus.
Der Bevollmächtigte:
H. Werner.

Für den Arbeitsausschuß:

Friz Urban. Carl Wolff. Carl Bender. S. Wolcowsky.
Germann Noack.

Die Neuerungen des Tarifs bestehen darin, daß zunächst der Waffus betreffend die jugendlichen Misfahrer vollständig gestrichen ist, weil es sich herausgestellt hat, daß diese jungen Leute zur zweckentsprechenden Erziehung der ihnen hier zufallenden Arbeiten nicht geeignet sind. Ferner erhalten diejenigen Rutscher, welche fortwährend fahren, eine um 2 1/2 Pfg. pro Kasten höhere Provision wie bisher. Des weiteren ist die Vergütung für außergewöhnlich zu leistende Arbeiten für Rutscher und Misfahrer mit 45 Pfg. pro Stunde als Neuerung anzusehen. Für die beim Pasteurisieren beschäftigten Arbeiter sind mit Rücksicht darauf, daß deren Arbeit eine verantwortungsvollere, als die der übrigen Arbeiter ist, höhere Lohnsätze eingeführt worden.

Neu ist schließlich auch die Regelung der Lohnzahlung bei Krankheitsfällen, wodurch namentlich die Misfahrer bedeutend günstiger als früher gestellt werden.

Auch ist eine neue Arbeitsordnung eingeführt worden, welche nach einigen kleinen Abänderungsvorschlägen des Rutschers- und Arbeiterpersonals einstimmig Annahme fand. Die Brauerei selbst hat sich im Laufe des letzten Jahres bedeutend vergrößert und wird dieselbe in eine Aktien-Gesellschaft umgewandelt werden. Bereits zum April dieses Jahres wird der ganze Betrieb von der Schaafstraße, wo die zur Verfügung stehenden Räume sich als zu klein erwiesen haben, so daß sie den immer größer werdenden an sie gestellten Anforderungen nicht mehr gewachsen sind, nach den in Pantow gelegenen neu erbauten Räumen, welche mit allem Komfort einer modernen Brauerei eingerichtet sind, verlegt. Für die Rutscher und Arbeiter sind besondere Aufenthalts- resp. Frühstücksräume sowie Bade-einrichtungen geschaffen worden, durch welche sich das Arbeitsverhältnis der dazugehörigen Beschäftigten angenehmer gestalten wird, wie bis dato. Die Organisation hat also hier wieder einmal bewiesen, daß sie stets auf dem Posten ist, um die Interessen ihrer treuen Mitglieder zu wahren.

Leipzig. Die Faß- und Flaschenbierarbeiter hielten am 6. Februar eine öffentliche Versammlung ab. Ein Kollege gab den Bericht der Kommission über die Verhandlungen, betr. des Flaschenpfandes. Die Brauereibesitzer wollten sich nicht dazu verstehen, denselben aufzuheben, verweisen vielmehr auf Berlin, wo sich das Pfand sehr gut bewährt habe, andererseits dürften auch die Gastwirte nicht geschädigt werden. Das Verlangen, daß die Bierfahrer sich gegenseitig begehren sollen, um diejenigen, welche sich gegen Pfand vergingen, zur Anzeige zu bringen, sei trotz der Zusage des Herrn Rechtsanwalts Peltz, daß die Namen geheim gehalten würden, energisch zurückgewiesen worden. Würde die Kommission auf diesen Vorschlag eingegangen sein, so wäre die Folge, daß nicht nur Unmöglichkeit in die Reihen der Kollegen getragen würde, sondern es würden auch trotz allen Versicherungen Arbeiter entlassen werden. Nachdem eine Einigung nicht erzielt wurde, sei eine engere Kommission gewählt worden, welche sich am 1. Februar nochmals mit der Angelegenheit befasse. Nachdem unser Antrag abgelehnt

worden sei, sei es Aufgabe der Kollegen, die Angelegenheit scharf zu beobachten, damit sie in Zukunft vor finanziellen Schäden bewahrt bleiben. Nach längerer Diskussion wurde eine im Sinne des Referats gehaltene Resolution einstimmig angenommen. Sodann führte Gröbe aus: Obgleich mehr denn 500 Kollegen in den Brauereien und Biernebelagen unsern Verbände angehören, sei es doch nicht, die indesten Kollegen, besonders die in den kleineren Flaschenbierbetrieben und Mineralwasserhandlungen, mehr für die Organisation zu erwärmen. Da nun durch Schaffung von Branchen-Sektionen die Agitation in wirksamer Weise betrieblen werden kann, empfiehlt Redner die Gründung einer Sektion der Faß- und Flaschenbierarbeiter. Die Versammlung stimmte den Ausführungen zu und wählte hierauf eine aus 7 Kollegen bestehende Sektionsleitung. Kollege Redner ersucht die Sektionsleitung, an die einzelnen Brauereien heranzutreten und zu erfragen, daß bei Bedarf von Arbeitskräften dieselben vom Nachweis unseres Verbandes bezogen werden. Das Verlangen sei kein unbedeutendes, zumal sämtliche auswärtige Brauereinebelagen den Arbeitsnachweis anerkannt haben und benützen.

Mülheim. Zu welchen Mitteln oftmals in einzelnen Betrieben gegriffen wird, um unseren Verband zu vernichten und unseren Kollegen das Koalitionsrecht zu nehmen, davon zeugt folgender Vorfall, welcher sich hier bei der Brauerei Fuglung abgepielt hat. Vor einiger Zeit wurden unsern Mitgliedern von Seiten des Brauereibesitzers sowie des Sattlers dieser Firma die Mitgliedsbücher abgenommen und nicht wieder zurückgegeben. Auf eine Anfrage bei dem Inhaber Herrn Fuglung mittels Einschreibebrief wurde uns folgendes Antwortschreiben zuteil.

Mülheim, den 3. Februar 1903.
Zentralverband der Verkehrsarbeiter, Gau 13, Gelsenfeld.
Es wird Ihnen bekannt sein, daß ich zu dem Verband Rheinisch-Westfälischer Brauereien gehöre, welcher seinen Mitgliedern verbietet, mit Arbeiterverbänden zu unterhandeln, und bitte ich Sie deshalb höflichst, in Zukunft alle etwaigen Beschwerden an den Verband Rheinisch-Westfälischer Brauereien in Dortmund richten zu wollen.

Geschäftsbüro
Konrad Fuglung.

Also kurz und bündig, selbstverständlich ließen wir es hierbei nicht bewenden und schrieben an den Vorstehenden Herrn Dr. Grenzbaier in Dortmund ebenfalls einen Einschreibebrief mit dem Bemerken, daß wir diese Angelegenheit dem Gewerkschaftsrat in Essen übergeben würden, falls wir nicht unsere Bücher, die Eigentum unseres Verbandes wären, zurückbekämen. Hierauf lief am 9. Februar folgendes Antwortschreiben ein:

Zentralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutschlands.
Dortmund, den 9. Februar 1903.

An den Zentralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutschlands.
J. S. des Herrn Dr. Detmerling.

Gelsenfeld, Breitestr. 61.
Ich besitze Ihr Schreiben vom 7. Februar und habe Herrn Fuglung veranlaßt, den in Rede stehenden Arbeitern die Verbandsbücher wieder zurückzugeben.

Geschäftsbüro
Dr. Grenzbaier.

Hieraus können die Kollegen in Mülheim wiederum ersehen, daß der Verband ihnen zu jeder Zeit zur Seite steht und für ihre Interessen eintritt, und ist es deshalb auch Pflicht aller Kollegen, sich dem Verbande anzuschließen, dann wird auch die Zeit kommen, wo sie nicht mehr nötig haben, die Hände in der Tasche zu halten, sondern offen und frei für ihre Rechte eintreten können. Deshalb Kollegen, setzt alle Energie ein und schließt euch sämtlich dem Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiterverbande an, denn in der „Einigkeit liegt unsere Macht“.

1. Droschkentritter.

Crefeld. Beiräte Dr. Dreyer. Nachdem die hiesigen Droschkentritter mit Hilfe unseres Verbandes im Frühjahr 1904 eine Lohnerhöhung von 12—16 Mk. pro Woche durchgebracht hatten, glaubten sie in Zukunft auch ohne Organisation fertig werden zu können und wollten daher die Beiträge für die Gewerkschaft sparen.

Eine bellamane bessere Lehre konnte ihnen nicht widerfahren, als durch die plötzliche Loherrückmeldung der Direktion, die den Zeitpunkt auszunutzen und die Löhne wieder reduzierte. „Wären sie, wie es sich gezeigte, alleamt dem Verbande treu geblieben, die Direktion hätte den kürzeren gezogen.“

Hoffentlich sind die Rutscher nun überzeugt, daß die Organisation so nötig ist wie ein Stück Brot und treten derselben als dauernde treue Mitglieder bei, dann werden sich ihre Verhältnisse nicht verschlechtern, sondern dauernd verbessern.

Geschieht dies nicht und verpassen die Kollegen den Verband wieder, dann bedankt dieser sich ein für allemal für die Rolle, nur die Rastanien aus dem Feuer holen zu dürfen.

Fensterputzer.

Dem Oberscharfmacher in Göttingen ist ein ganz etliches Mauthur passiert. In der letzten Nummer des bekannten „Internationalen Zentralblattes“ ist wörtlich zu lesen:

„Leipzig. (Streck der Fensterputzer.) Bei der Reinigungsanstalt Saxonia ist zu berichten, daß die Firma versucht, da sie am Orte keine Arbeitswilligen erhält, solche von auswärts heranzulassen. Gestern vormittag kamen bereits zwei Exemplare, denen sich heute noch einige zugesellen sollen, von Dresden per Elzug an. Als Hausmeister selbst sollte er genugsam, die in sämtlichen Leipziger Reinigungsanstalten bisher aus verschiedenen Gründen keine Arbeit mehr erhalten haben.“

Der Herr Schriftleiter hat sich da mal unbefehene Scheerensarbeit geleistet, die Original-Nachricht hatte nämlich unsere Leipziger Verbandsleitung in die Arbeiterblätter hineinplatziert. Na, wir sagen dem Herrn Kallbrunn für den freundlichen Abdruck besten Dank.

Leipzig. Die Lohnunterschiede bei der Fensterreinigungsanstalt Saxonia (Inhaber: Köhne u. Biele in Dresden),

die in der hiesigen Filiale der Firma ausbrochen sind, werden in einem Schreiben, das die Firma an die bürgerliche Presse sandte, benützt, um für sich noch Rettung zu machen. Daß die Firma bei der Darstellung der Lohnverhältnisse der Wahrheit sorgfältig aus dem Wege geht, kann man ihr in Anbetracht des erhabenen Zieles, das sie verfolgt, nicht einmal einwenden. Die fünf in der hiesigen Filiale der Firma beschäftigt gewesenen Arbeiter sollen 19—22 Mk. Wochenlohn erhalten haben; das ist unzureichend, der höchste Lohn war 21 Mk. Der Firma wurde die Forderung der Arbeiter nicht, wie sie behauptet, am 20. sondern am 24. 1. 03. mitgeteilt. Die Leute haben auch selbst bei der trübsten Witterung nicht um 3 Uhr, sondern einmal um 4 Uhr nachmittags ausgehört. In der Regel wird bei der Saxonia länger gearbeitet, als in den anderen hiesigen Fensterreinigungsinstituten. Was schließlich die gegen die Verbandsleitung am Orte angebotene Klage anlangt, so kann deren Ausgang, — wenn es überhaupt so weit kommt — ruhig abgewartet werden.

Handelsarbeiter.

Berlin. Die Hausdiener der Firma Wibo & Jachler (Konfektion engros) hatten nicht nur unter einer unmenselich langen Arbeitszeit, welche sich oftmals von 8 Uhr morgens bis nach 1 und 2 Uhr und noch später hinzog, sondern auch unter einer wenig menschenwürdigen Behandlung seitens ihrer Vorgesetzten zu leiden. Ausdrücke wie Rußwaren, faules Gefasel etc. waren an der Tagesordnung. Die Hausdiener bestanden schließlich zwecks Abstellung der vorhandenen Uebelstände und Regelung der Überstundenbezahlung bei den Herren Firmeninhabern vorstellig zu werden und reichten zu diesem Zwecke ihre Wünsche schriftlich ein. Diese lauteten: 1. Menschenwürdige Behandlung. 2. Nicht mehr beim Vornamen gerufen zu werden. 3. Eine Arbeitszeit, welche infolge einer zweifelhafteigen Pause von 8 Uhr morgens bis 8 Uhr abends dauert. 4. Bezahlung der Überstunden nach 8 Uhr abends. 5. Gewährung eines Anfangslohnes von 24 Mk. pro Woche für Verheiratete und 21 Mk. pro Woche für Unverheiratete.

Diese als sehr gerecht und befriedigend zu nennende Forderungen lehnte die Firma nicht nur ab, sondern sie entließ die Hausdiener auf der Stelle. Da die Betroffenen in ihrer Mehrzahl Mitglieder unseres Verbandes waren, wurde der Bevollmächtigte dieserhalb bei der Firma vorstellig, jedoch gelang es ihm nicht, eine Einigung zwischen den Parteien herbeizuführen. Die Herren Wibo & Jachler hielten es für unerhört, daß die Hausdiener es gewagt haben, gemeinsam ihre Wünsche zu überreichen. Hätten die Hausdiener dies persönlich getan, dann hätte sich darüber reden lassen. Die Herren erklärten sich schließlich bereit, einem der Entlassenen, welcher 14 Tage Kündigung hatte, den Lohn auf 14 Tage bezahlen zu wollen, mit der Maßgabe, daß er sich denselben jeden Sonnabend abholt. Für die unglücklichen Überstunden, welche die Hausdiener im Laufe des Jahres zu machen haben, bezahlte die Firma pro 1/2 Jahr 20 Mk. in Gestalt eines Abendbrotgeldes. Als die Hausdiener nun für die bis zu ihrer Entlassung geleistete Überstundenarbeit die prozentuale Vergütung forderten, lehnte die Firma dies ab, mit dem Hinweis: „Wir sprechen uns auf dem Gewerkschaftsgericht.“ Einen Kommentar für dieses Vorgehen erachten wir eigentlich für überflüssig. — Bemerkten wollen wir nur, daß die Firma unter den Hausdienern dieser Branche verurteilt ist und die Facharbeitsnachweise derselben Leute nicht mehr zustellen werden.

Auch ein NichtEinstellungsgrund. Der Berliner Klub der Tagelöhner, bestehend aus Leuten, denen es auf einige braune Lappen nicht ankommt, verlangte kürzlich von unserem Arbeitsnachweis einen Fahrstuhlführer. Wir waren bisher der Meinung, daß bei einem solchen die Kenntnis des Dienstes und absolute Zuverlässigkeit ausschlaggebend für eine eventuelle Anstellung ist, haben uns aber geirrt. Ein Kollege, dem als Fahrstuhlführer die besten Zeugnisse zur Verfügung stehen, wurde nicht engagiert, weil er einen unehren Taint und Flecken auf den Augen hatte. Es ist natürlich gänzlich ausgeschlossen, daß man vom Bewerber Nebenarbeiten erteilt, die er verlangt hätte, uns bleibt deshalb ein Rätsel, wie ein unreiner Taint die Fähigkeiten eines Fahrstuhlführers beeinträchtigen soll.

Der verzeiht vor Unterschlupf? Der Rassenhate Otto Schunt von der Berliner Hochkommission, und Wechselbank hat 28 700 Mark untergeschlagen. Der Mann ist 28 Jahre alt und verheiratet; er war in der Bank seit vier Jahren beschäftigt. Eine Tat, wie die von Schunt verübt, wollen wir keineswegs entschuldigen, wohl aber verdient die Frage, wie flackerer betragter Vanten zum Verbrechen verleiht werden, eine Untersuchung. Wenn wir nicht irren, bezog Schunt ein Gehalt von 110 Mk.; um diesen Betrag herum schwant wenigstens das Einkommen der meisten bei Banken angestellten Rassenboten. Nun mag gesagt werden, daß viele Leute weniger haben als 3,60 Mk. täglich; aber immerhin verdienen die Umstände solchen Proterverws Verächtlichkeit. Den Rassenboten laufen täglich Hunderttausende durch die Hände; wenn irgend eine Stellung, so ist die ihrige auf Vertrauen gegründet. Nun wird nicht allein diesen Leuten ein so schon niedriges Gehalt gezahlt; sie müssen sich auch ihr Brot unter einer Ausnutzung verdienen, wie sie wohl in keinem anderen Beruf heutigen Tages mehr üblich ist. Vor uns liegt der Arbeitsplan einer Konfekturfabrik der hier erwähnten; danach beträgt die tägliche Arbeitszeit der Boten Montags 14 Stunden, Donnerstags 14 Stunden, Freitags 10 Stunden, Sonnabends 14 Stunden und Sonntag 7 Stunden. Zwar gehen von diesen 90 Stunden der Woche 12 Stunden für einen freien Tag ab, doch wird diese Freizeit kompensiert durch die Nacharbeit, die von den fünf in der Bank angestellten Boten allwöchentlich zwei zu verrichten haben. Die Nacharbeit währt Montags von 9 bis 1 Uhr, Dienstags von 6 bis 9 Uhr, Donnerstags von 8 bis 9 Uhr und Sonnabends von 9 bis 12 Uhr. Die Arbeit während dieser späten Abendstunden besteht im Einrollen von Geld und ähnlichen Verrichtungen. Im ganzen kommen dadurch 89 Arbeitsstunden in der Woche an jeden Boten, das macht mithin bei dem erwähnten Gehalt etwa 80 Pfg. für jede Stunde. Ist es bei einer

derartigen Ausnutzung der Arbeitskraft nicht begreiflich, wenn das Gewissen allmählich abkumpft und der Ausgebeutete auf den Gedanken kommt, das Elend seines Elendens im mühenreichen Kauf zu vergessen, namentlich wenn die Verführung zu jeder Stunde an ihn mit verführerischer Gewalt herantritt?

Wann ist ein Laden für den geschäftlichen Verkehr geschlossen? Diese Frage beschäftigt die Gerichte sehr oft und wird sehr mannigfach entschieden. Wir brachten ja erst kürzlich eine Zusammenstellung, daß vier verschiedene Oberlandesgerichte vier verschiedene Urteile in dieser Frage gefällt haben.

Jetzt kam in einem solchen Falle die Angelegenheit wieder einmal vor das Forum des Kammergerichts. Ein Gewerbetreibender war bestraft worden, weil er während des Hauptgottesdienstes seine Ladenzeit nicht verschlossen hatte. Auf die eingelegte Berufung hatte das Landgericht den Angeklagten freigesprochen, weil die Ladenzeit während der Zeit des Hauptgottesdienstes nicht offen gestanden habe, sondern geschlossen gewesen sei. Daß die Ladenzeit mit einem Schlüssel zugeflossen sein müsse, sei in der Verordnung nicht vorgeschrieben. Die Staatsanwaltschaft schloß diese Entscheidung durch Revision beim Kammergericht an und suchte nachzuweisen, daß das Wort „geschlossen“ im Sinne von „verschlossen“ gebraucht werde. Das Kammergericht wies jedoch die Revision der Staatsanwaltschaft als unbegründet zurück, da die Vorentscheidung ohne Rechtsirrtum ergangen sei. Das Kammergericht erklärte, der Wortlaut der Verordnung sei allerdings nicht sehr klar und könne zu Zweifeln Anlaß geben. Wenn der Verfasser der Verordnung von „geschlossen“ spreche, so meine er damit offenbar nicht „verschlossen“. In kleineren Städten der Provinzen gehen die Bewohner der oberen Stockwerke häufig durch den Laden, welcher sich zu ebener Erde befindet. Man könne nicht verlangen, daß jeder Hausbewohner während der Zeit des Hauptgottesdienstes stets einen Schlüssel bei sich trage, um die Ladenzeit auf- und zuzuschließen.

Breslau. Die Angestellten der Breslauer Wache- und Schließgesellschaft haben sich endlich insgesamt dem Verbandsangehörigen. Die wiederholten Versuche von Seiten der Ortsverwaltung, die Schließer zu organisieren, scheiterten an dem rigorosen Vorgehen der Direktion, sowie an den Schmachtopfern unter den Kollegen.

Von selten der zwei jetzt vom Dienst entbundenen Kontrollanten wurden die Schließer geradezu unumstößlich behandelt; hinzu kamen noch die verschiedenen Verprechungen des Herrn Direktor Gompertz. Diese sind aber für die Schließer nie in Erfüllung gegangen, so daß es uns jetzt endlich möglich war, in zwei Verprechungen alle Wächter bis auf sechs aufzunehmen.

Es wurde ein Schreiben an die Direktion mit 64 Unterschriften versehen abgesandt, welches nachstehende Forderungen enthielt:

1. Entlassung der beiden Kontrollanten Michaels und Hinte.
2. Derselbe Gewährung einer freien Ration.
3. Siderstellung der Ration.
4. Eine Lohnzulage von 5 Mk. für jeden Schließer.
5. Für Meister-Schließer sind Extramäntel anzuschaffen.
6. Maßregelungen dürfen wegen dieser Lohnbewegung nicht stattfinden.

Durch Herrn Kontrollant M. hatte die Direktion schon von den Verhandlungen Kenntnis erhalten. Es wurde nun am 9. Februar den Angestellten vom Herrn Inspektor im Auftrage des Herrn Direktors die Mitteilung gemacht, daß die Forderungen alle bewilligt werden, und damit gaben sich die Kollegen zufrieden. Jedoch am nächsten Tage mußten wir die Wahrnehmung machen, daß schon 40 neue Schließer Instruktion erhielten; sofort fanden sich die Schließer vor Dienstamt zusammen und wurde einstimmig beschlossen, nicht vor schriftlicher Zustimmung die Arbeit aufzunehmen.

Die Verhandlungen wurden am 10. Februar abends 10^{1/2} Uhr abgebrochen; die Schließer traten mit zweifelhafte Verpöpfung ihren Dienst an, und am folgenden Tage kamen folgende Vereinbarungen zustande:

1. Entlassung der beiden genannten Kontrollanten.
2. Hinterlegung der Ration bei der Stadt Sparkasse.
3. Dienstleiter werden an die Meister-Schließer nicht mehr verliehen.
4. Dienstfreie Nächte werden gewährt bei einer Dienstzeit von

8—6 Monaten	bei	einer Dienstzeit	von
8—18	„	6	Wochen eine Nacht
18—30	„	5	„
über 30	„	4	„

5. Gehaltszulage von 2—7 Mark.

6. Maßregelungen dürfen nicht stattfinden.

Die am 11. 2. stattgefundene Versammlung der zwei Kollegen erklärte sich damit einverstanden.

Gottlich vergessen die Koll. Schließer nicht, daß es der Verband war, der ihre Rechte vertreten hat, und vergessen auch das Verhalten der Direktion nicht, die an einem Tage sämtliche Schließer droilos gemacht hätte, wenn die Organisation nicht auf dem Posten gewesen wäre. Trotz mir erhobter Verpöpfung mit den Verleumdungen der Schließer voll und ganz zufrieden zu sein, hatte man derartige Verleumdungen getroffen. Es muß daraus jeder Schließer klar sehen, daß wir nur gemeinsam Vorteile erringen können, und dies ist wiederum möglich, wenn die Kollegen alle dem Verbande der Handels-, Transport- und Verkehrsbetriebe angehören.

Alte. Am 14. 5. M. fand eine Betriebsversammlung der im Warenhaus W. Jacobsen beschäftigten Hausdiener statt.

Nachdem von Verwaltungsmitgliedern der Zweck und Aufgaben der Organisation in kurzen Zügen geschildert worden war, traten 39 Kollegen dem Verbande bei. Als 21 trauern wurde wurden die Kollegen-Verhältnisse und die für die Zukunft an der Postenfrage und Misch und Schicht bis das an der Misch gewählt.

Nachdem der Verband, der ihn und jetzt organisiert, hat ihr damit bewiesen, daß ihr auch allen Eueren gewillt sei, eure Lebenslage zu bessern und zu sichern. Nun laßt sich auch die Gewerkschaft nicht abigen, auch zu beweisen, wie notwendig dieses ist, sie will euch gleich beweisen, daß eure Lage auch in Bezug auf Behandlung einer Reform

bedürftig ist. Ein Vorgesetzter hat sich erlaubt, einen Kollegen mit der Faust vor die Brust zu stoßen.

Wiederholt war es nicht das erste Mal, der betreffende Kollege meidete dieses sogleich dem Vertrauensmann und dieser nahm dann auch gleich die Gelegenheit wahr und wurde diesbezüglich beim Geschäftsführer vorgelegt. Als nun auf die Frage hin, warum kommt der Mann nicht selber? der Kollege ihm erklärte, er sei als Vertrauensmann von seinen Kollegen gewählt und es wäre seine Aufgabe, dieses vorzubringen, andernfalls er es dem Verband melden müsse, da war es genug für den Herrn und abgesehen der Herr Jacobsen schon erklärt hatte, er sei voll und ganz damit einverstanden, wenn sich seine Hausdiener organisierten, so meinte der Herr Geschäftsführer, kommen sie mir nicht mit dem Verband und wenn sie mir noch mal mit verächtlichen Sachen kommen, werde ich sie klinken.

Dieses bemerkt zur Genüge, welche Angst die Herren vor dem Verband haben.

Nun liegt an euch, eure ganze Macht zu entwickeln, um sie gegebenenfalls auch anzuwenden zu können, unsere Parole heißt: Nur immer vorwärts, immer ruckwärts. Einer für alle und alle für einen.

Alte. Eine sonderbare Wirtschaft scheint bei der Weltfirma R. Karstadt zu herrschen. Vor nicht allzulanger Zeit ging die Kunde durchs Geschäft, ein Paket im Wert von 88,70 Mk. sei verschwunden, nun wurde auf kürzestem Wege zum Käufer geschickt und dieser bestätigte nun, das Paket erhalten zu haben, legte aber auch gleichzeitig die quittierte Rechnung vor. Nun war die Aufregung groß, einer der Hausdiener sollte das Geld unterschlagen haben, die Kriminalpolizei wurde alarmiert und in zwei Stunden sollte das Geld wieder da sein, die Hausdiener wurden in Hef und Geld aufgestellt, verschiedene wurden der Unterschlagung verdächtigt, einige Auswuchungen wurden vorgenommen. Nun aber, das beste kommt nach, auf der einen Seite stellt die Firma ihre Hausdiener als Spitzguben hin, auf der andern Seite will sie sie uniformieren, damit sie als Kellner in der Stadt herumlaufen — wie leicht als Kellnerspitzguben? — hierfür gibt dann 1 Mk. pro Woche Zulage, welche aber für die Uniform gerechnet wird. Aber auch das wollen die Hausdiener nicht. Hier sehen wir, wie notwendig es ist, daß auch die noch fehlenden Kollegen bei dieser Firma sich organisieren, um derartigen Maßnahmen entgegen treten zu können. Wollen die Herren Kellner machen, so können sie ja tun, indem sie sich selbst uniformieren, aber ihnen gefällig nicht und deshalb sollen die Hausdiener als lebende Kellner herumlaufen.

Leipzig. Die Buchhändler-Markthelfer hielten am 20. Januar im Johannistal eine öffentliche Versammlung ab. Ueber die Lebens- und Sonntagsarbeit im Buchhandel führte ein Kollege aus, daß gerade im Buchhandel in letzter Zeit die Sonntagsruhe so übertritten worden ist, daß es nötig sei, sich in einigender Weise wieder mit dieser Frage zu befassen. Als unser Verband im vorigen Jahre eine Eingabe wegen der Sonntagsruhe an die Behörde richtete, wurde uns eine schärfere Kontrolle in dieser Angelegenheit zugesichert. Daß aber Firmen zur Anzeige gebracht worden seien, sei nicht bekannt geworden. Deshalb war unsere Organisationsleitung genötigt, diese Kontrolle selbst vorzunehmen. Zur Ueberundenarbeit bemerkte Redner, daß wohl in keinem Berufe so gefährlich wird, als im Buchhandel. Wurde doch bei den Firmen R. F. Köhler, L. Staadmann und R. Streller in der Zeit vor Weihnachten fast regelmäßig bis um 11 und 12 Uhr abends gearbeitet. Da solche Zustände nur durch eine starke Organisation verbessert werden können, fordert deshalb Redner jeden anwesenden Kollegen auf, dazu mitzuarbeiten. Redner schloß seine Ausführungen. In der Diskussion wurde gesagt, daß bei der Firma R. F. Köhler im Barfortimente in der Weihnachtszeit sogar bis nachts 2 und 3 Uhr gearbeitet worden sei und es verschiedene Kollegen vorgezogen hätten, gleich im „Geschäft zu kramieren.“ Auch bei der Firma R. Streller ist daselbst schon des öfteren vorgekommen. Ein anwesender Buchhandlungsgehilfe von L. Staadmann verurteilte die geschriebenen Zustände in seiner Firma als übertrieben hinauszuweisen, womit er jedoch bei der Versammlung keinen Anklang fand und vom Referenten widerlegt wurde. Mehrere anwesende Buchhandlungsgehilfen der neuen Ortsgruppe Frankfurt beteiligten sich noch an der Diskussion und bestätigten die geschriebenen Zustände. Zum 2. Punkt, Bericht über die Tätigkeit der Sektionsleitung, wurde mitgeteilt, daß im verflorenen Jahre vier öffentliche Versammlungen und sechs Besprechungen stattfanden. Hieraus wurde die Teilnahme der Sektionsleitung vollzogen. Nach einem kräftigen Appell an die Anwesenden, tüchtig mitzuarbeiten im neuen Jahre, wurde die klar beschulte Versammlung geschlossen. 15 Kollegen traten dem Verbande bei.

Das Organ der Buchhändler. Das „Börsenblatt für den deutschen Buchhandel“, regt sich über die Bewegung der Leipziger Buchhandlungs-Markthelfer auf. Die letzte Sektionsversammlung dieser unserer Kollegen hat es der Redaktion besonders angetan. Die vorgebrachten Beschwerden der Markthelfer sollen auf Ueberbretung beruhen. Diese Wissenschaft kann das Blatt nur von den Unternehmern haben und diese werden gewiß nicht zugeben, daß in ihren Betrieben Mithände bestehen. Die Herren Chefs können ja zumeist von der langen Arbeitszeit nichts wissen, denn sie liegen, wenn die Markthelfer noch fleißig schuften, zumeist schon lange in den möglichen Federn. Das Blatt beruft sich auch auf die Obermarkthelfer, die bekanntlich eine gewisse Antreiberrolle in den Verlagbuchhandlungen spielen, daß diese Kollegen ein bestimmtes Interesse daran haben, die Zustände als erträglich hinzustellen; das glauben wir gerne. Gewiß gibt es auch unter den Markthelfern Leute, die heute noch veraltete, kurzfristige Leute, die sich nicht um ihre eigenen Interessen kümmern und die sich Sinnen obem und endlich naivem Vergnügungsstam mitnehmen. Aber diese Leute nicht ganz vollwertige Spezies bildet doch nicht die Masse der Markthelfer, die nach menschennwürdigen Arbeitsverhältnissen und ebenbürtiger Behandlung strebt. Die Zahl der „Zufriedenen“ unter den Buchhändler-Markthelfern schrumpft auch zusehends zusammen und bald werden ihre letzten Exemplare das Bettliche segnen. Das Steht des letzten Vertreters dieser Art

müßten die Chefs im Buchhändler-Museum als warnendes Beispiel für die Nachwelt aufstellen lassen.

Weiter wird gesagt, daß teilweise im Leipziger Buchhandel die Bezahlung „aller“ Arbeitskräfte nicht zu vermeiden wäre, übrigens auch vergütet würde. Unter der „Vergütung“ darf man nun nicht etwa eine Bezahlung der Ueberstunden verstehen, sondern ein „Geldgeschenk“, welches nur einem ganz geringen Teil der geleisteten Arbeit entspricht. Auch das Geld würde überall geachtet, damit ist wohl die Sonntagsruhe gemeint. Daß aber gerade im vorigen Jahre die meisten Ueberstunden der Sonntagsruhe im Buchhandel vorgekommen sind, dürfte doch auch wohl mindestens der Börsenblatt-Redaktion bekannt sein. Es wird dann noch zum Schluß gesagt, daß sich der Leipziger Buchhandel nicht auf den so viel gerühmten „Achthundentag“ festlegen darf, wenn er weiter seiner Aufgabe dienen will. So befinden wie wir nun einmal sind, verlangen wir vorläufig erst den „Zehnundentag“ und eine anständige Bezahlung. Dabei kann der Buchhandel seiner Aufgabe genau so dienen, wie bisher, nur könnte der Profit des Unternehmertums eine kleine aber erträgliche Schmälerung erfahren. Wir werden erst recht bestrebt sein, dahin zu arbeiten, um die traurigen Zustände im Buchhandel sobald als möglich zu beseitigen.

Magdeburg. Den Handelsinspektoren von Magdeburg ist sehr mißfallen. Unsere erhabenen Kaufleute fühlen wieder einmal den Drang, anstatt in Zucker und Johannis auf ein klein wenig in Sozialpolitik zu machen. Sie kamen daher zusammen und beschloßen, „würdigen“, alten Beamten und Arbeitern eine — Lohnzulage wird der Kollege denken, ja Kuchen —, nein — Ehrenurkunden zu gewähren.

Den Mitgliedern der Handelskammer wird dieser welterschütternde Beschluß jetzt in einem Zirkular, das nachstehenden Wortlaut hat, mitgeteilt.

Magdeburg im Januar 1905.

An die eingetragenen Firmen Magdeburgs.

Wir haben beschlossen, würdigen alten Beamten und Arbeitern Ehrenurkunden zu verleihen. Für das Jahr 1905 sollen nur diejenigen berücksichtigt werden, die mindestens 35 Jahre (Militärdienst eingerechnet) in einer Firma oder in ein und demselben Geschäft ununterbrochen beschäftigt waren und noch im Dienste stehen.

Die Ehrenurkunde wird nur unter Glas und Rahmen abgegeben und zwar derart, daß uns für Einzahlung unsere Unkosten hierfür (im Betrage von 5 Mark für das Exemplar) von der antragstellenden Firma zu ersetzen sind. Ein Muster der Urkunde kann von Ihnen auf unserem Sekretariate in Augenschein genommen werden.

Falls Sie Beamte oder Arbeiter, die für die Verleihung der Urkunde in Betracht kommen, beschäftigen und bereit sind, die erwähnten Kosten zu tragen, bitten wir Sie ergebenst, bei uns um Verleihung einer Urkunde für die betreffenden Personen einzufordern und uns unter Angabe der Personalien nachzuweisen, daß die erforderlichen Bedingungen für die Verleihung vorhanden sind.

Die Handelskammer.

Zuschnur. Arnold. Morgenstern.

Wird das eine Freude sein, wenn die alten Knaben ihre Ehrenurkunden empfangen. Und wie billig stellt sich diese Art von Sozialpolitik für die Handelskammer, die obenrecht noch den Vorteil bietet, daß die Ueberlieferung der Ehrenurkunden regelmäßig Gelegenheit gibt, eine schöne Rede zu halten und darin das fürsorgliche Wirken der Handelskammer in bengalische Beleuchtung zu setzen.

Den Handelsinspektoren wäre es allerdings lieber, wenn ihre unzureichenden Löhne aufgebessert, ihre Arbeitszeit verkürzt und die Bestimmungen über die Sonntagsruhe und die einstündige Ruhepause beobachtet würden. Die Magdeburger Handelskammer findet ja aus der Verantwortung der Fragen, die ihr bei der Erhebung über die Arbeitszeit der Handelsinspektoren vorgebracht worden, daß die Arbeitsverhältnisse der Handelsinspektoren in Magdeburg geradezu glänzende sind und in keiner Weise einer Milderung bedürfen. Nun wir wissen, daß in Magdeburg die Handelsinspektoren fast allgemein noch eine sehr lange Arbeitszeit haben, daß die Sonntagsruhe und die einstündige Ruhepause selten innegehalten wird, und daß noch Wochenlöhne von 14—15 Mark an verheiratete Kollegen gezahlt werden. Mit Ehrenurkunden lassen sich in Zukunft die Handelsinspektoren Magdeburgs nicht mehr abspülen. Das mögen sich die Herren Kommerzien- und sonstigen Räte merken.

Magdeburg. Der Verein selbständiger Kaufleute hielt kürzlich im City Hotel eine Versammlung ab, in der zur Frage der Handelsinspektoren folgender Beschluß gefaßt wurde:

„Der Verein selbständiger Kaufleute (Verband Magdeburger Spezialgeschäfte) muß nach eingehender Beratung die Bestrebungen der Handlungsgehilfenverbände und gewisser bürgerlicher Sozialbeobachter nach Schaffung von Handelsinspektoren auf schärfste verurteilen. Er ist der Ansicht, daß die heutige Ueberwachung der bestehenden Schutzvorschriften für die Privatangehörigen im Handelsgewerbe eine völlig genügende, und daß daher in der Forderung nach Handelsinspektoren nur die Tendenz zu erblicken ist, daß kriechliche Verhältnisse zwischen Prinzipalen und Handlungsgehilfen noch mehr als dies bereits gegeben ist, zu fördern und zu lockern.“

Diese Herren müssen ein sehr schlechtes Gewissen haben. Wäre die heutige Ueberwachung der bestehenden Schutzvorschriften im Handelsgewerbe eine genügende, dann könnten doch die vielen Ueberletzungen nicht vorkommen. Weil die Ueberwachung keine genügende ist, und durch die Anstellung von Handelsinspektoren noch viele Mithände im Handelsgewerbe aufgedeckt würden, verurteilen die Handelsinspektoren diese Bestrebungen auf schärfste. Wenn alles in Ordnung wäre, dann bräuchten sich die Handelsinspektoren durch beratige gebarnelte Resolutionen nicht gegen die Schaffung von Handelsinspektoren auflehnen, dann könnten sie ihre Vertriebe ja ruhig kontrollieren lassen, dann würde ihnen der Handelsinspektor ja bestätigen, daß alles in Ordnung sei.

Daß durch die Schaffung von Handelsinspektoren das kriechliche Verhältnis zwischen Prinzipalen und

öffentliche, womit das schöne Einverständnis zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber herausgestellt werden sollte. Jedem der Kollegen wurden hierfür 5 Mt. versprochen und kamen dieselben auch dem Wunsch der Firma nach; sie stifteten einen Kranz von 30 Mt., das Inserat kostete 5 Mt., Summa 35 Mt. Als es aber zur Auszahlung kommen sollte, hatten die Kollegen das Nachsehen, sie bekamen einfach nichts, denn Versprechen und Gatten ist bisher noch immer zweierlei gewesen. Nun, die Kollegen wollten es ja auch nicht besser. Als unser Verband seinerzeit eine Besprechung abzuhalten versuchte, wollten einige dieser Kollegen nach anfangen, indem sie riefen, bei Ihrer Firma wäre es so gut, sie hätten überhaupt keinen Verband nötig und dergleichen mehr. Der Grund hierfür lag aber ein wenig tiefer bei diesen Brüdern, es lag der Streik mit der Firma Klapphans in der Luft, und da hatte die Firma nichts Eiligeres zu tun, als wie ihren Leuten den Lohn um 2 Mt. pro Woche zu erhöhen, selbstverständlich nur aus Furcht vor unserm Verband. Da waren die Kollegen nun oben auf über die gute Firma, hatten aber das Ende noch nicht gesehen, denn vor Welschbach wurden denselben als Gratifikation die 2 Mt. einfach wieder abgezogen. Das war der Dank dafür, daß sie keinen Verband nötig hatten und denselben fern gelassen sind. Auch ist es vorgekommen, daß ein Kollege, welcher Mitglied unseres Verbandes war, bei seiner Arbeit verharren wurde. Nun, für diesmal wollten wir es hierbei bewenden lassen, trotzdem noch Material genug vorhanden ist, auf welches wir später noch zurückkommen werden, den Kollegen aber rufen wir zu: Eineln in den Verband, laßt Euch nicht noch länger hinterlistig führen, dann könnt Ihr auch bessere Zustände erlangen.

Wertin. Die Arbeitsverhältnisse der Rutscher in den hiesigen Perings-Engros-Geschäften werden, an die Öffentlichkeit gezogen zu werden. Die Arbeitszeit dauert in fast allen Betrieben von 5 resp. 6 Uhr morgens ohne Pausen bis 8-9 Uhr abends. In manchen Betrieben kommen die Rutscher fast keinen Abend vor 10 Uhr vom Sofa. Die Arbeitszeit der Rutscher Wertin ist ja fast in allen Betrieben eine sehr ausgebeutete, dafür beziehen aber auch die Rutscher einen einigermaßen annehmbaren Lohn. Das letztere trifft nun aber für die Rutscher in den Peringsgeschäften auf keinen Fall zu. Die Löhne der Rutscher betragen sich fast in allen derartigen Betrieben auf 21-22 Mt. pro Woche. Nur eine einzige Firma, Dep. Schauffelstraße, zahlt ihren Rutschern 24 Mt. Daß die Rutscher, welche den ganzen Tag über mit ihren Gespannen auf der Straße liegen, mit einer derartig schlechten Entlohnung kein menschliches Dasein fristen können, dürfte Jedem begreiflich sein. Die Unternehmer der Branche scheinen dies aber durchaus nicht zu begreifen. Den Rutschern, welche es vor einiger Zeit in Betrieben wagten, wegen Lohnherabsetzung bei ihren Chefs vorstellig zu werden, wurde entgegengehalten, daß eine Zulage nicht notwendig sei, da die Rutscher doch nebenbei schon Einkünfte verdienen. Mit den Einkünften und Nebenverdiensten ist es aber eine eigenartige Sache. Wohl beeinflussen sich die alten Rutscher, daß sie in früheren Jahren durch Einkünfte, sowie durch An- und Verkauf von alten Fässern einen kleinen Nebenverdienst erzielten. In neuerer Zeit sind nicht nur die Einkünfte verschwunden, sondern auch den Erlös für alte Fässer beanspruchen die Unternehmer für sich.

Geradezu unmenschliche Anforderungen stellen aber die jetzigen Firmen an ihre Rutscher, welche den Engros-Verleihen der grünen Peringe bewerkstelligen. Ist schon zu gewöhnlichen Zeiten die Arbeitszeit täglich eine überaus lange, so wird dieselbe während dieser Zeit bis ins Endlose ausgedehnt. Im Vordergrund mit der Ausnutzung der Arbeitskräfte ihrer Rutscher steht hierbei die Firma Gerber, Invalidenstr. 106. Herr Gerber stellt das Verlangen an seine Rutscher, sie sollen permanent in der Woche frühmorgens um 1 Uhr im Dienst erscheinen, die Waggons mit grünen Peringen ausladen helfen und diese sofort an die Abnehmer abfahren. Diese Arbeit dauert gewöhnlich bis gegen 7 resp. 8 Uhr morgens. Für die Nacharbeit bezahlt Herr Gerber seinen Rutschern, die auch nur 22 Mt. die Woche an Lohn beziehen, die horrenden Vergütung von 1 Mt. pro Nacht.

Gleich nachdem diese Arbeit beendet ist, müssen die Rutscher ihre sonst üblichen Zagestouren besorgen, welche sich ebenfalls bis gegen 8 Uhr, mitunter auch bis 10 Uhr abends ausdehnen. Die Rutscher berichten, daß sie an einigen Tagen derart übermüdet waren, daß sie lieber erst gar nicht ihre Wohnung aufsuchten, sondern die paar Stunden Ruhe, die ihnen bis 1 Uhr nachts übrig blieben, im Stalle bei den Pferden verbrachten. Damit aber nicht genug, Herr Gerber verlangt auch noch, daß die Rutscher des Sonntags morgens, nachdem sie ihre Pferde besorgt haben, auch noch Lagerarbeiten (Napeln von Fässern und Risten) verrichten sollen. Als die Rutscher an einem Sonntag, endlich dieser Ausnutzung überdrüssig waren und bessere Bezahlung verlangten, wurden sie einfach von Herrn Gerber entlassen. Ein Vertreter unseres Verbandes, der eine Vermittlung anbahnen wollte, erhielt die Antwort: „Die Rutscher stelle ich nicht wieder ein, die sind zum arbeiten zu faul.“

Daß die Unternehmer dieser Branche wohl im Stande sind, ihren Angestellten eine bessere Entlohnung zu erteilen, ergibt die Tatsache, daß sie bei dem Umfah ihrer Peringe ganz gute Gewinne erzielen. Ganz besonders lobnenden Gewinn sollen aber die grünen Peringe abwerfen. Es ist festzustellen, daß die Unternehmer an einen Wagon ungefähr 350-357 Mt. verdienen.

Bei einem derartigen Verbleib sind die Unternehmer wohl im Stande, sich außer ihren Rutschern noch Arbeitskräfte anzunehmen, die das Ausladen der Waggons zur Nachtzeit besorgen könnten, andernfalls müßten sie den Rutschern unbedingt eine bessere Bezahlung für die Nachtarbeit anbieten lassen. Es wird unbedingt notwendig sein, daß einer derartigen Ausnutzung der Arbeitskräfte Grenzen gesetzt werden. Die Kollegen aus dieser Branche haben sich vor Jahresfrist unserm Verbande angeschlossen und werden zur gegebenen Zeit mit Hilfe desselben ein ernstes Märchen mit ihren Arbeitgebern reden.

Gassel. Dank der Interessenlosigkeit, die unter den Kollegen im Transportgewerbe gegenüber der Organisation herrscht, sind die Lohn- und Arbeitsverhältnisse hier am Orte in den letzten Jahren schlechter denn je zuvor ge-

worden. Lange Arbeitszeit, niedrige Löhne, schlechte Verpflegung, vollständiges Fehlen jeder — auch nur der geringsten — Vorkehrungsmaßregeln, das das Leben und die Gesundheit der Kollegen schädigen, das ist die Signatur im Transportgewerbe Gassels.

Als im Jahre 1901 die Unternehmer durch eine von der Organisation in die Wege geleitete Lohnbewegung gezwungen wurden, eine kleine Aufbesserung der Löhne vorzunehmen, da glaubten leichtgläubige Gemüter, jetzt sei für sie genug getan und die Organisation wäre für sie überflüssig. Sie kehrten daher dem Verbande — der eben für sie und ihre Familie Gutes getan hatte — den Rücken und fielen wieder in ihre vorherige Gleichgültigkeit zurück. Aber dieser Abfall hat sich für die gesamte Kollegenchaft Gassels bitter gerächt, frecher als je zuvor treten die Groß- und Kleinunternehmer Gassels gegen unsere Kollegen auf und glauben, diese seien nur dafür da, ihnen Mehrernte zu schaffen, im Uebrigen sich aber mit einigen Beitelbroden, die man ihnen gelegentlich vorwirft, begnügen zu müssen. Aber nicht nur die Kollegen, die der Organisation untreu wurden, sind Schuld daran, daß die Mißstände immer größer werden, sondern auch diejenigen Kollegen, die erkannt haben, daß eine Besserung ihrer Lage nur durch den Zusammenschluß aller eintreten könne, trugen ein gerüttelt Maß voll Schuld daran. Anstatt — wie es von organisierten Arbeitern nicht anders zu erwarten ist — daß sie für die Ausbreitung der Organisation agitierten, haben sie ihren Einfluß dazu benützt, persönliche Feinde der einzelnen Kollegen aufzusuchen und diese in nicht schöner Weise am Meistbieten und auf der Straße heruntergezogen, und so ist denn eingetreten, was bei der Veranlagung der Gasseler Kollegen eintreten mußte, die Organisation in Gassel ist auf den toten Punkt angekommen. Anstatt Fortschritt ist — wenn auch kein Rückgang — so aber Stillstand eingetreten, sind doch in den letzten Jahren von 100 eintretenden Mitglieðern 85 pSt. wieder ausgetreten.

Kollegen in Gassel! Soll es so weiter gehen? Wollen wir auch im neuen Jahre unsere Kräfte in gegenseitigen persönlichen Streitigkeiten aufreiben? Nein und tausendmal nein! Überall, wo wir hinführen, wird die Arbeiterchaft im allgemeinen und unsere Kollegen im besonderen von den Unternehmern unterdrückt und geknechtet. Aber wie wir sehen, hat es die gesamte Arbeiterchaft trotz Willkür und Schikanierung fertig gebracht, in ihren Organisationen einen Damm zu schaffen, der jedwem im Stande ist, die Wogen der Vernichtung auf ihre Rechte aufzuhalten. Und nur wir, Kollegen, stehen noch abseits und vergeuden unsere Zeit mit Dingen, von denen nur die Unternehmer Nutzen haben. Kollegen, so kann und darf es nicht weiter gehen. Fort mit der Gleichgültigkeit gegenüber unseren heiligsten Rechten, fort mit der persönlichen gegenseitigen Gefälligkeit.

Kollegen! Es muß hier einmal gesagt werden, so lange Ihr Euch noch um einige Pfennige Trinkgelber untereinander scheel anseht, solange Ihr Euch nicht auf eure Menschenrechte recht besinnt, solange Ihr glaubt, daß eine Besserung eurer Lage nur von dem Wohlwollen der Unternehmer abhängt, solange ist auch an eine Verbesserung eurer Lohn- und Arbeitsverhältnisse nicht zu denken. Wollt Ihr, daß in Zukunft eure wirtschaftlichen Verhältnisse besser als bisher werden sollen, dann gibt es nur einen Weg für Euch, stark und kräftig eure Organisation, damit dieselbe zu einer Macht wird, mit der die Unternehmer zu rechnen haben. Deshalb Kollegen! Frisch an die Arbeit zum weiteren Ausbau, zur weiteren Kräftigung unserer Organisation!

Enden. Es will durchaus nicht hell werden in den Köpfen unserer hiesigen Kollegenchaft. Die Massen warten noch immer auf Hilfe, aber selbst wollen sie nicht mit Hand anlegen, daß die Arbeitsbedingungen bessere, erträglichere werden. Die zurückgebliebenen Anschauungen herrschen noch, fordert man einen Kollegen auf, dem Verbande beizutreten, dann sagt er: „Ja, ich wollte wohl, aber dann müßten alle, alle in den Verband“ und ein zweiter Kollege antwortet: „Das ist hier ja schon gewesen, das nützt doch nichts“ und ein dritter meint wieder: „Wenn wir sehen, daß es vorwärts geht, dann wollen wir beitreten.“ Aber alle zusammen begreifen nicht, daß die Organisation keine Erfolge erzielen kann, so lange die Kollegen in unverantwortlicher Gleichgültigkeit ihr fern bleiben, so lange das Wohl des eigenen Ich ganz und gar die Wucht hat. Geizt es denn Männer, daß ihnen das Herz in die Hosen fällt, daß sie sich immer fürchten, ihr Arbeitgeber könnte es trümm nehmen, wenn sie sich organisieren? Die Arbeitgeber sind nicht so einfältig, sie wissen ihre Interessen durch seinen Zusammenschluß gar sorgsam zu wahren. Für die Arbeiter gibt es kein „Aber“ bezüglich der Erfüllung ihrer Organisationspflichten, wer „Aber“ sagt, der tritt seine Interessen und die seiner Familie abichtlich mit Füßen, der will rechtloser Knecht bleiben und dem ist nicht zu helfen. Also Kollegen, seit Männer, legt ab die alte Gleichgültigkeit und schleicht Euch der Organisation an, die Zeit der faulen Ausreden laßt vorüber sein. Geht in den Verband, wer ernstlich beabsichtigt, seine Lage zu verbessern.

Die Stadt Erfurt als Arbeitgeber. Seit längerer Zeit machen wir die Wahrnehmung, daß die Arbeiter, die bei der Müll- und Abfallabfuhr beschäftigt sind, auf ihren Wägen ihr Frühstück und Vesperbrot verzeihen, was uns Veranlassung gab, einmal nachzuforschen, warum dies wohl geschähe. Nach eingehenden Erkundigungen wurde uns die Mitteilung, daß den Leuten eine Frühstückspause und Vesperpause nicht gewährt wird. Sie sind also, wenn sie der Hunger quält, gezwungen, trotz der äußerst unsauberen Arbeit ihre knappen Goppen unter der Sand zu genießen. Daß die Leute eben wie andere Menschen auch bei ihrer langen Arbeitszeit Hunger bekommen, ist unsso begreiflich, wenn man weiß, wie lang die Arbeitszeit ist.

Die Leute müssen morgens um 7 Uhr an Ort und Stelle sein, um abfahren zu können. Wenn man bedenkt, daß zum Füllern, Anspannen und Fertigmachen der Pferde usw. 2 Stunden vergangen sind, so haben sie bereits um 9 oder 10 Uhr ihr Tagewerk begonnen, und daß sie dann ohne etwas gegessen zu haben nicht bis zum Mittag warten können, wird wohl auch der einfältigste Mensch begreifen. Da es nun verpflegungsmäßig eine Frühstückspause nicht gibt, so müssen die Leute eben

nebenbei ihre paar Bissen genießen. Aber auch die Mittagspause von einer Stunde können die Leute nicht für sich verwenden, denn sie müssen ja in dieser Zeit die Pferde füttern und tränken, jedoch können kaum eine halbe Stunde zur Mahlzeit verbleiben. Aber auch das Einnehmen ihrer Mahlzeit ist mit einigen Hindernissen verknüpft.

Der Unterfrühstücksraum für die städtischen Arbeiter in der Servatiusstraße ist räumlich so beschränkt, daß nicht im entferntesten daran zu denken ist, einstmöglichen bequem die Mahlzeit einzunehmen. Ja, wir haben uns davon überzeugt, daß nicht einmal die Hälfte der Arbeiter in dem „Speisesaal“ Platz findet, um sich zum Mittagessen anständig setzen zu können. Es kommt aber auch noch hinzu, daß die Frauen der Arbeiter, die das Mittagessen bringen, sich zum Teil in diesem Raum aufhalten müssen, bis sie das Geschirr wieder in Empfang nehmen können. Also kurz gesagt, die Einrichtungen, die hier getroffen sind, sind nach jeder Richtung hin unzulänglich und müssen unbedingt so schnell als möglich geändert werden. Wie wir schon eingangs erwähnten, haben die Arbeiter auch keine Vesperzeit, trotzdem ihre Arbeitszeit mittags von 1 Uhr bis abends 1/8 Uhr dauert. Sie sind also wiederum gezwungen, bei der schmutzigen Arbeit ihre Nahrung gelegentlich einzunehmen.

Wir wollen bei Besprechung dieser traurigen Zustände jeden Ausfall gegen die maßgebenden Personen vermeiden, müssen aber dringend um Abhilfe bitten. Wir können uns nicht denken, daß in einer Zeit, wo sich alles um die Verpflegung der Schulkindheit und anderer gefährlicher Krankheiten bemüht, solche Zustände für die Dauer übersehen werden sollten. Auch sind wir der Meinung, daß städtische Einrichtungen genau so gut wie alle gewerblichen, der Gewerbeaufsicht unterstellt sind und wenn hier die Gewerbeaufsicht einmal Erkundigungen bei den Arbeitern einzulegen wollte, so würde sie unsere Angaben nicht nur nicht bestärkt, sondern noch schlimmer gefälscht finden. Sollten wider Erwarten die berufenen Vertreter der Stadt diesen Unzustand ihre Aufmerksamkeit nicht schenken wollen, so müßten wir an einzelnen Fällen zu beweisen suchen, daß durch sinnloses Augenverschließen in der Zeit mit der Gesundheit der Arbeiter geschädigt wird. Die Arbeiter sollten aber endlich bedenken, daß sie sich organisieren müssen, wenn eine Besserung herbeigeführt werden soll.

Eine Kollegenherabsetzung der Gübener Spediture. Die vereinigten Speditionsfirmen von Güben haben beschlossen, in Anbetracht der stets steigenden Betriebskosten die Kollegelöhne zu erhöhen. Die Rundschiff wird durch folgende Aufzählung hieron veranschaulicht:

„Wir bringen hiermit zur Kenntnis, daß wir uns gezwungen sehen, die Kollegelöhne gleichmäßig zu erhöhen. Die seit Jahrzehnten unverändert gebliebenen Kollegelöhne bieten schon seit langem kein ausreichendes Entgelt mehr für die Leistungen des Speditors, denn die fortgesetzte Erhöhung der Löhne, Gehälter, Futterpreise, Kosten der Sattler, Stellmacher und Schmiedearbeiten usw. und auch die Laster der sozialen Gesetzgebung haben unsere Selbstkosten in einem Maße gesteigert, daß es für uns eine zwingende Notwendigkeit war, die bisherigen unzulänglichen Kollegelöhne unseren Aufwendungen anzupassen. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß die Verrechnung unseres Vorgehens anerkannt wird. Güben, den 15. Januar 1905. Gust. Adolph Röhrer, Gustav Zamm, Wilhelm Wille.“

Uns ist bis jetzt nichts bekannt, daß die Gübener Spediture ihren Arbeitern und Rutschern eine Lohnherabsetzung zugestimmt hätten, vielleicht holen die Herren jetzt schleunigst das Verfaumte nach, um sich nicht selbst Lügen zu sagen.

Gasse a. S. Folgende Zusammenstellung gibt Aufschluß über die Lage der Arbeiter im Fuhrwerksbetriebe:

Firma	Lohn Mt.	Arbeitszeit Stunden
Paul Spinner	19	16
Pfannenberger	19	16
Böhmeyer & Blume	19	14
Falldick & Knödel	20	15
W. Schade	19	16
Max Lüttich	18	15
Otto Westphal	16, 17 u. 18	15 bis 18
Räbner & Co.	18,50	15 „ 18
Zillmann & Lorenz	18	15 „ 18
Linde & Ströfer	18	14
H. W. Haase	18	15 bis 18
Wester	17	14 „ 18

Die Abfuhr-Institute zählen:

Firma	Lohn Mt.	Arbeitszeit Stunden
Dehoff	15 bis 18	15 bis 18
Gossmann	15	14
Wolter	17	15
Stadigut	15	14
Amstutz Nagel	11	16

Es ist dieses ein Durchschnittslohn von 18 Mt. pro Woche bei einer Arbeitszeit von 15-18 Stunden oder sage und schreibe 19 Pfennige pro Stunde und noch weniger, denn die wöchentliche Arbeitszeit beträgt, wenn Sonntag mit eingerechnet, 95-100 Stunden. Welchen Verhältnissen sind aber dabei unsere Kollegen ausgesetzt? Weder Frühstück und Vesper gibt es; das Mittagbrot find sie meist gezwungen, unter freiem Himmel einzunehmen, dadurch sind sie auch genötigt, noch einen Teil des an und für sich fargen Lohnes in Dessillen zu vergeben, um so einmal Unterkunft zu gewinnen oder ihren Körper zu erwärmen. Hierzu kommen dann noch die oft recht hohen Polizeistrafen. Ein Kollege als Familienvater ist trotz angestrengter Arbeit nicht im Stande, seine Familie so zu ernähren, wie es menschenwürdig ist. Darum ist es endlich an der Zeit, auch hier Abhilfe zu schaffen und Forderungen zu stellen, und diese müssen sein: Zahlung eines der Arbeit angemessenen Lohnes von mindestens 23 Mt. Verfürzung der Arbeitszeit auf 10 Stunden, Bezahlung der Sonntagsarbeit und Einschränkung derselben, unbedingte Freigabe jedes zweiten Sonntags, Schaffung von Gehäusen usw.

Wie schaffen wir das? Doch nur durch starke Organisation! Es ist Pflicht eines jeden organisierten Kollegen,

Hand anzulegen, denn nur durch eine starke Organisation können wir unsere Lage verbessern. Das Bemerkenswerte bei obiger Tabelle ist, daß gerade eine der schlechtesten Arbeit am miserabelsten bezahlt wird, dem abzuheilen sind wir nur durch einmütiges Handeln aller Kollegen im Stande. In der Versammlung, welche diese Tatsachen zum Kenntnis nahm, wurde folgende Resolution angenommen: Die tagende Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und beauftragt die Ortsverwaltung, Schritte einzuleiten zur Ausarbeitung eines Lohnstarifes in obigem Sinne und mit den in Betracht kommenden Geschäften in Verbindung zu treten. Die Versammlung verspricht, alle ihre Kräfte einzusetzen, um so mit Energie auch für die Kollegen in Fußrührbetrieben bessere Verhältnisse zu schaffen. Die Versammlung fordert aber auch die Kollegen, Geschäftsführer etc. auf, mehr wie bisher für die Organisation zu agitieren. Die Versammlung beauftragt die Ortsverwaltung, in den Fußrührbetrieben Versprechungen abzuhalten, um die Wünsche der Kollegen zu hören.

Der Arbeiter der Speditionen und Fuhrunternehmern ist die Organisation der Transportarbeiter recht un bequem und wissen die Mitglieder und vor allem die Vertrauensleute ein Vieh von „Arbeiterfreundlichkeit“ zu fangen. Bei der geringsten Meinungsverschiedenheit zwischen einem Arbeiter und dem Fuhrunternehmer, dann durch das System der schwarzen Listen von Betrieb zu Betrieb geht es zu werden. Kaum hat so ein Opfer der kapitalistischen Ausbeutung Stellung gefunden, so erfolgt in kürzester Zeit seine Entlassung mit dem faden Bemerkung: „Ich darf Sie nicht beschäftigen“, „sollte besaßen Sie in eine hohe Konzeptionsstelle“. Daß die Herren sich um Gerechtigkeit nicht weiter kümmern, daß dieselben nur bei den Arbeitern auf strengste Anwendung sind, ist schon bei selbstverständlichen.

So wurde in der letzten Versammlung der Transportarbeiter bekannt, daß die Firma Andre Weiss zwei Arbeiter beschäftigt, nämlich „ordentliche“ und „unordentliche“. Laut Anschlag im Stalle der Firma heißt es nämlich: „Unordentliche“ Leute, „Arbeiter“ und „Arbeiter“ haben einträgliche Abrechnungsfälle. Für die „ordentlichen“ Leute spielt die Abrechnung keine Rolle, wer nicht „ordentlich“ ist, verdient kleineren Lohn, wobei den meinsten, noch den übrigen.

Was bei einem Unternehmer, wie der Herr Weiss einer ist, ein „ordentlicher“ Arbeiter, das läßt sich leicht erraten, nämlich: Wer sich vor allem nicht seiner Organisation anschließt, um so ein willkürliches Ausbeutungsobjekt zu sein und dauernd zu bleiben. Weiter ist noch Meinung des Herrn Weiss, „ordentlich“, wer seine eigenen Kollegen benutzert und verrät, also die Einzelheit der Arbeiter fängt. Auch der letzte Passus in dem Anschlag ist sehr beachtenswert. Kleinerer Lohn verdient — auch nicht von seinen Kollegen, derjenige, der nicht ganz umsonst Schlachtopfer nach jahrelang 14—16 stündiger täglicher Arbeitszeit antritt. Wer also nicht sein Märtyrertum will, der etwas auf seine Gesundheit gibt und ein solches Ansehen zurückwirft, der liegt erbaunungswürdig auf Pfählen. Wie lange noch und die Kollegen werden einsehen, daß es so nicht weiter gehen kann, daß hier und die Organisation wieder helfen besser eingreifen kann.

Die Versammlung war vorzüglich besucht, vom besten Geiste erfüllt und nahm in der Angelegenheit Weiss folgende Resolution fast einstimmig an:

Die heute bei denen tagende Versammlung der Speditionen und Transportarbeiter nimmt Kenntnis von der Maßregelung eines Kollegen von der Firma Weiss. Die Versammlung beurteilt das Vorgehen der Firma aufs schärfste und beschließt nach dem Grundsatz: „aufgehoben ist nicht aufgehoben“, bei glücklicher Konjunktur und Organisation mit dieser Firma Abrechnung zu halten.

Die Auswiesenden verpflichten sich, energisch für den Ausbau der Organisation einzutreten und nicht eher zu ruhen, bis auch der letzte Berufscollegen derselben angehört.

Der Fuhrmann und sein Esel. Malinger Blätter berichten folgendes Zwiegespräch zwischen einem Fuhrmann und seinem Esel. Der Esel war trotz aller angewandten Bückungsmittel nicht mehr vom Fleck zu bringen. Da versuchte es der Fuhrmann noch einmal mit guten Worten. Er redete sein Gaudium mit folgenden Worten an: „Gut mal, mer könnte e Lewe hane wie zwa Brüder, wann de richtig geh deht. Wann de viel mächt, spann ich dich aus und zieh de Wage selber; du müßt dich vor alle Welt schäme!“ Ob der Esel auf diese freundliche Anrede angezogen hat, weiß ein Blatt nicht zu berichten. Ein anderes aber, hat sich genau informiert und teilt mit, daß der Esel geantwortet habe: „Mää, lieber Kolleg, du deht ich mich gar nei schäme. De Welt deht sage, deß is ganz gecheit, seler is der größte, und da kann er auch de Wage ziehe!“ Sprach's und blieb weiter stehen.

Merzau 1. S. Wem nicht zu raten, dem ist nicht zu helfen. Eins geradezu traurigen kollektiven Verhaltens befehligen sich die Kollegen bei der Firma Quas & Wille. Seit Jahr und Tag, regelmäßig auf unsere Versammlungen aufmerksam gemacht, haben sie stets ihr Erscheinen zugeagt, gekommen ist aber niemals einer. Viel Mut besitzen die Kollegen also nicht. Sie wissen genau, daß ihnen, wenn sie mal kommen, der Platz ganz gehörig aermalen wird. In dieser Firma, dem größten Speditionsgeschäft am Orte, ist es mit dem Personal schon so weit gekommen, daß einer dem andern nicht weiter traut, als er ihn sieht. Untereinander wie Hund und Katz, immer auf der Lauer, sich bei passender Gelegenheit ins auszuweichen, würgen und schinden sich die Kollegen von früh bis abends und machen sich das ohnehin schon traurige Arbeitsverhältnis noch selbst zur Hölle. Ein Klassen- und Angehörigkeitsgefühl in diesem Betriebe, wie es bei sechsährigen Schulbuben nicht schlimmer sein kann. Daß unter solchen Umständen die Organisation keinen festen Fuß fassen kann, ist selbstverständlich, daß aber davon die beteiligten Kollegen selber den Schaden haben, daß wollen die meisten nicht einsehen, schließlich zwingen ihnen die Tatsachen aber doch eine bessere Einsicht auf. So auch hier. Der bisherige Inhaber von Quas & Wille ist gestorben und das Geschäft ging in

die Hände des Sohnes und des Prokuristen über. Kaum aber ist die Leiche aus dem Hause geschafft, so werden schon neue Maximen eingeführt. Damit die Kollegen sich erst mal darüber klar werden sollen, daß der verdiente Lohn von 13 Mt. pro Woche für sie noch viel zu viel ist, müssen sie jetzt Sonntags vormittags sämtliche Wagen schmelzen. Eine Arbeit, die den ganzen Vormittag in Anspruch nimmt und die früher nicht Mode war. So, da hat sich die Kommode! Früher jagte ihr: „Das können wir aber doch unsern „Harn“ nicht antun, daß wir in dem Verband gleich“, jetzt wäre ihr froh, wenn ihr dabei wäre, damit der Verband mit den neuen Chefs ein ernstes Wörtchen reden könnte. Aber wer nicht hören will, muß fühlen. Hoffentlich werdet auch ihr bald geschickt.

München. Das ist ja gar nüt der meiste. Eine ergötzliche Sache spielte sich in München an der Kreuzung der Schwind- und Schellingstraße ab. Standen da vier hoch mit frischgefallenen Schnee beladene Bauernfuhrwerke zur Abfuhr bereit. Da stolpert aufstrebend auf Aufregung und Bestürzung der Kontrollleur herbei und sammelt in Eilen, daß die Schneeverge hätten schmelzen mögen: „Ja, was hab's denn laßt gemacht“, das ist ja gar nüt der meiste — warum hab's denn nüt auf — oder wart's bis I. kann; laßt hab's denn falschen aufgeben! Da kann I ent nüt helfa — der muß wieder ab! „Ist's kriegts lohn fuhrlohn dafür. Dais aufpaßt es Bajer, es... Wohl weilerten und stugten die Fuhrleute, aber es half alles nichts; der Schnee von der Schwindstraße mußte herunter, und der Schnee von der Schellingstraße mußte hinauf. Der „Herr Kontrollleur“ ließ nicht locker. Die Bauerngaulen haben erst verduht darin, dann aber ließen sie sich verständnislos an. Den Passanten froren die Radräder an Wart und Wangen. Der „Herr Kontrollleur“ aber ging hochbeiebtig von dannen.

Achtung! Großherzog! Dem Löfz-Öff des Oldenburg Großherzogs hat nach einer Bekanntmachung des Staatsministeriums jedes Fuhrwerk aus dem Wege zu fahren. Der Kraftwagen ist besonders kenntlich gemacht. — Das „Nordd. Volksbl.“ weist darauf hin, daß diese Verordnung rechtswidrig ist und nicht befolgt zu werden brauche. In der Verfassung stehe von einem solchen Vorrecht des Großherzogs nichts. Unter dem Vorkommen scheinen sich ja in Oldenburg recht sonderbare Rechtsverhältnisse herauszubilden.

Wo alles liegt, kann Spreier allein nicht lassen. Die hiesigen Speditionen haben an ihre Rundschaft folgendes Zirkular erlassen:

Die unterzeichneten Speditionen sehen sich veranlaßt, die in hiesiger Stadt bestehenden Kollegien auf einen einheitlichen, und zwar den bahnmäßig festgesetzten Satz zu regulieren. Es wurden bisher teilweise Preise bezahlt, die nicht im Einklang mit der zu leistenden Arbeit stehen. Durch die Kollegierung der Arbeitskräfte, durch höher gestellte Rechnungen der Handwerksleute, sowie durch das Pflichten- und andere gesetzlich notwendige gewordenen Veränderungen sind wir zu diesem Schritt gezwungen, wenn wir nicht jedes Jahr mit Verlust abschließen wollen. Es kommen demnach vom 1. Januar 1905 ab nachstehende Kollegien zur Verrechnung, die bei jeder der unterzeichneten Firmen dieselben sind.

1. Schlacht. Frachtkolleg bis zu 100 kg 20 Pf., Sperrgut bis 100 kg 30 Pf., Eilgut bis 100 kg 30 Pf., Eilsperrgut bis 40 kg 40 Pf., Zurückgehende Emballagen werden zur Rare berechnet. Gewichte über 100 kg werden von 50 zu 50 kg aufgerundet. Bei Runden, die regelmäßig täglich mehrere Sendungen beziehen, tritt eine Frachtermäßigung in der Art ein, daß bis zu 50 kg, 10, 15 und 20 Pf. statt der Minimalzölle berechnet werden. Kommen für vorstehend erwähnte Runden Wagnisenbungen an im Gewicht von über 750 kg, so werden bis 750 kg für je 100 kg 20 Pf. und für das überschüssige Gewicht für je 100 kg 12 Pf. berechnet. Ferner kann bei Firmen, die täglich größere Gewichtsmengen zum Versand aufliefern, das Gewicht zusammengestellt und monatlich oder wöchentlich verrechnet werden. — 2. Wagenladungen. a) Ladungen, die von einem Fuhrmann ohne Hilfskräfte entladen werden können (z. B. Gerste, Kaffeebohnen, nicht zu schwere und unhandliche Ballen und Kisten etc.) werden zum Preise von 10 Pf. pro 100 kg berechnet. b) Ladungen, die außer dem Fuhrmann noch einen Arbeiter benötigen (z. B. Reis, Sand, Bretter, Balken, Kohle, Pakete etc.) zahlen 12 Pf. pro 100 kg. c) Eiserne Träger werden mit 15 Pf. pro 100 kg berechnet. d) Ladungen von nur 5000 bis 7500 kg zahlen pro 100 kg einen Zuschlag von 2 Pf. Anderweitig stehende Bedingungen erkennen wir im Interesse der Selbsthaltung an und verpflichten sich jeder Unterzeichnete eine Konzeptionsstrafe von 100 Mark in die Kassenkasse zu zahlen, falls eine der Abmachungen von ihm gebrochen wird. A. Meridian. — Gebr. Walter. — Carl Weinspach Söhne.

Nun haben unsere Kollegen das Wort. Wenn man diesen noch keine entsprechende Lohnhöhung zugestanden hat, dann werden die Speditionen es hoffentlich jetzt sofort tun, um sich nicht selbst lägen zu lassen. Dort, wo der gute Wille hierzu mangelt, sollte, ist unsere Organisation hierzu recht gerne bereit, ein bißchen nachzuhelfen.

Stuttgart. Die Noth der Fuhrleute bildet ein ständiges Kapitel bei den alten Beschlüssen im Verkehrsverein, bei den Politischen und bei den Fuhrherren. Erst unlängst hatten wir Gelegenheit, von einem Teilhaber eines größeren Fuhrgeschäfts zu hören, daß die Fuhrleute doch eine ungeliebte Klasse seien. Dieser selbe Herr hatte nun lange Zeit die Gewohnheit, die Fuhrleute und Bader an den Ohren herumzugleichen. Nebenbei wollen wir bemerken, daß er jeden der hunderte Arbeiter per „Du“ anredet. Nun ein bezeichnender Fall: Ein etwa 55jähriger verheirateter und stets nachlässiger Fuhrmann wird ins Komptoir gerufen. Der Herr verlangt von dem Kollegen: „Nagel Dein Haupt!“ — „Zu was denn?“ — „Damit ich Dich bei den Ohren nehmen kann.“ Als sich der Fuhrmann dies energisch verbat, suchte ihn der Herr trotzdem zu fassen, wonach er dann allerdings die „rohen“ Fuhrmannsfüße zu fassen bekam. Dies hat sich vor einiger Zeit ausgetragen. Der Kollege Gebrüder ist nicht mehr im Geschäft, er hat auch später sein „Haupt nicht geneigt“.

Aus einem Fuhrgeschäft in der unt. Nachstraße wird berichtet, daß der „Herr“ ein ganzes Schimpfproletenkolleg

gemeinsamer Art im Kopfe habe. Lumpen, Fegen, Triller, Jagabunden, Scherenscheiter, Schnallentreiber, Saubande, verdorbene liederliche Gesellschaft, das sind die Ausdrücke, mit denen dieser Herr seine Fuhrleute tituliert. Und der Mann ist auf seine „Bildung“ nicht wenig stolz, die er allerdings seinen „Knechten“ nicht beibringen kann, da sie niemals zu lange bei ihm sind. Verschiedene andere Fuhrunternehmer könnten wir noch an die Seite dieser beiden Herren stellen, doch für heute soll es genug sein, vielleicht bessern sich noch Verhältnisse, darunter auch einer, der in der Neckarstraße wohnt.

Richtig ist es, daß der Fuhrmann nicht mit Glacehandschuhen anfaßt und auch nicht mit solchen angefaßt sein will. Gebt ihm eine kürzere Arbeitszeit und einen anständigen Lohn und ihr werdet schauen, wie rasch euch der grobe Fuhrmann in der Bildung übertrifft, was auch heute schon häufig der Fall ist.

Stuttgart. Die Fuhrunternehmer vereinigen sich. Was wir schon lange erwartet und gewünscht haben, ist nun endlich zur Tatsache geworden, die hiesigen Fuhrunternehmer organisieren sich. Allerdings sind es noch zwei Gruppen, die „Großen“ und die „Kleinen“. Was der wüstenhafte Konkurrenzneid nicht zuließ, das hat der Verband durch sein bloßes Bestehen zu stande gebracht. Der Plan des Herrn P. v. Maur, sämtliche hiesigen Fuhrunternehmer unter eine Saube zu bringen, ist also nicht gescheitert, denn so dünn sind auch die schwächlichen Kleinfuhrunternehmer nicht, daß sie den großen Herrn die Fäden in die Hände legen.

Gelegentlich der Gründung des Fuhrherrenvereins wurde von den kleinen Unternehmern unverblümt ausgesprochen, daß ein Zusammengehen mit den Großen unmöglich sei, indem gerade diese Herren es seien, welche dem mit schaffenden Fuhrwerksbesitzer das Brot wegnehmen. Während der notwendigen Zeit haben die Herren stets die besseren Einnahmen und den klauen Geschäftsgang schnappt man dem Kleinen womöglich sogar noch die Bodenfuhr weg.

Charakteristisch ist die Vergebung des Fuhrparks bei der städtischen Karmeninspektion, wobei der satfam bekannte Herr Inspektor Böde wieder eine eigentümliche Rolle spielte. Im Uebrigen halten wir es jedoch für völlig richtig, daß der Zuschlag nicht dem Wenigstnehmenden erteilt wurde, denn der Afford ist schon zur Genüge heruntergedrückt. In der Unternehmerversammlung führten einige kleinere Fuhrherren, welche ihren Leuten noch annehmbarer Löhne zahlen, aus, die übrigen Herren möchten ihre Leute auch anständig bezahlen, dann bräuchten sie den Verband nicht zu fürchten. So richtig diese Ausführungen waren, fanden sie doch keinen Widerhall in den tauben Ohren. Galt es im eigentlichen Sinne doch nur, Herrn P. v. M. aus der Patsche zu helfen.

Wie bemerkt, kann uns also die Vereinigung der Unternehmern nur erwünscht sein. Anstatt daß sich diese Herren die Köpfe darüber zerbrechen, ob die Fuhrleute am 1. April oder am 1. Mai streiken, möchten sie lieber Mittel und Wege suchen, um die Preise zu halten, doch geht uns dies schließlich nichts an, das sind Sachen der Unternehmern.

Wir — die Fuhrleute — haben nun erst recht die Pflicht, Mann für Mann zu organisieren, ein wachspflügiger Mensch, wer unter solchen Umständen noch länger dem Verbande fern bleibt. Für uns heißt es nun, jeden Kollegen dem Verbande zuzuführen und die Absicht des Groß-Scharfmachers Herrn v. Maur, uns zu vernichten, wird in das Gegenteil umschlagen. Der Verband wird bestehen, wenn die Firma P. v. M. schon lange nicht mehr existiert.

Herr P. v. M. beklagt sich über die Zeitungs-„schmiererei“. Wer hat den Streik provoziert? Haben wir Herrn v. M. nicht unsere Verdienste brüßlich übermitteln, die nicht einmal in einer allgemeinen, sondern in einer Geschäftsversammlung zur Sprache kamen. Kann es gegenüber einem Unternehmern, der Arbeiter mit 6/7—7 und 1/2 jähriger Dienstzeit im Winter deshalb auf die Straße wirft, weil der eine davon als Auskunftsperson beim Reichsstatistischen Amt in Berlin war, noch eine Schöpfung geben? Eine Schande soll unser Vorgehen sein — die Schande liegt aber bei Herrn v. Maur, seine Sache ist es, sich zu schämen.

Die eigentliche Triebfeder zu dem Angriff gegen die Organisation, der Prokurist Herr Baumeister, verlangte, wir sollten die Wahrheit schreiben. Und was wir geschrieben haben ist die nackte, ungeschönte Wahrheit, die betamlich bitter ist für denjenigen, der sie zu hören bekommt.

Möglich, daß vielleicht gerade dieser Herr besser hätte getroffen werden sollen, doch ist immerhin Herr P. v. Maur Inhaber des Geschäfts und er würde in Zukunft sehr gut daran tun, verschiedenen Zuträgern künftig nicht so williges Ohr zu schenken.

Die fünf gemahregelten Kollegen sind untergebracht, die Maßregelung war ein Schlag ins Wasser, das auf unsere Mühlen gelfert wurde. Trotzdem eine riesige Versuche Versammlung im Gewerkschaftshause die Wiedereinstellung und Vorstellgwerden einer Kommission verlangte, nahmen wir deshalb Abstand, weil einige der Gemahregelten auf eine Wiedereinstellung verzichteten, während die Uebrigen schon in Stellung waren oder solche in Aussicht hatten. Wenn trotzdem telephonisch angefragt wurde, ob eine Kommission vorstellg werden könne, so geschah es, um zu wissen, ob die Herren auch weiter auf ihren ungerechten Standpunkt bestanden. Im Uebrigen erklärte auch da wieder Herr Baumeister, daß für sie die Sache erledigt sei.

Für uns ist sie nicht erledigt. Bei geeigneter Gelegenheit wird sie nochmals zur Sprache kommen.

Bilan. Obwohl wir im vorigen Jahre einen ganz ansehnlichen Zuwachs von Mitgliedern zu verzeichnen haben, sind wir doch nicht im Stande gewesen, unsere am Jahresabschluss 1903 so kleine Zahl zu verdoppeln.

Der Bestand der Mitglieder am Jahresende 1903 betrug 19 Kollegen, seit dem 1. Januar 1904 bis 31. Dezember 1904 sind eingetreten 82 Kollegen, demgegenüber stehen 23 ausgeschiedene bzw. gestrichen oder verzogene Mitglieder, so daß nur 9 Kollegen zu dem Bestand von 1903 kamen, ein Kollege ist von Leipzig zugewandert, so daß wir jetzt einen Mitgliederbestand von 29 zu verzeichnen haben.

Schlafende haben 9 stattgefunden, die protokolliert sind, 8 stelen aus, 2 wegen Kolabiffierung und 1 wegen zu schlechtem Besuch. Diese 9 Schlafenden wurden von 57 Kollegen besucht, so daß im Durchschnitt auf jeden Schlafenden 6,3 Kollegen kamen. Auch war eine öffentliche Versammlung veranlaßt, konnte aber, da wir kein Lokal zur Verfügung hatten, nicht abgehalten werden und wurde bis auf weiteres verschoben.

Am 14. Februar fand ein Familienabend mit humoristischen Vorträgen statt, woran sich auch die Kollegen mit ihren lieben Frauen zahlreich beteiligten.

Den 4., 5. und 6. April fand der allgemeine Fuhrwerkskongreß statt, der auch von uns durch Kollegen Schutz befehligt wurde.

Wir geben uns auch im neuen Jahre der Hoffnung hin, daß jeder Kollege seine Pflicht erfüllt und dem Verband, unserer Zahlstelle, je einen Kollegen zuführen möchte, auf das unser Verband am nächsten Jahresabschluß das Doppelte zählt. Also arbeite jeder für das Gedeihen der Organisation.

Stallordnung im bayer. Allgäu. Eine im Allgäu an vielen Schuppen angehängene Stallordnung hat laut „Deutscher Milchwirtschaftl. Ztg.“ folgenden Wortlaut, den man sich auch anderwärts beherzigen möchte:

Stallordnung:
„Je mehr Du wirst die Tiere pflegen,
Desto mehr erwächst Deinem Hause Segen.“
Ein guter Stall ist immer
Mehr wert als ein schönes Zimmer.“

Nun verstehen wir erst, warum die Fuhrherren sich streuen, für ihre Kutscher Schlafzimmer außerhalb des Stalles einzurichten, nur deswegen, weil die Ställe mehr wert sind als ein Zimmer! Sonst, daß die Fuhrherren unter diesen Umständen das Stallschlafen nicht selbst praktizieren.

Der Swenska Transportarbetareförbundet (Schwedischer Transportarbeiterverband) hatte mehrere langandauernde Kämpfe zu führen. So boykottierte eine Aussperrung der Gwerkschiffer, die Vad- und Jägelskärne von Melasödarne Glimsköf nach Kopenhagen fahren, volle 34 Wochen. Der Streik drehte sich um die Extrahilfe beim Entladen der Schiffe, welche Hilfe die Arbeitgeber auf Grund zweifelhafter Kontrakte verweigerten. Die Schiffer werden nämlich als die Besitzer des Schiffes angesehen, obgleich in Wirklichkeit 2/3 des Schiffes dem Jägelskärner gehören. Nunmehr ist eine Einigung mit dem größten der Arbeitgeber, dem Bankier Reimann in Kopenhagen, erfolgt. In Geste kam es auch zu einem Konflikt und zwar deshalb, weil die Arbeitgeber der Stauerbetriebe mit der Organisation nicht in Unterhandlung treten wollten. Die Organisation gründete nun einen eigenen Stauerbetrieb, womit es gelang, den Zusammenhalt der Arbeitgeber zu sprengen. Die hohen Herren werden bald so müde gemacht sein, daß sie schon mit sich sprechen lassen. Ferner fand ein Streik der Kutscher und Koffierwerke in Göteborg statt. Im Frühjahr erreichten sie schon eine kleine Vohnerhöhung und erhielten von den Arbeitgebern das Versprechen, sobald eine feste Taxe eingeführt sei, dann sollten sie noch mehr erhalten. Da sie dieses Versprechen nicht mehr, vielmehr legten sie sich ihres Versprechens zur Unterfertigung vor, in dem sie bezeichnen sollten, daß sie mit den Löhnen und Verhältnissen zufrieden wären. Dieses dummdreiste Verlangen der Arbeitgeber wurde einmütig zurückgewiesen, die Aussperrung wurde perfekt und das Resultat war schließlich, die Fuhrherren zogen die Kontrakte wieder zurück, bewilligten eine Vohnerhöhung von 2-4,50 Mk. pro Woche und mußten darauf eingehen, mit den Arbeitern gemeinschaftlich einen Tarif auszuarbeiten und die Streikbrecher zu entlassen. So wird der Machtzettel einiger Gernegroße gedämpft.

Aus den Gewerbeberichten.

Frankfurt a. M. In Schellensbergs Kaiserhofmagazin hatte in der Weihnachtszeit die Kassierin Anna Maat das Pech, daß an einer von ihr verpachten Standuhr beim Transport ein Fuß abbrach und der Kunde die Annahme der Uhr verweigerte. Das führte zur Entlassung der Frau. Nach ihrer Angabe hat sie in den fünf Jahren, die sie ausschließliche bei der Firma arbeitete, stets außer ihrem Wochenlohn eine Weihnachtsgattifikation für die geleistete Mehrarbeit erhalten. Diesmal wurde ihr die Gattifikation nicht gewährt, und sie fordert nun 12 Mark für Überstunden. Wenn auch, wie das Gericht anerkennt, aus Willkürgründen eine kleine Entschädigung an Maat gewesen wäre, da die Klägerin neun Tage hintereinander von früh morgens an bis nach 1/2 12 Uhr ohne Unterbrechung arbeitete, so war für das Urteil maßgebend, daß eine rechtliche Verpflichtung der Firma zur Zahlung der Überstunden, die freiwillig geleistet wurden, nicht bestand. Deshalb war auf Abweisung der Klage zu erkennen.

Es ist nur bedauerlich, daß unsere Kolleginnen und Kollegen immer und immer wieder Verträge unterschreiben, wo sie sich alle Rechte aus der Hand geben, zudem, da es doch hinlänglich bekannt ist, daß man den schönen Worten und Versprechungen der Herren Unternehmer kein Vertrauen schenken kann. Trotzdem bei dieser erschrecklichen Vertrauenslosigkeit mit dem glänzenden Schild der Arbeitsverhältnisse setzen müssen, finden es leider die Kollegen immer noch nicht nötig, den Weg zur Emanzipation zu beschreiten und sich mit ihren Kollegen zusammenzuschließen.

Frankfurt a. M. (Kompetenzfrage). Der Fuhrmann Str. klagte vor dem Gewerbegericht zu Frankfurt a. M. gegen seinen Arbeitgeber, den Oekonom und Fuhrwerksbesitzer H. in genanntem Ort. Er hat die Rechtsabfuhr für Frankfurt und betreibt zur besseren Verwertung des Rechts eine angehängte Landwirtschaft. Er behauptet daher, daß sein Betrieb unter den Begriff Landwirtschaft falle und folgedessen das Gewerbegericht nicht zuständig sei. Sonderbarer Weise gibt das Gericht dem Staat und muß der Arbeiter sein Recht bei dem zuständigen Amtsgericht suchen. Was das bei einem armen Arbeiter heißt, wird Jeder verstehen, der die Langsamkeit

und Unfähigkeit des bürgerlichen Gerichtsverfahrens kennt. Es bedarf dieser Fall aufs Neue die Verachtung unserer oft wiederholten Forderung nach Gleichberechtigung für diese Kategorie von Arbeitern und Arbeiterinnen mit den gewerblichen Arbeitern und Abschaffung der feudalen Geringfügigkeit mit ihren Begleiterscheinungen. Wir können uns übrigens nicht verschließen, dieses Urteil einer Kritik zu unterziehen, denn u. E. hätte doch geprüft werden müssen, für welchen Zweck der Arbeiter vornehmlich beschäftigt wurde. Die Rechtsabfuhrleute oder wie sie im Volksmund genannt werden „Rechtsabfuhrleute“, haben doch in allererster Linie den Transport des Rechts oder Müll zu besorgen, falls sie noch in der Ökonomie Verwendung finden, geschleht dies doch nur nebensächlich resp. um den armen Teufel noch besser auszunutzen. Genau so wie ein Dienstmädchen, das in einer Gastwirtschaft beschäftigt ist und im Betrieb mithelfen muß, als gewerbliche Arbeiterin gilt, müßte der Fuhrmann in diesem Falle den Wohlstand der Gewerbeordnung unterstellt sein.

Münchensburg. Ein höchst sonderbares Urteil hat das hiesige Gewerbegericht in seiner Sitzung vom 2. Februar d. J. gefällt. Der Verhandlung lag folgender Tatbestand zugrunde:

Der Kutscher Werner klagt gegen den Fuhrherrn Wegner auf Zahlung von 14 Mk. rückständigen Lohn für die Zeit vom 23.-26. Januar, am 26. Januar hat Kläger die Arbeit niedergelagt, weil er vor einen Wagen spannen sollte, welcher nicht in einem fahrbaren Zustande war.

Der des Arbeitsverhältnisses bestand ein schriftlicher Vertrag, wonach die Kündigung gegenseitig ausgeschlossen und für nicht geleistete Arbeit Lohn nicht gezahlt wird. Im Verhandlungstermin gibt Beklagter die Berechtigung der Forderung zu, beantragt aber, einen Schaden von 10,50 Mk., den er angeblich durch die Arbeitsniederlegung gehabt haben will, aufzurechnen. Beklagter will zu dieser Aufrechnung berechtigt sein, da infolge der Arbeitsniederlegung durch Kläger die Pferde am 27. Januar im Stall stehen mußten. Vom Kläger befragt, ob es nicht möglich war, einem anderen Kutscher das Fuhrwerk zu übergeben, erklärt der Beklagte, weitere Kutscher nicht frei gehabt zu haben. Den Versuch, einen neuen Kutscher zu engagieren, hat er nicht gemacht.

Kläger bestritt die Berechtigung der Forderung, da auf Grund der Gewerbeordnung und des gewerblichen Arbeitsvertrages Arbeitgeber nicht berechtigt sind, irgend welche Forderungen gegen den Lohn aufzurechnen, ferner der Nachweis gar nicht erbracht wäre, stellt ferner den Antrag, den Beklagten kostenpflichtig zur Zahlung der festgestellten 14 Mk. zu verurteilen und das Urteil für vollstreckbar zu erklären.

Beklagter beantragt Abweisung der Klage.

Das Gericht kam nun zu folgender Entscheidung:
Der Beklagte wird verurteilt, an den Kläger 3,50 Mark zu zahlen. Mit seiner Wehrforderung wird der Kläger abgewiesen. Von den Kosten des Rechtsstreits, die auf 1 Mk. festgesetzt werden, hat der Kläger vier Fünftel, der Beklagte ein Fünftel zu tragen.

Von Rechtswegen!
Beitrag: Zeugnis des Stallmanns Paul Richter hier.

Der benannte Zeuge ist vernommen worden.

Gründe:
Die Lohnforderung des Klägers ist unbefristet. Ferner steht fest, daß die Parteien bezügl. des zwischen ihnen vorhandenen Vertragsverhältnisses übereinstimmend haben, daß das Vertragsverhältnis ohne vorherige Kündigung jederzeit aufgehoben werden könne.

Obgleich also die Kündigung von den Parteien ausgeschlossen worden ist, macht der Beklagte trotzdem eine Schadenersatzforderung aufrechnungsweise mit der Begründung geltend, ihm sei infolge der plötzlichen Arbeitsniederlegung seitens des Klägers ein Gewinn von 10,50 Mark entgangen.

Das Gericht ist zu der Ansicht gekommen, daß diese Gegenforderung der Beklagten, deren Höhe durch das obige Zeugnis des Richter festgestellt wurde, berechtigt ist. (Die Vernehmung des Zeugen Stallmann Richter erstreckte sich lediglich auf die Vorkommnisse beim Verlassen der Arbeit. Vom Gerichtsvorstandenden befragt, woher er Kenntnis des Schadens habe, erklärt Zeuge: „Das hat mir Herr W., Welt, gesagt.“ D. Richter.) Denn auch wenn die Parteien die Kündigung ausgeschlossen haben, besteht ebenso wenig das Recht des Arbeitnehmers, die Arbeit sofort niederzulegen, wie das Recht des Arbeitgebers, den Arbeiter sofort zu entlassen, es müßte denn sein, daß ein außerordentlicher Kündigungsgrund gegeben ist, was in diesem Falle nicht vorliegt. Freu und Glauben erfordern, daß von dem aus dem Kündigungsabschluß entspringenden Rechte kein absonderlicher Gebrauch gemacht wird, daß beiden Teilen auch bei Kündigungsabschluß jebod Zeit gelassen wird, sich nach einem Ersatz umsehen zu können. Verträge sind nach § 157 des Bürgerlichen Gesetzbuches, welches auch für das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gilt, mit der Maßgabe aufzulösen, daß jedem arglistigen und gewissenlosen Ausbeuten der Umstände entgegen getreten wird (vergl. das Urteil des Gewerbegerichts München vom 11. Juli 1901). Die Stellung eines Kutschers ist eine Vertrauensstelle, es ist dem Beklagten zu glauben, daß es ihm unmöglich gewesen ist, lediglich nach der Arbeitsniederlegung seitens des Klägers einen zuverlässigen Kutscher als passenden Ersatz zu finden.

Nach dem Gesagten mußte die Aufrechnung der Forderung des Klägers in Höhe von 10,50 Mark erfolgen, und die Verurteilung des Beklagten in Höhe des Netzertrages von 3,50 Mk. erkannt werden.
Nach § 92 der Zivilprozessordnung sind dem Kläger vier Fünftel und dem Beklagten ein Fünftel der Kosten auferlegt worden.

Es ist schon das Urteil an und für sich geeignet, die Kritik eines jeden Kenners der einschlägigen Gesetzesparagrafen herauszufordern, so ist es die demselben beigegebene Begründung noch viel mehr.

Hat das Gewerbegericht Recht mit der Ansicht, daß der Arbeiter seinen Arbeitgeber für jeden Schaden, den letzterer anrichtet, die Arbeitsniederlegung erleidet, haftbar ist und der Arbeitgeber nicht einmal an den Nach-

weis des Schadens gebunden ist, dann wird die Zeit nicht mehr fern sein, wo Lohnzahlungen für geleistete Arbeiten vollständig abgeschafft werden und die Arbeiter gezwungen werden, die ordnungsmäßige Lösung des Arbeitsverhältnisses nach Geld drauf zu zahlen.

Es wird jedem Arbeitgeber leicht sein, zu behaupten, durch die Lösung des Arbeitsverhältnisses einen Schaden gehabt zu haben. Schon dadurch, daß der Arbeiter nicht länger willens ist, sich über Gebühr ausbeuten zu lassen, wird der Arbeitgeber einen Schaden an seinen dreimal getheilten Geldbeutel herausbekommen und nun, Arbeiter, zahle.

Aber ganz neu und mit dem Willen des Gesetzgebers, sowie der bisherigen Praxis der Gewerbegerichte im Widerspruch stehend, ist hier das Verfahren der Aufrechnung. Nehmen wir wirklich an, in dem hier angeführten Falle wäre der Nachweis eines Schadens, den der Arbeiter zu tragen hätte, erbracht, so wäre der Arbeitgeber berechtigt, Abrechnung zu erheben. Dies war hier nicht geschehen, demzufolge liegt hier ein Rechtsirrtum vor, gegen den es aber selber Berufung nicht gibt.

Öffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

Ludwigsbader. General-Versammlung am 15. Januar 1905. Der Vorsitzende erstattete den Jahresbericht und wünschte, daß in diesem Jahre die Versammlungen besser besucht werden, wie dies bisher geschehen. Sodann erstattete Kollege Schwelert den Kassenbericht. Für seine eifrigen Dienstleistungen wurde ihm einmütig eine Decharge erteilt. Die Neuwahl ergab folgendes: Kollege Waldbinder als erster, Fuchsle als zweiter Bevollmächtigter, Schwelert Kassierer, Jügel erster, Karl Lingerer zweiter Schriftführer. Als Kartelldelegierter wurde Peter Scholl ernannt. In die Arbeiterjugendkommission wurde Georg Lingerer delegiert. Als Revisoren fungierten die Kollegen Roos, Böhm, Rumbach. Als Hilfskassierer betraute man Schwelert und Waldbinder junior. Krankenscheine sind von jetzt ab beim Kollegen Schwelert in Empfang zu nehmen, wofür auch die Unterstufung ausbezahlt wird. Kollegen, auf, an die Arbeit, seid tätig in der Agitation, so daß wir mindestens im nächsten Jahre dem Unternehmertum entgegen treten können. Sorgt ein jeder, daß er bei der nächsten Mitglieder-Versammlung ein neues Mitglied mitbringt.

Sangerhausen. Am 5. d. Mts. fand unsere Generalversammlung, die gut besucht war, statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte die Versammlung das Andenken des verstorbenen Kollegen Gollapfel in der üblichen Weise. Im Berichtsjahre fanden zehn Mitglieder- und zwei öffentliche Versammlungen, außerdem vier Vorstandssitzungen statt.

Die Mitgliedschaft stieg von 17 am Jahresabschluß 1903 auf 15 Mitglieder. Im Beitragsmarzen wurden im Jahre verkauft 1023 gegen 682 im Vorjahre.

In die Ortsverwaltung wurden neu bezw. wiedergewählt die Kollegen: Hackmann als Bevollmächtigter, Schröder als Kassierer, außerdem Köhler als stellvertretender Bevollmächtigter, Essig Schriftführer und Wegel Revisor.

Auch wurden 8 Mark für die streitenden Ruhr-Bergleute bewilligt. Nach Besprechung einiger lokaler Angelegenheiten erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

Briefkasten.

Die Zahl der eintreffenden Versammlungsberichte beträgt bereits wieder eine bedingende Höhe zu erreichen. Wir machen daher nochmals darauf aufmerksam, daß der langweilige, nicht allgemein interessierende Bericht in den Tiefen des Papierkorbs ihr Dasein beenden. Die Schriftführer bitten wir also, sich diesbezüglich die Arbeit zu sparen. Für diese Nummer mußten wieder zahlreiche Rückstellungen erfolgen. D. R.

Heidelberg.

Verloren gegangen Mitgliedsbuch Haupt-Nr. 58 079 Xaver Schindler.

Bei eventueller Vorweisung ist dieses anzuhalten und an die Verwaltung Heidelberg abzuliefern.

Die Ortsverwaltung.

Bremen I.

Wir warnen die Zahlstellen vor dem Kollegen Misch. Schumann, Buch-Nr. 46 897. Derselbe ist ohne Veranlassung seiner Logischschulden und unter „Wittnahme von Feilsarten“ von hier abgereist. Er dürfte auch noch Ausnahmeformulare im Besitz haben. Sollte er irgendwo auftauchen, dann bitten wir, ihm das Verbandsbuch abzunehmen und nach hier zu senden.

Die Ortsverwaltung.

Sterbetafel des Verbandes.

Gestorben sind:

In Bremen der Kollege Heinrich Erb.
In Breslau der Kollege Wilhelm Angler und Hermann Meßner.
In Eberfeld der Kollege F. Schlachten.
In Straßburg i. Els. der Kollege Eugen Roth.
In Weidenfeld der Kollege Franz Ewerda.
In Zell der Kollege Hermann Weidlich.
Ehre ihrem Andenken!

Die Ortsverwaltungen.

Verantw. Redakteur u. Verleger: A. Brüllsch, Münchensburg.
Druck: Maurer u. Dimml, Berlin, Luisen-Ufer 11.

Vom Laufburschen zum Hausdiener.

Selt die bekannte Regel, daß das Dankwerk goldenen Boden hat, längt an Anziehungskraft verloren, kann man alljährlich zur Zeit der Konfirmation wahrnehmen, daß Eltern von konfirmierten Kindern in den meisten Fällen darnach trachten, möglichst lohnende Stellen für ihre in das wertigste Leben tretende Lieben zu erhalten. Es ist ja allbekannt, daß es für einen Proletarier schwer ist, seine Nachkommen ein tüchtiges Handwerk erlernen zu lassen. Dieses liegt hauptsächlich in den schlechten wirtschaftlichen Verhältnissen, in denen das große Proletariat zu leben genötigt ist. Andererseits sind Lehrjahre beinahe keine Herrenjahre und ist die Entschädigung, welche der Meister dem Eltern seiner anvertrauten Lehrlinge zahlt, eine so geringe, daß sie nicht einmal für das Nahrungsbedürfnis des Betreffenden ausreicht. Dieses liegt natürlich wiederum in den heutigen privatkapitalistischen Zuständen begründet, will doch der Lehrherr schon möglichst viel aus dem Lehrling herauswirtschaften, das heißt an ihm verdienen. Es ist schon häufig festgestellt worden, daß die Zahl der Lehrlinge in einem Betriebe die der Gesellen oder ausgereimten Arbeiter übersteigt. In früheren Jahren war es dem Lehrherrn überlassen, für das leibliche Wohl, sowie Kleidung und Verpflegung seiner Lehrlinge Sorge zu tragen. Dieses hat sich aber mit dem Verschwinden des kleinen selbständigen Handwerkers, an dessen Stelle der Großbetrieb getreten ist, geändert. Heute zahlt der Lehrherr im günstigsten Falle eine Entschädigung von 8,50 Mk. im ersten, 4 Mk. im zweiten, 4,50 Mk. im dritten und 6 Mk. im vierten Lehrjahre an seine Lehrlinge. Diese Entschädigung ist aber bei den heutigen Verhältnissen eine so geringe, daß es nur wenigen Eltern vergönnt ist, ihre Kinder vier Jahre damit auszuhalten. Aus diesen hier angeführten Tatsachen ist es erklärlich, daß die meisten dieser jungen Leute schon so früh angehalten werden, möglichst viel zu verdienen, um auf diese Weise eine Stütze ihrer bedürftigen Eltern zu sein.

Da ist es in erster Linie unser Beruf, welcher dem weitestgehenden Teil der jugendlichen Arbeiter eine Unterkunft (Wohnstätte) gewährt. So werden diese kaum aus den Altershäusern entlassen, wenn sie als Lauf- oder Arbeitsburschen in den Warenhäusern, Detailgeschäften oder Fabriken eingeheilt. Aber auch unsere Herren Prinzipale haben ihr System! So wie der Lehrherr möglichst viel an seinen Lehrlingen verdienen will, so wollen auch die Herren Chef an diesen jungen Leuten profitieren. In erster Linie wird der neugeworbene Laufbursche mit einem Handwagen, Dreirad, oder was noch aufzufindender ist, mit einer Lederdecke versehen, womit er dann der Rundschaff der Waren zugestellt hat. Wie oft haben nicht schon ältere Kollegen diese kleinen Geschöpfe in den Straßen Berlins, wo es wohl einen Fieberschlag, aber keinen Menschen schuß gibt, mit kolossalen Tragelassen oder vielfach beladenen Handwagen angetroffen und ihnen ihre Pflichten zu teil werden lassen. Wie oft sieht man, daß diese Jungen vor Müdigkeit und Schlaf auf den Handstangen ihres Wagens taumeln, um sich ein wenig auszurufen, um abgemacht mit doppelter Anstrengung den Anforderungen ihres Herrn Chefs genüge zu tun. Wem ist da nicht schon der Born in die Augen gefahren über die brutale Ausbeutung der Herren Prinzipale, welche es unterlassen, einen älteren und den Anforderungen gewachsenen Kollegen einzustellen. Bekannt doch ein solch junger Mensch im günstigsten Falle einen Wochenlohn von

8 bis 9 Mk., für welchen selbstverständlich ein älterer erfahrener Arbeiter nicht zu haben ist. Die Eltern dieser jungen Leute sind natürlich hoch erfreut über die schöne Stellung, verdient ihr Sohn doch schon mehr als er im letzten Jahre seiner eventuellen Lehrzeit verdienen würde. Und wieviel hat er dann schon verdient, bevor er ausgereimt hätte. Klagt nun ein solcher armer Teufel, daß ihm sein Leib, so wird man in den meisten Fällen hören, schon noch ein Sonntagsgeld geben, und der so geachtete junge Mann vergißt darüber sein bitteres Los, welches ihn täglich von neuem bedrückt. Aber auch noch in anderer Beziehung verleben es die Herren Chef, diese jungen Leute ihrem alleinigen Vorteil dienlich zu machen. In der Zeit, wo sie im Geschäft oder im Lager sind, werden sie den älteren Hausdienern oder Bäckern zu Hilseleistungen beigegeben. Hier haben die jungen Leute Gelegenheit, sich im fertigmachen von Paketen oder Ballen, sowie in anderen technischen Arbeiten dieser Geschäfte zu üben. In nun ein junger Mann zwei bis drei Jahre in einem solchen Geschäft tätig, so ist sein Lohn gewöhnlich schon um 2 Mk. gestiegen und er bekommt dann 10 resp. 11 Mk. pro Woche. Ja Kollegen, wie sieht es aber dann aus mit der Laufburschenarbeit? Im Sinne des Herrn Chef ist er immer noch derselbe, in Wirklichkeit ist er aber Hausdiener (Bader). Es wird uns jeder Kollege bezeugen, daß ein junger Kollege, welcher zwei Jahre mit Hilfsarbeiten im Lager oder am Packisch auch nur teilweise beschäftigt ist, ein einigermaßen normales Auffassungsvermögen besitzt, die Arbeiten eines alten Kollegen erlernen und auch verrichten kann. In den meisten Fällen sind aber diese jungen Kollegen die Ablösung der älteren Hausdiener.

Die fixe Idee unserer Herrn Prinzipale, welche sie niemals verläßt, wenn es gilt ihren Geldbeutel zu schonen, bringen sie auch hier mit irgend einem feinen erklügelter Vorwand in Anwendung; indem sie den älteren Kollegen, welcher es vielleicht zu einem Wochenlohn von 21 Mk. gebracht hat, entlassen und den jüngeren an dessen Stelle aufrücken lassen. Natürlich findet dieses Avancement vorläufig nur probeweise statt, um so auf längere oder längere Zeit vor einer Gehaltserhöhung des Betreffenden gesichert zu sein. In den meisten Fällen wird die Gehaltszulage erst dann stattdessen, wenn der junge Kollege Kraft seiner Fähigkeit beim Herrn Chef vorstellig wird. Der freigebliebene Prinzipal wird sich nun herablassen, dem Kollegen eine Zulage von 3 Mk. zu gewähren, mitßin hat der Betreffende dann einen Lohn von 14 bis 15 Mk. Das bedeutet, wenn man die Wertzeit gar nicht in Betracht zieht, eine mögliche Ersparnis von 6 Mk., für welche der Herr Chef so manche falsche Wein mehr im Laufe eines Jahres leeren kann. Es kümmert ihn dabei wenig, ob sein Hausdiener bei diesem geringen Lohn, von 15 Mk. pro Woche, auch nur einigermaßen anständig leben kann. Der junge Kollege wird sich aber nur so lange der Gunst seines Herrn Chefs zu erfreuen haben, bis auch er seine finanziellen Ansprüche zu erhöhen genötigt ist. Mit dem Alter wachsen doch naturgemäß auch die persönlichen Ansprüche jedes einzelnen. Dieses können aber wollen aber die Herren Prinzipale Dank ihres schwachen Auffassungsvermögens in Arbeiterfragen nicht begreifen. So geht es auch dem Kollegen wie seinem Vorgänger, nachdem er eine neue und jüngere Kraft angelehrt hat, kann er danken seine Stellung quittieren. Dem Kapital, dem allgemeinen, ist es immer geboten, neue, frische und billigere Arbeitskräfte in Fülle und Fülle heranzuziehen.

Nun Kollegen, aus dem vorstehend angeführten erwächst für uns die doppelte Pflicht, auch unter den jüngeren

Kollegen agitatorisch zu wirken. Dieselben sind aufzuklären über die heutige wirtschaftliche Lage, ihnen ist der Standpunkt der Zusammengehörigkeit der Berufscollegen in einer großen Organisation vor Augen zu führen.

Aber auch den jüngsten, den kaum aus der Schule entlassenen Proletarierkinder können wir mit Rat und Tat zur Seite stehen, indem wir sie auf die Gefahren des wertigsten Lebens, in welches sie sich einem unbedingten Nuß folgend, begeben, hinweisen. Dieses können wir am besten, indem wir sie auffordern, dem jetzt vor kurzer Zeit gegründeten Verein der jugendlichen Arbeiter und Lehrlinge sich anzuschließen, wo ihnen Aufklärung über Fragen des Lebens und Schutz vor Ausbeutung durch das Kapital zu teil wird. Die Versammlungen dieses Jugendvereins werden im „Vorwärts“ bekannt gemacht und werden in jeder Versammlung neue Mitglieder aufgenommen. Auch ein Fruchtblatt, „Die arbeitende Jugend“, hat der Verein herausgegeben, welches jedem Mitgliede kostenlos zugestellt wird. Die Redaktion liegt in Händen von älteren Mitgliedern des Vereins, welche auf dem Boden der modernen, klassenbewußten Arbeiterbewegung stehen.

Kollegen! Beherzt diese Zeilen und strebet, bessere Zustände zu erringen. Immer wieder muß unsere Losung lauten: Verbet neue Mitglieder für den Verband, um menschenwürdiger Zustände in unserem Verstand zu erringen. Aber auch den schulentlassenen jugendlichen Kollegen sei ein guter Berater und seiget ihnen den Weg, welchen sie als unsern Nachwuchs zu wandeln haben.

Eine Arbeits-Ordnung.

Wie in sozialer Beziehung so manches zu wünschen übrig läßt, hat der Magistrat der Stadt Erfurt in Form einer Dienstordnung für die Arbeiter und Ausfuhr der städtischen Abfuhrverwaltung herausgegeben. Sie ist ein klassisches Dokument dafür, welche Anforderungen an unsere Kollegen bei verhältnismäßig nicht sehr hohem Lohne gestellt werden und welcher angenehmen Arbeit sie sich dafür zu unterziehen haben. Diese Dienstordnung lautet:

1. Die Arbeiter in der Konnerreinnigungsanstalt, sowie die Führer der Konnerreinnigungswagen (Abfuhrleute) und die von dem Fuhrunternehmer angenommenen Gehilfen haben den Anordnungen des Inspektors der Abfuhrverwaltung, mögen dieselben direkt oder durch Vermittlung eines Aufsehers oder des Vorarbeiters erteilt werden, unwillkürlich Folge zu leisten.

2. Der betreffende Abfuhrmann ist dafür verantwortlich, daß die Abfuhr sämtlicher Kanten an jedem Tage nach Maßgabe des ihm übergebenen Abfuhrzettels verrichtet wird. Er hat zusammen mit dem für den Wagen seitens des Fuhrunternehmers angenommenen Aufseher das Beladen und Entladen der Abfuhrwagen, sowie das Entleeren der Kanten in der Konnerreinnigungsanstalt zu besorgen, den Wagen zu reinigen, zu schmieren und zu desinfizieren, sowie auf Anweisung auch andere Arbeiten zu verrichten. Soweit nicht durch besondere Umstände Abweichungen nötig werden, dauert die Arbeitszeit im Sommer von morgens 6, im Winter von morgens 7 Uhr bis abends 7 Uhr. Die Hin- und Rückwege der Abfuhrleute zu und von den Arbeitsstellen werden dabei nicht eingerechnet. Die Mittagspause beträgt 1½ Stunden.

3. Jeder Arbeiter hat pünktlich zur Arbeit zu erscheinen und darf dieselbe eigenmächtig nicht verlassen. Unordentliches, besonders lautes Reden oder gar Stankhalten bei der Arbeit ist verboten, Letztere vielmehr unter Ver-

Dann stand aus der fernsten Ecke ein Mann auf, der sich zwischen den Pulken würdevoll dem Fuhrmann näherte.

Er hatte ein rotes Gesicht, leicht angegrautes Haar, einen dichten, grauen Schnurrbart und im Knopfloch seines schwarzen Ueberrockes ein farbiges Ordensbändchen. Zwei Schritte vom dem Gefährten blieb er stehen, maß den unglücklichen Merle mit dem strengen Blick gerechter Entrüstung vom Kopfe bis zum Fuß und fragte dann, die bange Stille der schräg über ihre Pulke gebildeten Beamten barsch unterbrechend:

„Was sagen Sie da? Was haben Sie getan?“

„Ich hab' nichts getan, Herr Direktor, aber ein Unglück, ein entsetzliches Unglück ist mir passiert: Die Tram-Dampf von Waezel hat meinen Wagen überfahren und mein Pferd getötet.“

Eine Hornesstimme schloß aus den harten, grauen Augen des Chefs und sein rotes Gesicht färbte sich in purpurn. Einen Augenblick schien er nahe daran, in maßlose Wut auszubrechen. Doch er beherrschte sich und hing in brüster Manier ein Verhör über das Unglück an, unerbittlich Wort für Wort dem elenden, wehrlos vertriebenen Merle das Geständnis auch der kleinste Nebenstände herauspressend. So kam der gewohnte Besuch bei den beiden alten Franchen, das in ihr Haus getragene Brot, das traditionelle Schnapschen ans Tageslicht — alles strafbare Uebertretungen der strengen Geschäftsvorschriften.

Der Chef drehte sich um, und ein Blick auf seine Kommiss genügte, sie wieder an die Arbeit zu treiben; dann schellte er nach einem andern Fuhrmann und beschloß ihm, zum Vergen des zertrümmerten Gespanns hinauszufahren; und schloß dann, nach einigen Augenblicken angestrengten Nachdenkens wieder zu Merle zurückkehrend, sprach er mit ruhiger, klarer, in dem stillen Saale streng und herrlich überhallender Stimme, wie wenn er die Gelegenheit benutzte, wolle, gleichzeitig seinem ganzen Personal eine ordentliche Session zu erteilen:

„Merle, der Unfall ist die Folge Ihrer Nachlässigkeit und Ihrer Uebertretung des Reglements. Sie haben daher auch den Schaden, der daraus entstanden, zu tragen. Sie sollen das getötete Pferd, den zertrümmerten Wagen und die verletzte und beschädigte Ware bezahlen. In diesem Zwecke wird Ihnen jede Woche, bis der Schaden vollkommen gedeckt ist, die Hälfte Ihres Lohnes abgezogen werden. Kommt in der Zwischenzeit noch ein Ihrer Nachlässigkeit zugerechneter Unfall vor, so sind Sie auf der Stelle entlassen. Sie können gehen!“

Der Brotfuhrmann.

Von Christel Buhse. (Aus dem Holländischen.)

II.

[Nachdruck verboten.]

In diesem Augenblick verließ Merle das Hauschen der beiden alten Frauen. Wie ein Blitz aus hellem Hohen traf es ihn, als er seinen Wagen am Ausgang des Gäßchens nicht mehr sah und gleichzeitig den schrillen Pfiff der Automotibe vernahm. Es schlug ihm in die Glieder, so daß er nur langsam vorwärts kam, inständig vor Angst zitternd, noch bevor sich das entsetzliche Schauspiel vor seinem Blick entrollte: Sein Pferd und Wagen wie von einem Wirbelsturm umgeben und zerfetzt, das schwere stählerne Ungeheuer entsetzt und noch eine Strecke davon die weiche Erde durchfliegend, in fürchterlichem Chaos von Krachen, Alarmsignalen und wild schreienden Menschenstimmen.

Einige Minuten unbeschreiblicher Verwirrung folgten. Etwa zwanzig Meter von der Unglücksstelle war der Zug zum Stehen gekommen; einzelne Reisende stürzten laut schreiend heraus und stürmten landein, andere lebten zur Unglücksstelle zurück und umringten mit wilden Gebärden und Ausrufen das zerbrochene Gespann. In einem Nu war auch die Gasse der Bewohner des Dries herbeigeeilt; zwei Männer hielten mit Gelächter den verzweifeltsten Merle fest, der sich die Haare raufte und schrie, er wolle sich das Leben nehmen. Das Pferd, das durch den Stoß der Automotibe sofort getötet war, lag lang ausgestreckt auf seiner rechten Seite zwischen den zerbrochenen Wagenbeschlägen, das Fell an der linken Schulter abgehoben, das Maul, aus dem langsam ein dünner Rauchstrahl rann, der sich ein Schritt weiter zu einer dunklen Bahn ausdehnte, halb geöffnet, so daß die großen, gelben Zähne und die blaße Zunge zu sehen waren. Die verlassenen Augen standen weit offen. Und aus dem teilweise auseinander zerbrochenen Wagen waren die Brote bis über den Bahndamm geströmt, ihre goldbraunen Krusten blühten in der Sonne; einzelne darunter waren zertrümmert, mit Blut und Schmutz bedeckt; ein ruhendes Sinnbild vernichteten Friedens inmitten dieser beklagenswerten Morbheide.

Merle war dabongeeilt. Er hatte sich in ein Wirtshaus flüchten lassen, hatte umbelebt ein Glas Wacholder-Schnaps, das man ihm aufbrachte, getrunken, und dann war er dem allgemeinen Wirrwarr entflohen, war ihm entflohen wie ein Wesen, den ein fürchterlicher Alp-

druck verfolgt, in der Richtung nach der Stadt. Er wußte nicht mehr, was er tat, er dachte, schloß nicht mehr; nichts lebte in ihm mehr als der wilde Impuls, der ihn instinktiv, unüberdacht, inelirtet, als ein unermesslicher Schmerz, ein entsetzliches, physisch unerträgliches Gebrause in den Ohren, dem Kopf, dem ganzen Körper, wie wenn alle seine Sinne, alle seine Kräfte sich darin auflösten, damit verschmolzen. Es raufte sich und brauste in ihm wie ein Sturm, der durch laute Räume heult; das trieb ihn vorwärts, vorwärts, daß ihm der Atem versagte, vorwärts nach einem Ziel, das er selbst nicht anah.

Dieses unbestimmten Zieles ward er sich erst bewußt, als er es erreicht hatte. Mechanisch hatte ihn sein eiltger Lauf nach der Stadt zurückgeführt. Mechanisch war er durch ein Labyrinth kleiner Gassen zu der großen Alleenbäder „Die Feldblume“ zurückgeführt.

Mit dem unruhigen Schritt eines Schlafwandelnden trat er unter das hohe Portal, fleg rechts einige Stufen hinauf, durchschritt einen schmalen, düsteren Korridor, gelangte an eine Glastür, welche Aussicht auf einen niedrigen, geräumigen Saal hatte, wo eine Schar Angelegelter, über hohe Pulke gebeugt, unter den mit grünen Uchschichten versehenen Glasfenstern schreibend dasah. Licht, wie in einem Traum, floss Merle an eine der Schellen, vernahm das kurze „Gere!“ einer gleichgültigen Stimme, öffnete die Tür und stand, bleich wie eine Leiche, seine Äxtremitäten in der lebenden Sand, vor einem niedrigen Holzgeländer.

„Was gibt's?“

Er sah einen kleinen Kommiss in einer leinenen Arbeitsjacke, die Feder hinterm Ohr, sich ihm mit dieser Frage nähern. Er antwortete mechanisch, mit einer so hellen Stimme, daß er selbst kaum den Klang seiner eigenen Worte vernahm:

„Es ist ein Unglück passiert; die Dampftram hat mein Pferd getötet und den Wagen zertrümmert... auf der Chaussee von Waezel.“

In sprachlosem Staunen hatten alle Beidensteten mit Schreiben aufgehört und starrten regungslos, in schräger Haltung über ihre Pulke gebeugt, auf das entsetzliche Anblick des Brotfuhrmanns, der sich in halber Ohnmacht mit beiden Händen auf das Geländer stützte, während er noch einmal in abgebrochenen, mühsam herausgehörten Sätzen die Unheilsschicksal verkündete. Während einiger Augenblicke herrschte in dem weiten Raume eine Totenstille der Verfürzung.

meldung jedes unnützen Geräusches nach besten Kräften zu fördern.

4. Mit den Wagen, Arbeitsgeräten usw. ist vorsichtig und sachgemäß umzugehen, besonders beim Aufsteigen der leeren Tonnen auf die Kutsche in der Tonnenreinigungsanstalt ist jedes unnütze Werfen usw. der Tonnen zu vermeiden.

5. Die Abfalltonnen sind von den Tonnenständen; nach den Wagen zu tragen, nicht zu rollen, sehr tadellos ist ausdrücklich streng verboten, ebenso das Unreife. Zusammenhängen des Tonneninhaltes.

6. In den Abföhrten sind die Tonnen stets genau unter den Abfallrohren einzustellen, so daß die Exkremente nicht neben die Tonnen fallen können. Der Tonnenberücksichtigung (Defekt, Mängel und Gummiring) ist sorgfältig aufzulegen, so daß er dicht schließt und Verunreinigungen nicht entstehen können. Auch sonst ist die Arbeit so einzurichten, daß Verunreinigungen der Tonnen, der Tonnenstände, Gasse, Gasseure, Treppen, Straßen und der Wege usw. vermieden werden. Wenn trotzdem einmal Verunreinigungen vorkommen sollten, so sind dieselben sofort und gründlich (erforderlichen Falls über Geruch durch Desinfektion) zu beseitigen. Weringfügige Verunreinigungen (der Tonnenstände usw.), welche ohne Verschulden der Abfuhrleute entstanden sind, sind gleichfalls alsbald zu beseitigen. Alle größeren Verunreinigungen, die sich nicht ohne weiteres beseitigen lassen, sind dem betreffenden Aufseher alsbald anzugeben.

7. Die Türen des Wagens sind während der Fahrt geschlossen zu halten. Während des Ent- und Beladens an jedem Grundstück sind nur die Wagentüren an der betreffenden Seite zu öffnen, die Türen an der anderen Seite aber geschlossen zu halten.

8. Dem Abfuhrmann wie dem Aufseher sind Nüchternheit, Zuhilfenahme und ruhiges, ordentliches Verhalten im Dienst zur besonderen Pflicht gemacht. Abweichungen von dem regelmäßigen Betriebe, namentlich Verunreinigung der Tonnenstände (vergleiche Nr. 6), Ueberlaufen der Abfuhrzettel, erforderliche Anordnungen auf Veränderung an den Wagen und Geräten, sowie etwaige Ungehörigkeiten im Verhalten des Aufsehers sind von dem Abfuhrmann an den betreffenden Aufseher alsbald zu melden.

9. Eigenmächtige Abweichungen von dem Abfuhrplan und den erhaltenen Anweisungen, sowie eigenmächtige Anordnungen von Instandsetzungen sind dem Abfuhrmann untersagt.

10. Das Fahren und die Behandlung der Pferde ist lediglich Sache des Aufsehers und dem Arbeiter ausdrücklich untersagt. Bei Benutzung von Vorspannperden hat jedoch der Abfuhrmann erforderliche Hilfe zu leisten. Derselbe hat streng darauf zu halten, daß der Wagen auf der Chaussee nicht zu dicht hinter einem anderen Wagen fährt. Störungen der Hausbesitzer und des Straßenverkehrs sind zu vermeiden.

11. Nachlässigkeiten, Verschuldungen und unangemessenes Verhalten im Dienst werden zunächst mit Verwarnungen, dann mit vom Inspektor festzusetzenden, vom Lohne abzustehenden Geldstrafen und im Falle öfterer Wiederholung mit sofortiger Entlassung bestraft.

12. Das Arbeitsverhältnis kann ohne jede Kündigungsfrist jederzeit beiderseitig gelöst werden.

13. Die Ansprache auf Feinsgefahr, sowie jegliches darauf hinzielendes Gebahren ist strengstens untersagt und wird durch sofortige Entlassung geahndet.

14. Der Anfangslagebogen beträgt für Arbeiter und Abfuhrmänner 3,40 Mk. und steigt nach einem Jahre auf 3,50 Mk. Für den Vorarbeiter beträgt der Tagelohn 1 Mk. Die Lohnauszahlung findet gewöhnlich 14 Tage (von Donnerstag bis zum 2. Mittwoch) freitags nachmittag in der Tonnenreinigungsanstalt statt (vergl. auch Abs. 11 und 25).

15. Außerdem erhalten diejenigen Arbeiter einschl. Vorarbeiter, welche ein volles Kalender-Vierteljahr, nämlich vom 1. 4. bis 30. 6., 1. 7. bis 30. 9., vom 1. 10. bis 31. 12. oder vom 1. 1. bis 31. 3. ununterbrochen bei der Abfuhrverwaltung im Dienst gestanden haben, eine Vierteljahresprämie von je 5 Mk. und diejenigen Arbeiter, welche vom 1. 1. bis 31. 12. ununterbrochen bei der Abfuhrverwaltung im Dienst gestanden haben, außerdem eine Jahresblattsprämie von 10 Mk.

16. Tonnen, welche die Anzeichen von Krankheiten enthalten, die an Typhus, Ruhr oder Cholera leiden, sind besonders zu zeichnen und sorgfältig dicht verschlossen an den Vorarbeiter in der Tonnenreinigungsanstalt abzuliefern, wo sie nach erfolgter Reinigung durch stromenden Dampf keimfrei zu machen und in das betreffende Kontrollbuch einzutragen sind.

17. Da nach § 8 der Polizeiverordnung vom 30. 8. 1898 verboten ist, Stroh, Lumpen, Asche, Mist, Küchenschäbale und sonstige feste Körper in die Abfuhr zu werfen, sowie Haus- und gewerbliche Abwässer in die Tonnen zu schütten oder Wasserlosetts an dieselben anzuschließen, haben die Abfuhrmänner etwaige Verstöße dem Aufseher alsbald zu melden.

18. Tonnen müssen so abgeladen werden, daß ein Ueberlaufen des Inhaltes ausgeschlossen ist; reichen daher die Abfuhrzettel nicht aus, so hat der Abfuhrmann dies dem Aufseher anzugeben.

19. Die Abfuhr der beladenen Wagen muß durch das Geforderte Stadtgebiet ohne Aufenthalt geschehen. (Vgl. Verordn. v. 30. 8. 98.) Die Beladung der Wagen soll 50 Zentner nicht überschreiten.

20. Die Wagenbeleuchtung ist Sache des Fuhrunternehmers; der Abfuhrmann hat aber mit darauf zu achten, daß die Laternen in Ordnung sind und rechtzeitig angestrichelt werden.

21. Sowohl auf der Chaussee als auch auf dem von der Chaussee nach der Anstalt führenden Wege ist das Spurhalten und das Nebeneinanderfahren verboten und alles zu vermeiden, was den freien Verkehr hindert. Die Wagen dürfen an der Stelle, an welcher der Weg nach der Anstalt von der Chaussee abgeht auf der rechten Seite nicht halten, sondern sind genügend weit auf der Weite zu fahren und ist eventl. dort anzuhalten.

22. Auf diesem Wege sollte auch sonst bei besonderer Veranlassung haben sich die Kutscher erforderlichenfalls gegenseitig Vorspanndienste zu leisten und nach Möglichkeit alle unnützen Ueberanstrengungen der Pferde zu vermeiden.

23. Sowohl die Abfuhrmänner als die Kutscher haben im Dienst stets die vorgeschriebene (hinter zu liefernde Kleidung) Mütze und Mäntel, Arbeitsstiefel und Arbeitsstiefel zu tragen. Diese Sachen aus außer Dienst zu tragen, ist nicht gestattet.

24. Wenn ein Arbeiter oder Abfuhrmann erkrankt, hat er hieron dem betr. Aufseher unverzüglich Nachricht zu geben, damit sofort für Ersatz gesorgt werden kann.

25. Jede Verschädigung, die der betr. Kutscher oder Abfuhrmann mit oder ohne Verschulden an den Wagen und Geräten oder an Gebäuden usw. verursacht, hat der Abfuhrmann dem Aufseher alsbald zu melden, damit die Schadensaufnahme erfolgen kann. Wer durch eigenes Verschulden eine Verschädigung verursacht, ist zum Schadenersatz verpflichtet, der eventl. vom Lohn abgezogen wird.

26. Jeder bei der städtischen Abfuhrverwaltung beschäftigte Arbeiter hat diese Dienstanzweisung durch eigenhändige Unterschrift anzuerkennen. Ein Exemplar der Dienstanzweisung wird jedem Arbeiter ausgehändigt. Dasselbe ist beim eventl. Auscheiden aus dem Dienste mit der erhaltenen Dienstkleidung der Abfuhrung des Lohnes zurückzugeben.

27. Die Arbeiter in der Tonnenreinigungsanstalt haben die Arbeiten nach den Anweisungen, die ihnen erteilt werden, zu verrichten.

28. Der Vorarbeiter in der Tonnenreinigungsanstalt ist in derselben Vorgesetzter sämtlicher Arbeiter und Kutscher und zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung ausdrücklich ermächtigt.

29. Vorstehende Dienstordnung tritt mit dem Zeitpunkt in Kraft, zu welchem sie den Arbeitern mitgeteilt wird. Mit demselben Zeitpunkt verliert die Dienstanzweisung für die Tonnenabfuhr vom 8. November 1898 ihre Gültigkeit.

Erfurt, den 1. Februar 1902.

Der Magistrat.

Da sind also recht viel Pflichten zu erfüllen, denen verbannt wenig Rechte gegenüber stehen. Dabei erfordert die Arbeit Neben von Stahl, um all die Tonnen entzündenden Gase und Miasmen auszuhalten. Durch diese Gase haben schon Arbeiter ihr Leben eingebüßt, erst im vorigen Sommer haben 3 Arbeiter auf diese Weise ihr Leben lassen müssen. Die Kollegen haben daher alle Urteile, darauf zu bringen, daß ihnen wenigstens ein ihrer Arbeit entsprechender Lohn gezahlt wird und daß andererseits die Arbeitszeit den Umständen angemessen eingerichtet wird. Dies werden die Kollegen freilich nur mit Hilfe der Organisation erringen können und liegt es daher in ihrem Selbstinteresse, sich dem Verbands anzuschließen.

Öffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

Aus Chemnitz erhalten wir folgende Berichtigung: Bezugnehmend auf meinen in Nr. 1 des „Courier“ enthaltenen Artikel: Ein Nachwort an die Kollegen Magister, hieser und Pader in Chemnitz ist mit ein Verum in der Schreibweise unterlaufen. Es muß da im 2. Absatz, Zeile 4 heißen: ... in dieser Beziehung „einzelne“ Kollegen ... anstatt eine „Anzahl“ Kollegen“. Ebenso erlaube ich hiermit, daß mir selbstverständlich eine beleidigende Absicht vollständig ferngelegen hat.

Der Einsender.

Chemnitz. General-Versammlung vom 22. Januar. Nachdem der Kassierer Kollege Semrau den Kassierbericht vom 4. Quartal gegeben, erstattete der Bevollmächtigte Kollege Nidel den Jahresbericht. War der Bericht für 1901 ein günstiger, so ist der Erfolg für das letzte Jahr um so höher anzuschlagen. Während wir am Jahresanfang 114 Mitglieder zählten, wird das Geschäftsjahr 1901 mit 260 Kollegen begonnen. Nach Orten und Beruf:

Cöpenitz	207	Kutscher	154
Wiesdorf	6	Bierführer	6
Alt-Ollendör	5	Speicher-Arbeiter	9
Ober-Schöneweide	24	Gausdiener	2
Freibrichshagen	5	Straßenbagger	1
Karlshorff-Völschhof	2	Drucker	8
Nieder-Schöneweide	1	Diverse Arbeiter	78
	260	Wirte	2

Mitglieder-Versammlungen fanden 13 statt, die von 760 Kollegen besucht waren. Bezirks-Versammlungen tagten 16, Besucherzahl 188 Personen. Öffentliche Versammlungen sind 8 im Berichtsjahr zu verzeichnen. Die Ortsverwaltung hielt 10 Sitzungen ab; Bezirksführer-Besprechungen fanden 4 statt. Der schriftliche Verkehr gestaltete sich folgendermaßen:

Eingang: Briefe 58, Postkarten 54, Zirkulare 26, Druckfachen 81. Ausgang: Briefe 72, Postkarten 142, Druckfachen 321, Depesche 1.

Der Verkehr des am 1. Oktober gegründeten Arbeitsnachweises war: Arbeitslos 12 Kollegen, sowie 6 anderer Gewerkschaften. Verlangt wurden: Kutscher 12, Arbeiter 11, Kohlenarbeiter 8, Arbeiterinnen 4, zumassen 80. Weseht wurden: Kutscher 7, Arbeiter 6, Kohlenarbeiter 2 (Aushilfe), zumassen 15.

Der Durchschnittslohn betrug bei Kutscher 21, bei Arbeiter 18 Mark pro Woche. Arbeitszeit: Kutscher 13, Arbeiter 9 1/2 Stunden pro Tag.

Streiks und Lohnbewegungen hatten wir 8 zu verzeichnen; zwei wurden ohne Streik erledigt, während der bei Landshoff & Weyer ausgebrochene Kampf aus tatsächlichen Gründen abgebrochen wurde.

Die Kassenerhältnisse sind am Jahresabschluß nicht so günstig als wie am Ende des 3. Quartals 1901. Zurückzuführen ist dieses auf Neuanstellungen und auf ein zu bedenkendes Defizit der Weihnachtlicher. Gezahlt wurden im

Betriebsjahr: Streikunterstützung 1081,65 Mk., Gewerkschaftenunterstützung 487,55 Mk., Arbeitslosenunterstützung 46,65 Mk., Krankenunterstützung 124,50 Mk., Sterbegeld bei Kindern 16,— Mk., städtische Extra-Unterstützung 71,— Mk.

Die Deuwahl der Verbandsfunktionäre ergab folgendes: Bevollmächtigter Otto Nidel; Kassierer Semrau; Schriftführer Bly; 2. Bevollmächtigter Kauf; Beisitzer Brose und Maschewsky. Revisoren: Buhn, Mische, Appell, Gewerkschaftsdelegierte: Für Cöpenitz Semrau und Landmann; für Wiesdorf Kauf; für Freibrichshagen Buhn. Ein Antrag des Kollegen Kienast, falls der Zentralvorstand nicht in nächster Zeit Verbands-Plakate aufstellt, diese aus Ortsmitteln herstellen zu lassen, wird zurückgezogen, nachdem Kollege Kauf-Berlin eine befriedigende Erklärung gegeben. Eine weitere Angelegenheit des Kollegen Hadeball, dessen Sohn bei der gegenwärtigen Ausprägung der Metallarbeiter als Arbeitswilliger fungiert und nach seinen Versicherungen dies auf Befehl des Vaters tut, wird der Ortsverwaltung übergeben und ihr aufgegeben, Hadeball zur Stellung einzuladen.

Elberfeld. Unsere General-Versammlung fand am Sonntag, den 29. Januar, statt. Über den Vergarbeiterstreik referierte der Kassierer. Er schilderte die Entstehung und die Ursachen des Streiks in anschaulicher Weise und betonte, daß alle Versuche von Seiten der Regierung, den Streik zu beenden, sich als ohnmächtig gegen das probenhafte Unternehmertum erwiesen hätten. Die Vergleute würden durch Ausscharen im Kampfe, sich auf die Solidarität der ganzen Arbeiterschaft stützen, den Sieg an ihre Fahnen festeln. Es sei nun aber auch die Pflicht aller Transportarbeiter, jede Woche ihr Scherflein mit beizutragen zur Unterstützung der Streikenden.

Aus dem Jahresbericht pro 1901 ist zu ersehen, daß 44 Versammlungen und 89 Sitzungen stattfanden. Im Gau 105 Versammlungen und 68 Sitzungen. An Briefen und Karten liefen ein 464, Druckfachen 86, Pakete 40, Depeschen 16. Ausgabe: Briefe 1059, Druckfachen 616, Pakete 11, Depeschen 20. Auskunft wurde in 181 Fällen erteilt sowie 92 Schriftstücke unentgeltlich angefertigt. An Einnahmen sind 5875,09 Mk. zu verzeichnen. Unter den Ausgaben befinden sich 8222,— Mk. an die Hauptkasse, Krankengeld 826,— Mk., Arbeitslosenunterstützung 208,— Mk., Sterbegeld 200,— Mk.

Lohnbewegungen fanden in Warmen eine, Elberfeld zwei, im Gau fünf statt. Auf eine Eingabe an die Königlich Eisenbahn-Direktion wegen Abfuhr-Bahnstich auf dem Güterbahnhof Steinbeck lief ein Schreiben ein, wonach wiederholt Anordnungen getroffen worden seien, welche die Beendigung der Abfuhr in den Freiladegleisen auf dem Bahnhof Steinbeck um 8 Uhr abends sicher stellten.

Da durch die Lohnbewegungen im Gau die Agitation am Orte nicht so intensiv entfaltet werden konnte, soll im Frühjahr mit aller Kraft die Agitation unter den Kutschern und Fuhrleuten eingeleitet werden, da am 1. April der Lohnantritt abläuft, welchen die meisten Unternehmer nicht eingezahlt haben, woran aber die Kollegen die meiste Schuld tragen, die sich nicht bemüht sind, ein treues Mitglied in der Organisation zu bleiben. Deshalb heißt es im neuen Jahre, die Organisation stärken und neue Kämpfer angeworben. Hieran schloß sich noch eine lebhafteste Debatte, in der der letzte Schwebenbaderstreik mit hinein vermischt wurde. Vom Gewerkschaftsausschuß sprachen die Genossen Steinbrink und Gutgeßell. Sie verharteten noch immer auf ihren Standpunkt, der Streik hätte vermieden werden können. Dagegen sprach sich ganz entschieden ein früherer Angestellter der Schwebenbahn aus. Dem Kollegen Dettmering konnten keine Vorwürfe gemacht werden, die eigenen Kollegen hätten den Streik gewollt und durch ihre Fahnenflucht die ganze Sache geschädigt. Bei der nun vorgenommenen Vorstandswahl wurden als Vorkämpfer Dettmering und Laubenheim, als Kassierer Chr. Riß und Wust. Duß Jr., als Schriftführer G. Rißchard und F. Osenberg, als Revisoren E. Rande, Wily. Hoffmann und G. Vertram gewählt.

Dann erstatteten Vertram und Riß als Delegierte der Gewerkschaftskommission Bericht. Es kam hierbei zu scharfen Debatten, wobei wiederum der Streik der Schwebenbader die Hauptrolle spielte. Vertram rügte, daß Dettmering eine Gegenklärung in den bürgerlichen Zeitungen gebracht habe. Dettmering und die Versammlung waren jedoch der Ansicht, daß durch den Bericht der Gewerkschaftskommission nur unsere Organisation geschädigt worden sei und zwar in unserm ganzen Gau. Auch hätte dem Kollegen Dettmering das Recht zugestanden, nachdem die bürgerlichen Zeitungen den Bericht aus der freien Presse gebracht, auch eine Berichtigung erfolgen zu lassen.

Als Delegierte zur Gewerkschaftskommission wurden einstimmig die Kollegen Wily. Hoffmann und Lorenz Wande gewählt. Mit einem Hoch auf die Entfaltung unseres Verbandes erreichte die Versammlung um 1/2 Uhr ihr Ende.

Frankfurt a. M. Am 31. Januar fand die Generalversammlung unserer Verwaltungsstelle statt, die sehr gut besucht war, was als Zeichen innerer gesunder Verhältnisse dienen möge.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde zunächst das Andenken des auf so traurige Art, infolge Betriebsunfalls, ums Leben gekommenen Kollegen Krauß durch Erheben von den Sigen geehrt. Kollege Larisch behandelte hierauf in kurzen Zügen den Vergarbeiterausstand. Die Versammelten beschloßen, sofort 30 Mark als erste Rate an die Streikenden abzuführen. Der vom Kassierer erstattete Kassierbericht vom 4. Quartal 1901 ergibt eine Einnahme von 2038,21 Mk., eine Ausgabe von 1616,13 Mk. und einen Bestand von 417,08 Mk. An die Hauptkasse wurden 815,29 Mk. gesandt. Die Revisoren bestätigten die Richtigkeit der Abrechnung und wurde hierauf dem Kassierer Decharge erteilt. Kollege Meyer machte auf die Wichtigkeit der vom Gewerkschaftsratell herausgegebenen Haushaltungsbücher aufmerksam, wobei er zu einem recht regen Gebrauch derselben aufforderte. Der vom Kollegen Larisch gegebene Jahresbericht ergab einen stetigen Aufschwung der Organisation. Einige Lohnbewegungen sind für die Kollegen mit Erfolg durchgeführt worden. In 68 im Jahre 1901 stattgefundenen Versammlungen wurde durch Vallen wissenschaftlicher und belehrender Vorträge für die allseitige Hebung der Kollegen gesorgt. Ferner wurden 131 Sitzungen und Betriebsbesprechungen abgehalten und

so, die Agitation aus eifrigste gepflegt. Die Zahl der Mitglieder beträgt 611. Eine vorgenommene Lohnstatistik weist geradezu traurige Verhältnisse unter den Kollegen auf. Obwohl 816 Kollegen verheiratet sind, haben die meisten noch nicht einmal einen Wochenverdienst von 22 Mark. Es wurde festgestellt, daß 202 Befragte sich und seine Familie mit unter 22 Mk. durchs Leben schlagen müssen. Bei zweien beträgt der Wochenlohn 12 Mk. und bei einem sogar nur 5 Mk. Angehörige dieser traurigen Lastraube wurde von verschiedenen Kollegen ganz besonders darauf hingewiesen, wie ungeheuer wichtig es ist, unablässig für die Aufklärung und die Organisation unter den Leiden in noch so großem Maße vorhandenen indifferenten Kollegen zu wirken. Die hierauf vollzogene Neuwahl der Ortsverwaltung ergab als 1. Vorsitzenden den Kollegen Dabicht, als 2. Arnold. Das Amt des Kassierers wurde dem Kollegen Larisch übertragen. Als zweiter Kassierer fungiert Kollege Bahl. Zu Schriftführern wurden die Kollegen Ständer und Klein gewählt. Als Beisitzer fungieren die Kollegen Müller, Joachim und Dent, und mit der Tätigkeit als Revisoren wurden die Kollegen Lebnig, Frey und Meier betraut. Dabicht ernannte die neuergewählten Kollegen, stets im Interesse unserer Organisation mit allen Kräften tätig zu sein, damit in Zukunft bedeutend bessere Fortschritte gemacht werden und die leider in noch so großer Zahl gleichgültig bestellte stehenden Berufsangehörigen dem Verbande zugeführt werden.

Kalberstadt. Die am 4. Februar 1905 stattgefundene außerordentliche Generalversammlung war sehr gut besucht. Zum 1. Punkt der Tagesordnung wurden die Vorstandsarbeiten erledigt. Gemählt wurden folgende Kollegen: Zum 1. Vorsitzenden Karl Schulze, zum 2. Anton Meins, zum Kassierer Ernst Kühne, zum Schriftführer J. Schulze, als Beisitzer Frankewitz, Maat, Paas und Vann, zu den Revisoren Friede und Vollmann, als Kartellbelegierten Meins und Kühne. Hiernach veranlaßte Kollege Meins die Erhebung des jetzt verstorbenen Kollegen Wernicke durch Erheben von den Wahlen. Kollege Meins schilderte in kurzen, aber kernigen Worten, die traurige Lage der Bergarbeiter im Ruhrgebiet, auch ernannte Kollege Meins jeden Kollegen sein möglichstes an Unterstützung beizutragen, um den Kohlenbaronen zu zeigen, daß auch wir zu kämpfen verstehen. Dann erstattete Kollege Frankewitz den Kartellbericht. Der Antrag, den Kartellbeitrag von 5 Pf. auf 10 Pf. pro Mitglied zu erhöhen, wurde nach einer längeren Debatte einstimmig angenommen. Nach Regelung einiger interner Angelegenheiten trat Schluß der Versammlung in

Samburg. General-Versammlung am 26. Januar. Müllt ersucht, daß der Schriftführer in Zukunft die Namen der Personen in den Distrikten, welche nicht abgerechnet haben, bekannt gibt, und nicht den ganzen Distrikt, wenn nur eine Person nicht abgerechnet hat, wie beispielsweise im 8. Distrikt. Daburch würde der ganze Distrikt in ein schlechtes Licht gestellt. Himpel erwidert hierauf, daß, wenn auch nur eine Person nicht abgerechnet habe, dieses auf den Distrikt zurückfällt. Hierauf wird das Andenken der verstorbenen Kollegen J. Deiden, O. Kopsch und J. Martens in der üblichen Weise geehrt. Zum Jahresbericht, welcher gedruckt vorliegt, spricht Himpel. Derselbe genommen, habe auch das verfloßene Jahr einen Fortschritt zu verzeichnen; es seien 10 994 Stück Wochenbeitragsmarken mehr als im Vorjahre umgelegt, die vollzahlenden Mitglieder um 212 gestiegen. Die Einnahme sei um 7112 Mark höher und konnten gewisse Summen zu Unterhaltungsarbeiten verwandt werden, allein an Bräutlingen und aus der Ortskasse gezahlt nur 21 000 Mark. Der Hauptkass wurde zugeführt 31 702,45 Mk. und trotzdem haben wir noch einen Kassendefizit von 14 864,31 Mk. zu verzeichnen. Einnahme und Ausgabe blamieren mit 91 870,26 Mk.

Unsere besonderen Hoffnungen seien jedoch nicht erfüllt worden; darüber, warum dieses nicht geschehen, gebe der Bericht und hauptsächlich die Tabellen erschöpfende Auskunft. Aus Tabelle 6 sei besonders der Ab- und Zugang der Mitglieder in den Sektionen ersichtlich. Größere Verluste an Mitgliedern hätten besonders die Brauereiarbeiter, Nachwagenführer und Straßenbahner zu verzeichnen, andere Sektionen geringe Zunahmen. Der Gesamtverlust an Mitgliedern betrage 686. Dies Resultat sei zum größten Teil auf die gegen ihn im Sommer des vergangenen Jahres systematisch betriebenen Verleumdungen zurückzuführen. Dieser Teil des Berichts mußte eingehend behandelt werden, damit den Mitgliedern offenkundig würde, wo die „Freunde“ unseres Verbandes zu suchen seien. Die Tabellen 10 und 11 geben Aufschluß darüber, daß die Wehrzahl der ausgeschriebenen Mitglieder dem Verbands erst 1/2 bzw. bis zu 1 Jahr angehört. Die Leistungen der Distrikte und Sektionen müßten daher unbedingt ihr Augenmerk darauf richten, daß das Vertrauensmännerystem besser ausgebaut und gehandhabt wird, damit stets eine innige Verbindung zwischen den einzelnen Verbandsfunktionären vorhanden sei. Insbesondere bei Aufnahme von Statistiken und behördlichen Vernehmungen in bezug auf Mißstände in Betrieben sei ein gut ausgebautes Vertrauensmännerystem von Wichtigkeit. Daß nach dieser Richtung hin mehr gesehen muß, erhellt aus der Tatsache, daß von 4000 Fragebogen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse nur 700 zurückgekommen seien. Wollen wir Mißstände aufdecken, dann müssen wir der Offenheit gegenüber mit Material aufwarten können. Auch in bezug auf das Mißbehagen über verzögerte Mitglieder sind die Vertrauenspersonen ein wichtiger Faktor im Verbande. Das Jahr 1905 muß ganz bedeutende Erfolge aufweisen, wollen wir nicht von befreundeten Brüdern verurteilt werden überholt und geschlagen werden. Ganz besonders sei es Leipzig, welches uns nicht auf den Fersen sei. So erfüllend wie dessen und auch das Wachstum der anderen Verwaltungstellen zu begrüßen sei, so bedauernd wäre es für Samburg, die Hochburg, welche jahrelang die größte Verwaltungsstelle war. Ramin: Der Mitgliederverlust ist nicht so tragisch zu nehmen, da es zum größten Teil Straßenbahner sind, welche uns den Rücken gekehrt haben. Daß die Arbeitslosigkeit so wenig benutzt werde, liege an der überlangen Arbeitszeit unserer Mitglieder. Müllt bemängelt das vielfache Fehlen einiger Verwaltungsmittelglieder in den Sitzungen. Wenn diese keine Zeit hätten, gehörten sie nicht in die Verwaltung

hinein. In der Echo-Agitation sei sehr schlecht gearbeitet worden. Das schlechte Eingehen der Fragebogen liege an der Ungehr der Mitglieder. Der Jahresbericht lasse sich sehr gut zur Agitation verwenden, und wir könnten uns freuen, einen solch guten Bericht in diesem Jahre erhalten zu haben. Dreyer bemängelt verschiedene Angaben im Bericht des Distrikts III, welche nicht zutreffend seien. Himpel weist die Kritik zurück, da er sich nach den Berichten des Distriktsführers richten müsse. Wenn der falsche Material gebe, so solle sich Dreyer mit dem wegen Krankheit nicht anwesenden Distriktsführer auseinandersetzen. Himpel verliest dann einige von Dreyer selbst eingelebte und von ihm (Dreyer) bemängelte Berichte. Weiter weist er an der Hand der vom Distriktsführer eingelebten Berichte nach, daß das über den Distrikt III im Jahresbericht Gesagte zutrifft. Jensen: Es sei eine feststehende Tatsache, daß die, welche am meisten für den Verband tätig seien, im Jahresbericht herabgesetzt würden, flogt dann ebenfalls über die mangelhafte Einlieferung der Fragebogen und Beteiligung an den Statistiken. Sterch hat eine Statistik über den Besuch der Versammlungen vermisst. Rantow führt aus, daß sich die Stärke des Verbandes nur an der Zahl der vorzulegenden Mitglieder erweisen lasse und diese Zahl sei zuverlässigerweise in Aufzeichnung begriffen. Werthmann berichtet namens der Revisoren, daß die Kassengeschäfte gut geführt seien und zu Monatsende keine Veranlassung vorliege. Nur den Sektions- und Distriktsführern möchte er dringend ans Herz legen, bei Abhaltung von Versammlungen sich mehr als bisher an die Beschlässe der kombinierten Versammlungen zu halten. Das Wort wird nicht weiter verlangt und nimmend der Gesamtverwaltung einstimmig Entlastung erteilt.

Die Wahl der Ortsverwaltung ergibt: Himpel, erster, Maat, zweiter Vorsitzender; Wagener, Kassierer; Schreiber, Schriftführer; aus den Sektionen: Deneid, Meulle, Mißelhorn, Jensen, Paulitan, Dörnding und Wairow, und vom Distrikt X Carlberg und Brader. Als Revisoren wurden gewählt: Werthmann, Rantow und Sterch. Die Wahl von Kartellkontrolleuren bleibt den einzelnen Distrikten überlassen. Zur Unterstützung der streikenden Bergarbeiter sind von der Ortsverwaltung 1000 Mk. abgesetzt und weitere 1000 Mk. wurden von der Versammlung bewilligt. Rantow stellt den Antrag, während der Dauer des Bergarbeiterstreiks einen wöchentlichen Extrabeitrag von 30 Pf. für männliche und 20 Pf. für weibliche Mitglieder zu erheben. Dieser Antrag wird mit dem Hinweis, daß genügend Sammelstellen im Umlauf, abgelehnt. — „Wie halten die Brauereien ihre gegebenen Versprechungen und unsere Stellungnahme dazu?“ Hierzu führte Dörnding aus, daß von der Löwenbrauerei 105 in den Streik eingetreten, und davon 22 wieder eingestellt sind. In der Winterbrauerei sind 80 in den Streik eingetreten und davon 10 wieder eingestellt. In der Mühlbrauerei sind von etwa 84 Ausständigen etwa 21 wieder eingestellt. Die Warmbecker Brauerei hat beim ersten Boykott die meisten Streikbrecher eingestellt. Eingestellt sind 8 Mann und 7 leben noch aus. Die Vereinsbrauerei hat von etwa 86 Ausständigen 6 oder 7 wieder eingestellt. Die Rönnebrauerei zählt einen Stallmann, welcher 6 Jahre im Betriebe ist, den Minimallohn, und nicht den Maximallohn. Ein arbeitswilliger Kellerarbeiter fährt dort den Flaschenwagen. Die Warmbecker Brauerei beschäftigt Flaschenarbeiter beim Glänzen, und die übrigen müssen Liebesbitten machen. Neue Arbeiter werden nicht eingestellt. Der Gärtner des Direktors Strauß wird, da er naturgemäß nicht im Garten beschäftigt werden kann, als Schwenkhalenarbeiter beschäftigt. Der Direktor Vurschaper von der Winterbrauerei Brauerei hat einen Vorführer, welcher einen Rauscher haben wollte, erklärt, er solle noch warten; die Leute müssen noch gestraft werden. Streikbrecher haben auf derselben Brauerei die Freiheit, auf dem Klosett Zigaretten rauchen zu dürfen, obgleich das Rauchen verboten ist. Diese und diverse andere Beschwerden über Mißstände in den einzelnen Brauereien sind von unserem Verbandsmitglied im Rauratorium vorgebracht. Herr Strauß soll dort die Erklärung abgegeben haben, daß die Regelung dieser Sachen Aufgabe des Schiedsgerichts sei, während dies der Meinung sein soll, seine Funktion sei mit Ablauf vorigen Jahres erledigt. Von Herrn Dr. Bitter, Vorsitzenden des Rauratoriums, soll dann der Vorschlag gemacht und auch angenommen sein, daß sich die Arbeiter der einzelnen Brauereien an ihre Verbände wenden, und daß diese dann mit den betreffenden Brauereien in Verhandlung einzutreten haben. Auf Grund dieses Vorschlages wandte sich die Ortsverwaltung an die Löwenbrauerei und das Bürgerliche Brauhaus, um eine Verständigung zu erzielen und die eventuellen Mißstände zu beseitigen. Die Stellung des Bürgerlichen Brauhauses lehnte die Verhandlung mit der Motivierung ab, daß sie als einzelne Brauerei nicht befugt sei, mit Organisationen oder Verbänden direkt zu unterhandeln; die Verhandlungen müßten durch die Organisationen der Brauereien geführt werden. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß in dem Betriebe von den Arbeitern ein Arbeiterausschuß bestellt sei, und weiter durch die Arbeiter noch durch den Ausschuss sei von Mißständen etwas mitgeteilt. Als geselliger und einfacher Weg wurde empfohlen, daß der Arbeiter, der sich in seinen Rechten geschädigt glaubt, die angeführten Mißstände zunächst der Direktion vortragen und, wenn keine Abhilfe geschaffen würde, den Arbeiterausschuß anrufen solle. Selbstverständlich müßten die Mißstände auch näher bezeichnet werden. Deneid führte hierzu aus, daß den maßgebenden Faktoren die Mißstände bekannt seien; aber jedesmal, wenn Beschwerden vorgebracht werden, habe man versprochen, Abhilfe zu schaffen; aber nichts sei geschehen. Oder es wurde gesagt, das ist nicht unsere Sache, diese oder jene Körperchaft hat sich damit zu befassen, und wenn man diesen Rat befolgte, wurde versprochen, Abhilfe zu schaffen und dabei blieb es. Nachdem noch mehrere Redner in ähnlichem Sinne gesprochen, wird von Meyer folgender Antrag gestellt und einstimmig angenommen: „Die Versammlung mißbilligt das Verhalten der Brauereien und beauftragt die Ortsverwaltung, die Mißstände festzustellen und energig auf Abhilfe zu dringen. Ferner sind die Mißstände zu veröffentlichen und der nächsten Versammlung von dem Resultat des Eingreifens der Ortsverwaltung Bericht zu erstatten.“ Ein Frühjahrsvorgnügen abzuhallen,

wird abgelehnt. Dann ersucht Höge, die mit den Sammelstellen für die streikenden Bergarbeiter vorfindenden Bezirksführer zu berücksichtigen. Eine zugunsten der streikenden Bergarbeiter vorgenommene Zellerfassung ergab 85,00 Mk.

Böln a. Rh. Generalversammlung vom 15. Januar. Vor Eintritt in die Tagesordnung machte der Kassierer die Mitteilung von dem Ableben der Kollegen Weisendorf und Kipp, die Versammlung ehrte deren Andenken durch Erheben von den Sigen. Nach Bekanntmachung der Mitgliederzahl, branchenweise geordnet, erstattete Kollege Geusen den Kassierbericht, derselbe wurde von den Revisoren als richtig bestätigt und dem Kassierer auf Antrag Decharge erteilt. Bei der Neuwahl der Ortsverwaltung wurde folgendes Resultat erzielt: 1. Bevollmächtigter Kollege Kösel, 2. Roszubowski, 1. Kassierer Geusen, 2. Gier, 1. Schriftführer Schmitz, 2. Bitter. Die Kollegen Bonn, Walf und Milles sollen als Revisoren fungieren. Zu Kartellbelegierten wurden bestimmt: Die Kollegen Roszubowski, Geusen, Henn und Abels. Zur Gesamtverwaltung wurden gewählt die Kollegen: Rudat, Rapper, Abels und Schöneberg. Bei der weiteren Erlebung der Tagesordnung liefen folgende Anträge ein: 1. Ein früher ausgeschlossenes Mitglied wieder aufnehmen. Nach lebhafter Debatte gelang es, die Zustimmung die Mehrheit der Versammlung, daß ein vielfach gewandter Mann keine besondere Aussicht auf Annehmer hat. Der weitere Antrag, dem 2. Bevollmächtigten eine feste monatliche Entschädigung, für täglich 2 Stunden Bureauarbeit zu bewilligen, wurde einstimmig angenommen und soll dem Hauptvorstand unterbreitet werden. Die Einführung eines Arbeitsnachweises wurde beantragt und auch beschlossen. Dies wird für den Vorstand ein besonders schweres Stück Arbeit sein, denn die sprichwörtliche Kölner Gemüthsart wird hier mehr hindern als nützen. Viel versprechend lautet der Beschluß: Die Einführung der jeden Monat abgestempelten Ausweisarten. Diese sind so eingerichtet, daß sie von den Mitgliedern in der Börse oder Westentasche getragen werden können. Sind die noch absetzenden streikenden Kollegen einige Male, wenn sie die Gefälligkeit ihrer Mitarbeiter in Anspruch nehmen mußten, nach den Ausweisarten gefragt worden und ihnen, da sie keine besaßen, wurde nicht geholfen, so wird die Legitimationskarte als Agitationsmittel nicht zu unterschätzen sein. Der folgende Beschluß: Die obligatorische Einführung der Streikmarken besteht, daß die Mitglieder für die Notwendigkeit einer starken Kasse volles Verständnis besitzen. Die Versammlung bot überhaupt ein Bild frisch pulsierenden Lebens. Fortschritt und Eifer überall. Besonders die Kölner Gürtelreife sind aus ihrem langen Schlafe erwacht und setzen mächtig ein, um das Verstumme wieder nachzubolen. Mit einem Hoch auf den Zentralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter wurde die Versammlung geschlossen.

Leipzig. Jahres-General-Versammlung am 8. Februar im Gewerkschaftshause. Der Bevollmächtigte erstattete den Geschäftsbericht, dabei auf den gedruckt vorliegenden Bericht verweise. Sodann wurde das Andenken der verstorbenen Kollegen in üblicher Weise geehrt. Kassierer Schmidt gibt hierauf den Kassierbericht vom 4. Quartal 1904.

Einnahme.	
An Kasse-Vortrag	7884,12 Mk.
800 Aufnahmen à 50 Pf.	150,—
800 Beiträge zum dist. Fonds à 50 Pf.	150,—
42886 Wochenbeiträge à 20 Pf.	12700,80
1085 „ „ 20 „	207,—
2669 Sekretariatsmarken à 80 Pf.	800,70
401 Streikfondsmarken à 80 Pf.	120,80
Zellerfassungen	44,86
Sonstige Einnahmen	29,15
An Familien-Abend vereinnehm	695,70
Summa	22236,28 Mk.

Ausgabe.	
Für Krankenunterstützung	1875,26 Mk.
Extraintersung	17,50
Reiseunterstützung	15,84
Rechtschutz	125,75
persönliche Ausgaben	2487,98
sachliche Ausgaben und Bureauanteile	802,86
Agitation, Annoncen, Referate u. dergl.	838,89
Porto und Drucksachen	51,07
Ausgabe am Familien-Abend	321,—
Beiträge an das Gewerkschaftsstatell	258,75
Sonstige Ausgaben	20,80
An die Hauptkasse gefandt	7867,68
Summa	12622,35 Mk.

Bilanz.	
Einnahme	22236,28 Mk.
Ausgabe	12622,35

Kassendefizit 9613,90 Mk.

Der Jahresbericht weist eine Einnahme von 55 831,66 Mk. auf, dem eine Ausgabe von 45 717,76 Mk. gegenübersteht. Unter den Ausgaben ist die Krankenunterstützung hervorzuheben, welche eine Ausgabe von 5290,42 Mk. verursachte. An die Hauptkasse wurden gefandt 25 188,57 Mk. Die Mitgliederzahl hat im 1888 zugenommen. Sie betrug Ende des Jahres 8620 Mitglieder. Der Wehrumsatz der Beitragsmarken betrug gegenüber dem Vorjahr 57 580 Stück. Eintritte erfolgten im verfloßenen Jahre 2110. Schriftführer Reber berichtet über den Arbeitsnachweis und gab zu den im Geschäftsbericht befindlichen Tabellen einige Erläuterungen. Lohnbewegungen fanden 36 statt, wovon 16 mit einem vollen Erfolg endeten, 18 waren zum Teil erfolgreich und zwei erfolglos. An den Lohnbewegungen nahmen 889 Personen teil; mit 21 Unternehmern wurden Tarifverträge vereinbart. Trotzdem ein wirtschaftlicher Aufschwung im Handels- und Transportgewerbe konstatiert werden konnte, war die Arbeitslosigkeit bedeutend. 1198 Kollegen waren geworben, 8054 Wochen und 3 Tage zu feiern, was für sie einen Lohnausfall von 58 950,00 Mk. bedeutete. An 98 Kollegen wurden 1098 Mk. Arbeitslosenunterstützung gezahlt. Von den 464 Unterstützungsberechtigten tranken Kollegen wurde bei 158 Verlegung im Beruf festgestellt, was auf die ausgebeutete Arbeitszeit und die mangelhaften Schulvorrichtungen zurückzuführen ist. Revisor

Loose gibt bekannt, daß Kasse und Bücher geprüft und in besser Ordnung vorgefunden worden sind. Redner be-
trug den Namen der Kassieren, dem Kassierer Decharge
zu erteilen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.
Ein weiterer Antrag, der Ortsverwaltung für ihre Verwal-
tung 200 Mk. zu überweisen, gelangte zur Annahme.
Der Bevollmächtigte gab die Erklärung ab, daß dieses
Geld den streitenden Vergarbeiter des Ruhrreviers über-
wiesen würde. Nach einer längeren Debatte werden ge-
wählt: Karl Sangerland als Bevollmächtigt, Franz Gräfe
als Stellvertreter, Franz Schmidt als Kassierer und Otto
Schilt als Stellvertreter, Heinrich Kober als Schriftführer,
Rurt Wildels als Stellvertreter. Als Beisitzer fungieren
die Kollegen Bittigt, Wiemeg, Fröbel, Thiele und Kuhnert.
Zu Kassieren wurden bestimmt die Kollegen Zoole, Wastam
und Möller. Der Streit bei der Fensterreinigungsanstalt
Saxonia wird deshalb aufgehoben, weil ein Teil der Kunds-
chaft nicht mehr bei der Firma piken läßt und ein weiterer
Teil den mit der Firma vereinbarten Vertrag bereits ge-
kündigt hat, so daß in Zukunft nur für wenige Arbeiter in
diesem Betrieb noch Beschäftigung ist. Ueber die Firma
wurde die Sperre verhängt und gleichzeitig der Fenster-
putzer Fiedler wegen seines unsolidarischen Verhaltens aus
dem Verband ausgeschlossen. Da die Ortsbeamteten bei
Auszahlung der Krankenunterstützung vielfach die Beob-
achtung machten, daß die erkrankten Mitglieder die honorar-
ierten Ärzte zu Rate zogen, wird folgender Antrag einstimmig
angenommen: Den Mitgliedern der hiesigen Verwaltungs-
stelle wird, soweit dieselben der Leipziger Ortskrankenkasse
angehören, aufgegeben, im Krankheitsfalle nur diejenigen
Ärzte in Anspruch zu nehmen, welche vom Sanitätsverein
als Disziplinarärzte durch mehrfache Befragung empfohlen
wurden. Sollte ein Mitglied dieser Anweisung nicht ent-
sprechen und sich weigern, dem Rechnung zu tragen, so ist
die jeweilige Leitung resp. der Kassierer der Verwaltung
nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet, das Krankengeld,
welches die hiesige Verwaltungsstelle den erkrankten Mit-
gliedern zahlt, zu sperren. Dieser Beschluß behält seine
Gültigkeit solange, als sich die honorierten Ärzte weigern,
ein Verhältnis herbeizuführen, das der Leipziger Arbeiter-
schaft als annehmbar erscheint und die bestehenden Differ-
enzen zwischen der hiesigen Ortskrankenkasse und der
Leipziger Arbeiterkassiererei anderseits beseitigt sind.
Dieser Beschluß ist per Titular den Mitgliedern noch be-
kannt zu geben.

München. Am Sonntag, den 22. Januar, fand im
Restaurant Dall'Armi die diesjährige Generalversammlung
statt, die einen überaus starken Besuch aufwies. Der Vor-
sitzende Kollege Dohler gab einen ausführlichen Rech-
enschaftsbericht über das abgelaufene Vereinsjahr, aus dem
zu ersehen ist, daß ein allmählicher Fortschritt sich auf
allen Gebieten bemerkbar macht und die Mitgliederzahl
fortgesetzt im Steigen begriffen ist. Im Jahre 1904 stieg
die Mitgliederzahl auf 587 gegenüber 510 im Vorjahre.
Versammlungen und Besprechungen wurden 188 abgehalten.
Vorträge fanden 5 statt. Arbeitslos waren 92 Kollegen,
Bewegungsberechtigt hierooon 32, welche 258 Mk. Unterstützung
bezogen. Im 88 Kranke wurden 380 Mk. ausbezahlt.
Sterbefälle sind 6 zu verzeichnen, das Sterbegeld hierzu
betrug 160 Mk. An drückender Extra-Unterstützung wurden
118 Mk. verausgabt. Einen breiten Rahmen nahm auch
heuer wieder der Rechtsstreit ein, der einen Kostenaufwand
von 111,00 Mk. verursachte. Für Kartellbeiträge wurden
ausgegeben 258,43 Mk. und für Agitation 458,40 Mk.
Tarife wurden zwei abgeschlossen, und zwar mit dem
Konsumverein München-Endling und der Werkt-
genossenschaft. Die Frequenz des Arbeitsnachweises war
im verflossenen Jahre schlecht, was auf die Bewegung zu
gunsten der Sonntagstraße zurückzuführen ist. Einkäufe
sind zu verzeichnen 2714, Ausläufe 2728; Druckfachen nicht
mit eingerechnet. Eine außerordentliche Arbeitsleistung
verursachte die Wahrung beim Einhalten der Bestim-
mungen über die Sonntagstraße. Zur Berufungsverhand-
lung war in 762 Fällen Zeugenschaft notwendig; ein Glück,
daß die Fälle zusammengezogen wurden, so daß an einem
Tage einmal 41 Akte zur Beurteilung gelangten.
Sämtliche Diskussionsredner sprachen sich befriedigend
über den Jahresbericht aus.

Hierauf gab Kollege Friedl den Kassenbericht. Die
Einnahmen betrugen im 4. Quartal 1903/04 Mk., die Aus-
gaben 1892,61 Mk., bleibt Kassenbestand für das 1. Quartal
1905 87,44 Mk. An die Kassekasse wurden eingekauft
1202,27 Mk. Das Viertel brachte einen Ueberschuß von
258,86 Mk. Die Kassieren bestätigten, die Kasse und
Bücher in besser Ordnung befunden zu haben. Der Ge-
samterwartung wurde einstimmig Decharge erteilt. Die
darauf folgende Neuwahl des Vorstandes ergab folgendes
Resultat: 1. Vorsitzender Kol. Dohler, 2. Vorsitzender Kol.
Waller, 1. Kassierer Kol. Friedl, 2. Kassierer Kol. Angerer,
1. Schriftführer Kol. Gchner, 2. Schriftführer Kol. Friedrich
Schmidt. Beisitzer: die Kollegen Essenberg, Glöner
und Joch. Kassieren: die Kollegen Eberl, Widmann und
Dantl. Für die streitenden Vergarbeiter im Ruhrrevier
wurden 80 Mk. als 1. Rate bewilligt. Eine sofort ver-
anstaltete Zellerfassung ergab 23 Mk. Daraus schloß
der Vorsitzende mit einem kräftigen Appell, auch in diesem
Jahre wieder fleißig mitzuarbeiten, die gutsuchende Ver-
sammlung.

Nordhausen. Unsere Mitglieder-Versammlung am
21. Januar war trotz der regen Agitation und Veröffentlich-
ungen in den hiesigen Zeitungen nicht so besucht, wie
man es von den Kollegen verlangen könnte. Der Kartell-
vorsitzende Genosse Wolfram sprach über das Thema
„Die Notwendigkeit der örtlichen Kartelle“ und wurden
seine Ausführungen mit Beifall aufgenommen. Es fand
eine ausgiebige Diskussion statt. Der Kassierer Rufung
gab den Kassenbericht, welcher wie folgt sich gestaltet:

Einnahme:

Bestand vom 3. Quartal	72,85 Mk.
5 Eintrittsgeldern à 50 Pf.	2,50 "
528 Wochenbeiträge à 30 Pf.	158,40 "
8 Streifenbeiträge à 30 Pf.	2,40 "
5 Beiträge zum örtlichen Fonds à 25 Pf.	1,25 "
11 Protokolle vom Kongreß à 20 Pf.	2,20 "
Summa	237,60 Mk.

Ausgabe:

Extra-Unterstützung	10,— Mk.
Verständliches Gehalt	16,05 "
Schlichte Materialien	1,04 "
Versamml.-Inserat, Referate	9,80 "
Borte, Druckfachen	3,95 "
Bücher, Zeitschriften	7,50 "
Kartellbeitrag	2,15 "
Drogerie	3,50 "
An die Hauptkasse gesandt	120,48 "
Kassenbestand	68,65 "
Summa	237,60 Mk.

Dem Kassierer wurde hierauf Decharge erteilt.
Kollege Strohmeyer stellt den Antrag, den streitenden
Vergarbeitern im Ruhrreviere 10 Mk. aus der Kasse zu
überweisen. Der Antrag wird angenommen.

Genosse Wolfram gibt bekannt, daß Sammelkassen
beim Kassierer des Wahlvereins Genossen Th. Zimmermann,
zu haben sind und appelliert an die Versammlung, daß sie
sich regen daran beteiligen möchten. Es wurden noch ver-
schiedene interne Sachen erledigt. Hierauf Schluß.

Nordhausen. Am 4. Februar fand eine gut besuchte
Versammlung statt, welche der zweite Vorlesung um 9 Uhr
eröffnete. Unser Gaukleiter war erschienen, desgleichen ein
Vertreter des Kartells, Genosse Wagner. Der Gaukleiter
sprach über die Entwicklung der Nordhäuser Kartellstelle
und fragte die Kollegen, was man zu tun gebe, infolge
des augenblicklichen Rückganges der hiesigen Kartellstelle; er
schlägt vor, daß man doch nun endlich einmal bei irgend
einem Betriebe den Anfang mache.

Kollege Gothe äußert sich dahingehend, daß man Be-
triebsbesprechungen unter den Expeditions- und Kohlen-
arbeitern vornehme. Der Kollege Hoberg stellt den
Antrag, eine Agitationskommission zu wählen, dieselbe soll
aus 5 Personen bestehen. Der Antrag wird angenommen.
Hierauf werden die Kollegen R. Strohmeyer, Fr. Duerfurt,
Berni. Wadst gewählt. Genosse Wagner schließt mit
den traurigen Verhältnissen in den Brennerbetrieben, betreffend
zu laut zu sein, es wäre nun endlich Zeit, die in denselben
beschäftigten Arbeiter auch aus dem Schlafe aufzurütteln.
Er befragt ferner noch das Unfall- und Invalidenwesen,
worauf sich noch viele Kollegen an der Diskussion beteiligen.
Hierauf lesen sich noch einige Kollegen in den Verband
aufnehmen.

Potsdam. Am 22. Januar fand unsere General-
versammlung statt, welche leider nur sehr mäßig besucht
war. Der Kassierer Kollege Hahn verlas den Kassenbericht.
Im 4. Quartal waren an Einnahmen inkl. Bestand vom
3. Quartal 920,88 Mk., an Ausgaben 487,91 Mk., darunter
an die Hauptkasse abgeführt 288,79 Mk. Es bleibt ein
Bestand von 432,97 Mk. Mitglieder waren am Anfang
des Jahres 68, am Schluß 122. Ein ganz hübscher Erfolg;
dieselbe könnte noch besser sein, wenn nicht so viele
Kollegen dem Verbande nach ganz kurzer Zeit wieder den
Rücken kehrten. 40 Mitglieder allein mußten wegen rück-
ständiger Beiträge gestrichelt werden. Dem Kassierer wurde,
da die Abrechnung von den Kassieren für richtig befunden
wurde, von der Versammlung einstimmig Decharge erteilt.
Die Neuwahl des Vorstandes ergab folgendes Resultat:
1. Bevollmächtigter Kollege Meining, 2. Bevollmächtigter
Gossmann, Kassierer Dball (Wohnung Mittelstraße 30);
Schriftführer Beger; Kassieren Kol. Bente, Walter und
Gahn. Daraus trat der Schluß der Versammlung ein.

Röhrsdorf. In der letzten leider schwach besuchten Ver-
sammlung berichtete der Kartellvorsitzende über den Kampf
um die Errichtung eines Gewerbergerichtes am Orte. Die
hierauf folgende Wahl zur Ortsverwaltung ergab folgendes
Resultat: Bevollmächtigter Kollege R. Römer, Kassierer
R. Wolfram, Schriftführer R. Wolfram. Hierauf kamen
die bei verschiedenen Firmen herrschenden mißlichen Arbeits-
verhältnisse zur Sprache. Die Sonntagsgarbel ist noch
recht im Schwange, aber Entschädigung gibt es dafür
nicht. Die Kutscher müssen wie beim Militär zum Appell
erscheinen, als wären sie Rekruten. Es soll versucht
werden, die betreffenden Kollegen zur Organisation heran-
zuziehen und wird der Verband dann auf Abhilfe dringen.

Rixdorf. In der Mitglieder-Versammlung vom
20. Januar wurde der Bericht der Agitationskommission
über ihre Tätigkeit gegeben. Nach einer längeren Debatte
über interne Angelegenheiten referierte der Gaukleiter über
die Frage der Errichtung einer eigenen Ortsverwaltung
für Rixdorf. Redner bestritt, den alten Zustand be-
stehen zu lassen, da sonst eine Zerstückelung eintreten
würde. In der Diskussion traten verschiedene Kollegen für
die Errichtung einer Verwaltungsstelle in Rixdorf ein.
Nach längerem Für und Wider wurde folgende Resolution
gegen 4 Stimmen angenommen:

Die heute in Rixdorf zahlreich versammelten Mit-
glieder haben hinsichtlich des Wertes einer eignen Orts-
verwaltung für Rixdorf das Für und Wider gehört und
kommen zu der Ueberzeugung, daß a. J. keine Veranlassung
zur Gründung einer solchen für sie vorliegt. Die Ver-
sammlungen stehen vielmehr auf dem Standpunkt, daß die
Agitation wie bisher fortgeführt wird, und verpflichten sich
dieselben, die an der Spitze der Agitation stehenden
Kollegen nach Möglichkeit zu unterstützen. Die Orts-
verwaltung Berlin I wird nichts unverricht lassen, um
auch in Zukunft die Interessen der Rixdorfer Kollegen zu
fördern. Zu diesem Zweck wird sich die Ortsverwaltung
in allerhöchster Zeit mit der Rixdorfer Agitations-Kommission
ins Einvernehmen setzen, um über notwendige Einrich-
tungen Beschluß zu fassen.

Ein Antrag, die Zellerfassung den streitenden Ver-
arbeitern zu überweisen, wurde einstimmig angenommen.

Strasburg i. Elz. In der Generalversammlung
vom 22. Januar wurde die Ortsverwaltung einstimmig
wiedergewählt. Leider ließ der Besuch seitens der Mit-
glieder viel zu wünschen übrig. Kollegen! Es ist dringend
notwendig, daß Ihr etwas mehr Interesse für guten
Sache entgegenbringt als bisher. Es kann unmöglich den
alten Schandrian weiter geben, wenn wir eine Besserung
unserer Lebenslage erringen wollen. Die Mitglieder der
Verwaltung sehen sich ganze Mächte hin, um die Ein-
ladungen für die Versammlungen auszusprechen, und dann

erscheinen ganze 20—30 Mann in der Versammlung. Das
ist ein unhaltbarer Zustand. Es ist die verdammte Pflicht
und Schuldigkeit eines jeden Mitgliedes, in den Versamm-
lungen zu erscheinen. Unsere Organisation ist am Orte
noch schwach und muß deshalb alles aufgebracht werden,
um dieselbe so rasch wie möglich auf einen guten Fuß
zu bringen. So klein unsere Organisation auch noch ist,
so hat sie doch schon Erfolge zu verzeichnen. Die Firma
Danninger hatte die übliche Gewohnheit, ihren Arbeitern erst
Sonntag mittags den Lohn auszuschütten. Da Sonntag
bereits schon um 11 Uhr die Läden geschlossen werden,
konnten die Kollegen ihre Einkäufe nicht mehr besorgen.
Seitens der Organisation wurde ein Schreiben an den
Geschäftsinhaber gerichtet mit der Bitte, diesem Uebelstande
abzuhelfen. Als der Herr darauf nicht reagierte, drohten
wir in einem weiteren Schreiben mit der Veröffentlichung,
und siehe, schon nach zwei Tagen darauf wurden den Ar-
beitern der Lohn am Samstag ausgeschüttet. Weitere Firmen,
bei denen dieselben Mißstände herrschen, werden in der
nächsten Zeit an die Reihe kommen. Also Kollegen, sorgt
durch eifrige Agitation dafür, daß wir so stark werden, um
auch noch mit Lohnforderungen an die Unternehmer heran-
zutreten zu können. Notwendig sind Lohnverbesserungen
ganz gewiß, das wissen die Kollegen alle selbst am besten.
Also ans Werk, führt stets neue Mitglieder dem Ver-
bande zu.

Tangermünde. Unsere Versammlungen finden nicht
Sonntags, sondern Sonntags vor dem ersten
Jeden Monats statt.

Wilhelmsburg. Am Sonntags, den 28. Januar,
tagte unsere gut besuchte General-Versammlung. Den
Kassenbericht erstattete der Kollege Fahge. Darnach betrug
die Einnahme vom 4. Quartal 107,19 Mk., Ausgabe
117,10 Mk. Bestand der Ortskasse mit dem vom vorigen
Quartal 109,09 Mk. Dem Kassierer wurde, nachdem die
Kassieren die Richtigkeit der Abrechnung bestätigten, ein-
stimmig Decharge erteilt.

Hierauf wurde die Wahl der Ortsverwaltung vorge-
nommen. Es wurden die Kollegen Tobaben als Vor-
sitzender, Fahge als Kassierer und Windemann als Schrift-
führer einstimmig wiedergewählt. Als Hilfskassierer wurden
die Kollegen Hartlieb und Meyer gewählt. Zu Kassieren
wurden gewählt die Kollegen Dietl, Krufe und Wilsch. Als
Kartelldelegierte wurden gewählt die Kollegen Krufe und
Dietl. Sodann wurden den streitenden Vergarbeitern
40 Mk. aus der Ortskasse bewilligt. Nach einer Auffor-
derung zur regen Agitation vom Vorlesenden an die Kollegen
trat Schluß der Versammlung ein.

Witten a. d. Ruhr. Am Sonntag, den 23. Januar,
tagte unsere diesjährige Generalversammlung. Zum ersten
Punkte der Tagesordnung hielt der Gaukleiter einen Vortrag
über den Vergarbeiterstreik, welcher seitens der Anwesenden
mit großem Beifall aufgenommen wurde.

Den Geschäftsbericht erstattete Kollege Murahl, den
Kassenbericht Kollege Dietmann. Wir entnehmen demselben
folgendes:

Einnahme:	
Kassenbestand vom 3. Quartal 1904	215,20 Mk.
Einkaufsgeldern 5 Stück	2,50 "
222 Wochenbeiträge à 30 Pf.	66,00 "
18 Unterstützungsbeiträge à 30 Pf.	5,40 "
Sonstige Einnahmen	20,93 "
Summa	319,03 Mk.

Ausgabe:	
Verständliche	7,83 Mk.
Materialien	4,20 "
Borte und Druckfachen	8,52 "
Kartellbeitrag	1,95 "
An die Hauptkasse gesandt	55,80 "
Summa	78,30 Mk.

Bilan:	
Einnahme	319,03 Mk.
Ausgabe	78,30 "
Reicht Bestand in der Ortskasse	240,73 Mk.

Der Bericht wurde gutgeheißen und dem Kassierer
Decharge erteilt.

Den Kartellbericht erstattete Kollege Schaub. Derselbe
weist hauptsächlich auf den seitens des Kartells errichteten
Distriktsklub, sowie auf die bevorstehende Gründung einer
Gewerkschaftsbibliothek hin. Es wurde seitens der Kollegen
diesem Bericht lebhaft zugestimmt.

Die Neuwahl des Vorstandes mußte wegen vorgerückter
Zeit auf die Februar-Versammlung verschoben werden.

Kollege Dietmann bespricht sich noch über die laue
Agitation, die jetzt seitens der Kollegen betrieben wird.
Es steht dann eine lebhafteste Debatte ein und wurde dem
Gaukleiter zur Pflicht gemacht, sich etwas mehr um die
Ortsverwaltung zu kümmern.

Kollegen, jetzt gilt es, von frischem zu kämpfen, jetzt
heißt es zu arbeiten, um uns neue Scharen zuzuführen;
rüttelt die noch im Harmonieklug schummelnden Kollegen
auf. Als jetzt haben wir am Orte über 200 Mk. Unter-
stützung ausgezahlt, ferner haben wir verschiedene Kollegen
Rechtschutz gewährt.

Kollegen! Seht jetzt den großen Vergarbeiterstreik, dort
befragt Euch jetzt, was Organisation bedeutet. Kollegen!
Deshalb schlagt ein in die Bruderhand, dann werden auch
wir Straßenproleten vorwärts kommen.

Worms. Generalversammlung vom Sonntag, den
15. Januar. Nach einem mit Beifall aufgenommenen
Vortrage des Gaukleiters erfolgte die Neuwahl der Orts-
verwaltung. Diese ergab folgendes Resultat: 1. Bevoll-
mächtigter Ernst Stolz, 2. Fr. Korb, 1. Schriftführer
F. Frey, 2. W. Hilger, 1. resp. 2. Kassierer Joh. Wichter-
fels und J. Kauf. Kassieren J. Goering und B. Engel.
Kartelldelegierte Korb und Thurn. Die Abrechnung ergab
ein recht befriedigendes Ergebnis. Nach einer Aufforderung
zur regen Agitation trat Schluß der Versammlung ein.

Verantw. Redakteur u. Verleger: H. Bränsche, Nummernburg.
Druck: Maurer u. Dimml, Berlin, Luisen-Ufer 11.